

# Verantwortung

Zeitschrift des  
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins  
16. Jahrgang / Nr. 30  
Dezember 2002  
ISSN 0936-7454

Vom „Nie wieder Krieg“  
zur  
Gewöhnung an den Krieg



30

## INHALT

### Vom „Nie wieder Krieg“ zur Gewöhnung an den Krieg

#### Der 11. September und die Folgen (Fortsetzung)

Walter Romberg u.a., Militarisierung der Außenpolitik?  
Besorgte Bürger fordern Diskussion ..... 3

#### Leitartikel

Matthias Engelke, Vom „Nie wieder Krieg“  
zur Gewöhnung an den Krieg als Fortsetzung der Politik.  
Vom Krieg im Lichte des Friedens reden ..... 5

#### dbv-Tagung 2001 in München

Renate Wind, Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer  
Zwei Christen im Widerstand ..... 9

Hans Pfeifer, Die Entwicklung des Loyalitäts- und  
Widerstandsdenkens bei Dietrich Bonhoeffer ..... 15

#### dbv-Tagung 2002 in Iserlohn

Theodor Ebert, Dietrich Bonhoeffer und der Pazifismus ..... 22

#### Ökumenischer Kirchentag in Berlin

Karl Martin, Die Grenzen des Zulässigen ..... 29

#### Soldatenseelsorge

G. Arlt, E. Drees, A. Ilse, J. Lewek, Brief an die Mitglieder  
der Provinzialsynode in der EKKPS ..... 30

Ev. Sozietät Württemberg, Brief an die württembergische  
Landessynode ..... 31

dbv-Brief an die Mitglieder der EKD-Synode ..... 35

Anlage 1: Brief vom Büro des Bundestagsvizepräsidenten  
Dr. Seiters

Anlage 2: Protokollnotiz zur Auslegung des  
Militärseelsorgevertrages

Anlage 3: Kurz-Gutachten von RA Otto Jäckel zur Protokollnotiz

Dokumente: Von der EKD-Synode beschlossene Kirchengesetze

#### Buchbesprechung

Konrad Moll, Wir müssen uns entscheiden  
Rezension des Buches von Theodor Ebert,  
Militärische Gewalt als Ultima ratio? ..... 53

Impressum ..... 55

#### Titelbild:

Ausschnitt aus den „Seligpreisungen“ von Willy Beppler, 1993  
Einzelbild zu Matth. 5,4 „Wohl denen, die Leid erfahren ....“  
Adresse: W. Beppler, Bleichstr. 18, 65343 Eltville

## EDITORIAL

### Wohl denen, die Leid erfahren. Trost ist ihnen gewiß.

Das Titelbild zeigt einen Ausschnitt aus den „Seligpreisungen“. Dargestellt ist die zweite Seligpreisung Mtth. 5,4. Der Künstler Willy Beppler dazu: „Angesprochen wird öffentliches Leid. Privates Leiden ist mit eingeschlossen. Der Bildausschnitt auf dem Titelbild: Eine Treppe führt hinab. Vorbei an entstellten Gesichtern hinter Gittern. Auf dem Bildganzen schmücken sie wie Orden die Brust eines Offiziers – Militär oder Polizei. Wo es sein soll? Jede Benennung entlastete die vielen, die auch gemeint sind. Überlassen wir die Antwort amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Stufen der Erniedrigung und der Leiderfahrung reichen tiefer: an Gequälten und Gefolterten vorbei bis zu den Toten neben dem Gully. Und wo steckt „die gute Botschaft“? Diese Frage wird millionenfach gestellt worden sein zwischen Katakomben und KZs. Und immer noch gestellt werden. Versuchen wir eine ehrliche Antwort. Keine billige Vertröstung.“

### Versuch einer ehrlichen Antwort: Der Blick von unten.

Wichtige Beiträge zu der vorliegenden „Verantwortung“ befassen sich mit Willy Graf und Dietrich Bonhoeffer. Ihre Mitarbeit im Widerstand war ein Weg nach unten. Der aus großbürgerlichen Verhältnissen stammende Dietrich Bonhoeffer entdeckt auf diesem Weg die Chance zu einer „höheren Zufriedenheit“: „Es bleibt ein Erlebnis von unvergleichlichem Wert, daß wir die großen Ereignisse der Weltgeschichte einmal von unten, aus der Perspektive der Ausgeschalteten, Bergwöhnten, Schlechtbehandelten, Machtlosen, Unterdrückten und Verhöhnerten, kurz der Leidenden sehen gelernt haben. ... Es kommt nur darauf an, daß diese Perspektive von unten nicht zur Parteinahme für die ewig Unzufriedenen wird, sondern daß wir aus einer höheren Zufriedenheit, die eigentlich jenseits von unten und oben begründet ist, dem Leben in allen seinen Dimensionen gerecht werden, und es so bejahen“ (WEN, S. 27).

### Wer sein Leben festhält, der wird's verlieren; wer aber sein Leben einsetzt um meinetwillen, der wird's finden (Mtth. 10,39).

Der Leitartikel zu dieser „Verantwortung“ geht dem Phänomen nach, daß Erfahrungen vergessen und Lernprozesse verweigert werden. Glaubwürdige Friedensarbeit ist auch heute Widerstandsarbeit. Ihr gesellschaftlicher Ort ist das „Unten“. Für Matthias Engelke ergeben sich daraus Konsequenzen bis in die persönliche Lebenshaltung hinein: „Die Hauptaufgabe, vor der wir z. Z. und gerade in der zunehmenden Militarisierung auf einige Zeit noch stehen werden, ist es, mit daran zu arbeiten, das *Humanum* zu bewahren. Dieses *Humanum* können wir nicht bewahren, wenn wir unsere eigenen Vorteile und Besitzstände halten und bewahren wollen (vgl. Mt 10,39), es wird nur gelingen, indem gemeinsam eingeübt wird, was die Gemeinschaft mit Christus im Heiligen Geist ausmacht: Dass das, was in den Augen der „Welt“ Verzicht ist, Verzicht auf Macht, Gewalt, Geld, Wohlstand und Sicherheit, im Leben und Arbeiten im Reich Gottes Gewinn eines erfüllten Lebens ist.“

**Für das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel 2002/03 wünscht allen Leserinnen und Lesern alles Gute, auch im Namen der Redaktion,**

*Der Karl Martin*

## Militarisierung der Außenpolitik? Besorgte Bürger fordern Diskussion

### Zur zukünftigen internationalen Rolle der Bundesrepublik

#### 12 Thesen über falsche und richtige Zielpunkte für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik

Mit der Entscheidung des Deutschen Bundestags am 16. November 2001 über den Einsatz deutscher Streitkräfte im „Krieg gegen den Terror“ - der Krieg, der von der US-Administration zur militärischen Durchsetzung und Sicherung langfristiger strategischer Ziele benutzt wird ist: der Weg zu einer neuen deutschen Militärdoktrin geöffnet worden, die eine qualitativ neue globale Rolle der deutschen Außenpolitik und damit der Bundesrepublik Deutschland einleitet:

Indem als ständiges potenzielles Einsatzgebiet der Bundeswehr, insbesondere auch der Bundesmarine, neben dem NATO-Gebiet nicht nur die unmittelbare europäische Randzone, sondern auch der gesamte Raum "arabische Halbinsel, Mittel- und Zentralasien und Nord-Ost-Afrika, sowie die angrenzenden Seegebiete" festgelegt wird und dies offensichtlich auch zum Zweck der Absicherung einer profitablen Nutzung von Naturressourcen (Öl) in diesem Raum, reiht sich die Bundesrepublik uneingeschränkt in die westliche Globalstrategie der massiven militärischen Ressourcen-Zugangssicherung ein.

Für die zur Zeit einzige Supermacht USA und für die weiterhin an ihre Geschichte als Kolonialmächte und an ihre globalen Interessen gebundenen europäischen Nuklearmächte mag diese Strategie gegenwärtig als „normale Politik“ erscheinen. Die deutsche Außenpolitik verspielt mit einer solchen Militärdoktrin wesentliche Spielräume für deutsche Vermittler und Brückenfunktionen, die im europäischen und im deutschen Interesse liegen und die angesichts der Gefahren sich zuspitzender Konfrontationen für alle Seiten von wachsender Bedeutung sind.

Die derzeitige internationale Entwicklung ist geprägt durch fortschreitende Aushöhlung und Destruktion der Grundlagen unserer internationalen Ordnung: Durch global wachsende Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik (zunehmendes Gewicht militärischer Machtprojektion), durch Aushöhlung und Zerstörung von Völkerrecht (z.B. des UN-Gewaltmonopols, des internationalen Kriegsrechts), durch gravierenden Bedeutungsverlust der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen. Neoimperiale Tendenzen werden sichtbar.

Die Alternative zu dieser Entwicklung heißt: gemeinsame Sicherheit aus gegenseitigen Abhängigkeiten, organisiert in durch Interessenausgleich ermöglichten Partnerschaften und in regionalen Sicherheitssystemen. Die Bundesrepublik kann diese Al-

ternative entscheidend fördern, wenn sie klar und führend als Zivilmacht erkennbar ist, in und für Europa und weit darüber hinaus.

Eine so definierte Außen- und Sicherheitspolitik erfordert grundsätzliche politische Entscheidungen über ihre Zielpunkte und ihre Prioritäten:

1. Leitbild für die zukünftige internationale Rolle der Bundesrepublik Deutschland darf nicht die „normale Mittelmacht“ mit globalem Ehrgeiz sein, wie sie Großbritannien und Frankreich darstellen. Deutschland darf auch nicht wegen Fehlens eines klaren Rollenkonzepts in eine solche „normale Mittelmacht“-Rolle hineinschliddern. Eine solche Rolle wird aber inzwischen zunehmend von deutschen politischen Kräften angestrebt.
2. Leitbild für die zukünftige internationale Rolle der Bundeswehr kann deshalb nicht eine Bundeswehr mit globalen Fähigkeiten sein. Mögliche Einsatzgebiete der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs müssen beschränkt werden auf Europa und unter klar definierten Voraussetzungen auf die unmittelbaren Randzonen Europas (Mittelmeer einschließlich Mittelmeerküsten). Ausnahme: Beteiligung der Bundeswehr an UN-Blauhelmeinsätzen (weltweit). Die Bundesrepublik benötigt keine global einsatzfähige Hochseeflotte und keine Marineinfanterie für Kampfaktionen gegen fremde Küsten. Die gegenwärtige Planung für eine große globalfähige Lufttransportflotte muss wesentlich nach unten korrigiert werden.
3. Die Bundesrepublik Deutschland muss auch allen langfristig möglichen Wegen, die nukleare Teilhabe Deutschlands zu erweitern oder Deutschland sogar auf den Rang einer "normalen" Kernwaffen-Macht zu heben, eindeutig absagen.
4. Von der Geschichte nicht nur des 20. Jahrhunderts, von der zentraleuropäischen Lage und vor allem von den jetzt anstehenden internationalen Sicherheitsproblemen her ist die Kernaufgabe deutscher Außen- und Sicherheitspolitik heute: Aufbau und Stärkung von deutschen, europäischen und außereuropäischen Vermittlungs- und Brückenfunktionen, von zivilen Konfliktlösungspotenzialen.
5. Übergeordneter Zielpunkt der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik und vorrangiges Einsatzgebiet der Ressourcen deutscher Außenpolitik (das sind Personal- und Finanzmittel, Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen, Beratungstätigkeit, Vertrauensbildung) muss - neben der Wahrung unmittelbarer deutscher Interessen - die Errichtung und Unterstützung von regionalen Sicherheitssystemen sein, um die Politik militärischer Interventionen durch einen „Welthegemon“ überwinden zu können, also: Aufbau der dafür erforderlichen Institutionen: Rechtsentwicklung, zugehörige internationale politische Rahmenstrukturen, regionale Mediationsinstrumente, zivile Friedensdienste, regionale

Gerichtsbarkeit und Sanktionsstrukturen, einschließlich regionaler/internationaler Polizei, Personalaufbau.

6. Die Bundesrepublik sollte ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht in Europa, insbesondere in der Europäischen Union, nutzen, um in Europa diejenigen politischen Kräfte und Regierungen zu ermutigen, die bereit sind, dem Aufbau und der Förderung regionaler Sicherheitssysteme Priorität zu geben. Die Anstrengungen für die Errichtung von "Konferenzen für Sicherheit und Zusammenarbeit" im Mittelmeerraum und im Gebiet Mittlerer Osten/Mittelasien müssen wesentlich verstärkt werden.
7. Die Bundesregierung muss eine breite internationale Initiative für die Revitalisierung und Weiterentwicklung der UNO einleiten, auch damit endlich beschleunigt Wege zu einem auf Dauer gerechteren internationalen Wirtschafts- und Finanzsystem zugunsten der Dritten Welt beschritten werden können.
8. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss mit allen Kräften der fortschreitenden Aushöhlung und dem Zerfall des Völkerrechts, insbesondere des Gewaltmonopols der Vereinten Nationen, entgegenwirken. Die Grenze zwischen Krieg und Bekämpfung von internationalem Terrorismus muss erhalten bleiben. Selbstmandatierung darf nicht internationales Gewohnheitsrecht werden. Es kann nicht sein, dass sich die UNO zur Reparatereinrichtung für den durch Militärinterventionen entstandenen Schaden entwickelt.
9. Die Finanzmittel für die zivile Komponente der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik müssen wesentlich erhöht werden. Erforderlich ist eine kritische Bestandsaufnahme aller Aktivitäten und Ressourcen. Dazu gehört auch eine transparente Grob-Bilanzierung der finanziellen Kosten-Nutzen-Verhältnisse bei Entwicklung, Aufbau und Einsatz einerseits von zivilen Mitteln (klassische Außenpolitik bis zu Szenarien moderner Konfliktprävention), andererseits von unterschiedlichen militärischen Mitteln (einschließlich Kriegs- und Wiederaufbaukosten). Notwendig ist daran anschließend eine Überprüfung der Reformkonzepte für die Bundeswehr.
10. Betrachtet man den Gesamtaufwand, den die Bundesrepublik heute für Diplomatie, Finanzierung internationaler Institutionen, Kreditfinanzierung von Wiederaufbau, die Entwicklungshilfe und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen treibt, zeigt sich, dass Deutschland sich stärker als andere vergleichbare Staaten für zivile Stabilitätsförderung engagiert. Diese Tatsache ist unserer politischen Elite nicht hinreichend bewusst. Damit erhöht sich die Gefahr, dass sich die Bundesrepublik auf einen Kurs steigender Militarisierung der Außenpolitik begibt.
11. Wir brauchen endlich die öffentliche Diskussion über die heute realistischen zivilen und militärischen Bedrohungsszenarien, über die als Antwort auf diese Bedrohungen tat-

sächlich angemessenen und unangemessenen sicherheitspolitischen Konzepte und Instrumente, über ihre möglichen Konsequenzen, über die zu mobilisierenden Ressourcen und über die Entwicklung des Völkerrechts.

12. Diese Diskussion darf nicht absehen von der festen Einbindung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik in den Rahmen der Europäischen Union, vom Aufbau der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Sie wird auch nicht davon absehen, dass die europäischen Staaten und die USA gegenseitig auf eine immer neu zu definierende partnerschaftliche Kooperation angewiesen sind. Aber die Kernfrage der Debatte lautet für den Bürger der Bundesrepublik: Wofür / wann / wo / unter welchen Bedingungen / auf welcher Rechtsgrundlage sollen deutsche Streitkräfte gegebenenfalls eingesetzt werden? Welche militärischen Fähigkeiten sind in diesem Rahmen notwendig? Was kann und muss der deutsche Beitrag zur zivilen Komponente der Sicherheitspolitik sein? Wenn dieser Debatte weiter ausgewichen wird, werden sicherheitspolitische und politische Schlüsselentscheidungen des Bundestages weiter mit sachfremden Begründungen gefasst werden (letztes Beispiel: Militär-Airbus A400M) mit der Folge eines weiter schrumpfenden Vertrauens der Bürger in das Parlament.

DR. PATRICIA BAUER, Osnabrück; DR. MICHAEL BERNDT, Kassel; DR. ULRIKE BORCHARDT, Hamburg; HORST GRABERT, Botschafter a.D., Kleinmachnow; DR. JUTTA KOCH, Berlin; ANDREAS KUHNERT, MdL, Potsdam; DR. WILHELM NOLTE, Oberstleutnant a.D., Hamburg; DR. WALTER ROMBERG, Minister a.D., Teltow; DR. ROLF SCHMACHTENBERG, Berlin; DR. LUTZ SCHRADER, Köln; UK. LUTZ UNTERSEHER, Studiengruppe Alternative Sicherheitspolitik, Berlin; ROLAND VOGT, Potsdam

10. Februar 2002

Anfragen / Kommentare / Hinweise bitte an: Dr. Walter Romberg, Paul-Schneider-Str. 8, 14513 Teltow, Tel.: 0 33 28 / 474-598 Dr. Lutz Unterscher, Alt-Moabit 106, 10559 Berlin, Fax: 033328/309849

OEKUMENISCHER INFORMATIONSDIENST 1/2002

# Vom „Nie wieder Krieg“ zur Gewöhnung an den Krieg als Fortsetzung der Politik. Vom Krieg im Lichte des Friedens reden.

Beitrag von Matthias Engelke zum Pfarrkonvent  
des Evangelischen Kirchenkreises  
Dortmund, am Mittwoch, dem 8. Mai 2002

## Aufruf zur Umkehr

Zu Beginn des Jugoslawien-Kosovokrieges wurden die Kriegsgegner mit der Formel gelähmt „Nie wieder Krieg! Nie wieder Auschwitz!“ Im Nachhinein wurde klar, dass die NATO einen wahrhaftigen Krieg geführt hat und dass zu Kriegsbeginn von einer Situation, die mit dem Verbrechen in Auschwitz / Birkenau vergleichbar gewesen wäre, nicht die Rede sein kann.

So polemisch und demagogisch diese Formel auch ist – die Tatsache, dass sie ihre Wirkung nicht verfehlte, deutet darauf hin, dass hier ein nicht abgeschlossenes Kapitel deutscher Geschichte und von uns Christen in Deutschland beunruhigt.

Die Position, die wir als Christen zum Krieg und den Mitteln militärisch-tötender Gewalt beziehen, hat in der Tat mit unserem Verhältnis zu Juden und den Verbrechen am jüdischen Volk im „Dritten Reich“ zu tun. Dieser Zusammenhang ist mir zum ersten Mal begegnet, als ich mich mit der Geschichte der friedenspolitischen Stellungnahmen der EKD seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges befasste. Auf der EKD-Synode 1950 in Berlin-Weißensee stand eine Beschlussfassung zur Frage „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ an. Der Synodale Heinrich Vogel ermahnte die Synode, dass kein Wort zum Frieden von der Kirche Gehör finden könne und unglaubwürdig bliebe, wenn sie nicht auch ein „Wort an Israel“ richten würde. Die Tagung wurde unterbrochen, ein eigener Ausschuss gebildet und schließlich stellt H. Vogel das „Wort an Israel“ folgendermaßen vor:

„Ich bitte Sie, den tiefen inneren Zusammenhang zwischen der dieser Synode gestellten Friedensfrage und der Judenfrage zu bedenken. Es könnte doch wirklich so sein, dass die eigentliche Wurzel des furchtbaren Unfriedens, in dem wir bis heute sind, eben aus unserer Sünde gegen Israel rührt. Es könnte sein, dass die Frage: „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ mit dieser Frage in Sachen der Schuld an Israel so eng verknüpft ist, dass wir gut tun, wenn die Synode wirklich nicht nur das Friedenswort spricht, sondern auch dieses [Wort an Israel]. Es könnte sein, dass, wenn der Ursprung des Unheils da in unserer Schuld an Israel liegt, dann über der Buße in dieser Schuld die besondere Verheißung Gottes ist.“ (320)

Ich habe dieses Wort wohl vernommen – aber der logische, inhaltlich, denkerisch-nachvollziehbare Zusammenhang blieb mir

lange Zeit verschlossen. Erst nachdem ich – bereits während meiner Zeit als Militärfarrer – immer mehr eine Position der aktiven Gewaltfreiheit bezog, weil ich feststellte, dass ich dort näher bei Christus stand als zuvor, gingen mir nach und nach die Augen auf. So glaube ich Folgendes über diesen Zusammenhang sagen zu können:

Die Frage, was kann die Kirche für den Frieden tun? hängt in der Tat zusammen mit der Schuld an Israel. Nur ein Weg über die Buße der deutschen Christenheit kann uns aus unserer offensichtlichen Sprach- und Wirkungslosigkeit unseres Einsatzes für den Frieden Christi befreien. Diese umfassende Buße ist bislang ausgeblieben. Sie hat folgenden Inhalt:

Die militärisch-tötende Gewalt der Alliierten im Kampf gegen das Nationalsozialistische Regime in Deutschland und Europa wird gutgeheißen und rechtfertigt, da sie eben auch zum Ende der Judenvernichtung geführt hat.

Doch damit verschiebt man die Verantwortung dafür, warum es überhaupt möglich war, dass diese Judenvernichtung geschehen konnte.

Wenn es an der militärischen Gewalt war, das Judenmorden zu beenden, dann ist sogar der Vorwurf zu hören, die Judenvernichtung hätte eher ein Ende genommen, wären die westlichen Alliierten schneller vorgerückt.

Ob mit oder ohne diese Unterstellung – soll es an den Armeen gelegen haben, dies Verbrechen zu beenden, entzieht man sich als Deutscher der eigenen Verantwortung:

Es wäre Sache der Deutschen gewesen, ihre Schwestern und Brüder zu schützen. Es wäre vor allem eine Sache der Christen gewesen, dies zu tun.

So wie es möglich war und geschehen ist, als die Angehörigen von jüdischen Männern im Februar 1943 auf der Rosenstraße in Berlin solange demonstrierten, bis sie ihre Väter, Männer, Brüder und Söhne wieder hatten.

Statt also diese Schuld und für die nachfolgenden Generationen die Verantwortung im Umgang mit dieser Schuld zu durch-

leiden und zu tragen, wird der militärisch-tötenden Gewalt etwas aufgebürdet, wozu sie nicht da ist und was sie nicht kann: Frieden zu schaffen. Im Gegenteil: Kriege haben massenhaftes Morden gerade erst möglich gemacht, so im Zweiten Weltkrieg – so auch im Jugoslawien-Kosovokrieg.

Erst wenn wir uns als Kirche und Christen in Deutschland dieser Schuld stellen und zur Buße aufrufen, können wir glaubwürdig vom Frieden sprechen.

## Amsterdam 1948

Auf der ersten ökumenischen Versammlung des Weltrates der Kirchen wurde in einem Bericht einer Kommission der legendäre Satz beschlossen, „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“. Auf dieser Grundlage wurden innerhalb dieser Kommission drei verschiedene Schlüsse gezogen:

- die grundsätzlich, militärisch-tötende Gewalt verneinende Position, die oft mit denen der traditionellen Friedenskirchen identifiziert wird;
- die Position, die unter bestimmten Umständen Kriege auch für Christen für geboten hält, aber dies angesichts der „allumfassenden Zerstörungen“ (65) eines Krieges nicht mehr für vertretbar hält;
- die Position, die militärische Mittel nur für den äußersten Notfall vorsieht (ultima ratio).

Es bleibt bis heute überraschend, wie aus dem gleichen Vordersatz drei sich widersprechende Konsequenzen gezogen werden können. Entweder stimmt der Vordersatz nicht oder die Schlüsse sind verkehrt. M.E. ist sowohl der Vordersatz fehlerhaft als auch die Schlüsse verkehrt. Aber entscheidend ist ein Fehler im grundlegenden Vordersatz. Denn es fällt auf, dass es wohl heißt, „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“, aber nicht „Krieg soll nach Christi Willen nicht sein“. Was immer bei „Gott“ noch im Unklaren gelassen werden kann – bei Jesus von Nazareth liegen die Dinge deutlicher. Zumindest liegen in seiner sogenannten Bergpredigt eindeutige Aussagen vor, an der sich die Christenheit – will sie denn etwas mit Jesus zu tun haben – messen lassen muss.

So fragte ein Redakteur der Süddeutschen Zeitung vor kurzem: „Wäre die Bergpredigt die Bergpredigt, wenn Jesus eine Unternehmensberatung damit beauftragt hätte, für sie ein Marketing-Konzept zu entwickeln?“ Und weiter, „ob die Bergpredigt die Bergpredigt geworden wäre, wenn Jesus für sie einen Landesbischof oder Kardinal als Ghostwriter zu Rate gezogen hätte?“ (SZ 24.04.2002)

Die Bergpredigt hält immerhin eine mindestens sechsfache Verschärfung des Tötungsverbots bereit:

- Die Goldene Regel: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“ (Mt 7,12) wird im Neuen Testament selbst angewandt. So heißt es z. B.: „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet. Verdammt nicht, so

werdet ihr nicht verdammt. Vergebet, so wird euch vergeben.“ (Lk 6,37) Die Goldene Regel kann also auch so formuliert werden: Was ihr anderen zufügt (oder was ihr wollt, dass es anderen zugefügt wird) das wird euch zugefügt (oder: das wollt ihr, dass es auch euch zugefügt wird). So auf die militärisch-tötende Gewalt angewandt lautet die Goldene Regel also: Wer es ablehnt durch den Einsatz einer Waffe getötet oder verletzt zu werden, fügt dies anderen nicht zu (oder vom zweiten Teil her gelesen: Wer durch Waffen andere tötet oder verletzt, gesteht es anderen zu, ihn mit der Waffe zu töten oder zu verletzen).

- Die Weisung, dem Bösen nicht zu widerstehen, genauer übersetzt: nicht mit dem Bösen zu *wetteifern*, sondern es mit dem Guten zu überwinden (Mt 5,39; Röm 12,21) ist eine Absage an Vergeltung, Rache und den Glauben, mit Hilfe von Bösem Gutes bewirken zu können.
- Die Weisung überhaupt niemanden - auch nicht mit Worten - zu verletzen (Mt 5,21-22) bezieht das Tötungsverbot selbstverständlich mit ein. Das Verletzen des anderen fängt viel früher als beim Waffengebrauch an.
- „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Denn nach welchem Recht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden“ (Mt 7,1-2a) – allen Kriegen und militärischen Handlungen aber geht eine Verurteilung des Gegners voraus.
- Wer die Feinde liebt, der ist auf diese Weise so vollkommen wie Gott (Mt 5,43-48).
- Die dritte Seligpreisungen preist die glücklich, die keine Gewalt anwenden, „denn sie werden das Erdreich besitzen“.

Es ist m. E. nicht möglich, Jesus zu lieben und gleichzeitig tötende Gewalt zu legitimieren. Alle mir bekannt gewordenen Begründungsversuche beziehen sich in dem Moment, wo es um die Androhung und Anwendung tötender Gewalt handelt auch nicht mehr auf Jesus Christus, sondern ihre eigene Vernunft, die Notwehr-Situation o.a. angeblich unmittelbar Einsichtiges. Sie verlassen – um mit einem Bild von Jean Lasserre zu sprechen - das Boot des Glaubens und sind in ein anderes Boot übergestiegen. Das ganze Nachdenken, Reden und Handeln um den Frieden ist darum zutiefst eine Frage, wie sehr wir Jesus lieben. Es ist die Gottesfrage an uns.

Die EKD hat von den drei Positionen von Amsterdam mehrheitlich die letztere bezogen und hält diese bis heute bei. Zwischenzeitlich gab es starke Tendenzen sich zu einem sogenannten Atom Pazifismus zu bekennen (Position b), der die Führbarkeit von Kriegen generell in Zweifel zieht und ablehnt. Wie sich gezeigt hat, war diese Ablehnung nur auf die atomare Bedrohung bezogen, aber gegenüber Kriegen, die sich – scheinbar – unterhalb dieser Schwelle ereigneten, offensichtlich überfordert.

## ultima ratio

Zentrales Argument für die Bejahung militärischer Gewalt ist das ultima-ratio-Argument. Es ist – mit Theodor Ebert – der Flaschenhals, aus dem der ganze militärische Apparat von der Handfeuer-

erwaffe bis hin zur Atombombe kriecht. Wer meint militärische Mittel vorhalten zu müssen, kann sich nicht damit begnügen, einige Pistolen und Gewehre vorrätig zu halten, es besteht ein innerer Zwang, dann „für alle Fälle“ – was immer das bedeutet – „gewappnet“ zu sein. Die eigenen Projektionen, was solch ein „Fall“ sein kann, offenbaren dann in der Regel abgrundtiefe eigene Bosheiten, die in die (möglichen) Gegner projiziert werden. Trifft hier nicht Jesu Aufruf zur Buße, zur Umkehr mitten ins Herz?

Was bewirkt dieser Begriff „ultima ratio“ bezogen auf die Friedensfrage?

## Ursprung

Er hat von seiner Geschichte her einen doppeldeutigen Ursprung. Einerseits verwendet ihn Leibniz in einem Brief von 1671 an den Herzog Johann Friedrich von Braunschweig als Gottesbegriff (Konrad Moll: *Deus sive harmonia universalis est ultima ratio rerum: The conception of God in Leibniz's early philosophy*, in: S. Brown, Hgg.: *The Young Leibniz and his Philosophy* (1646-76), Dordrecht 1999, 65-78, 73.): „... Ratio Ultima rerum seu Harmonia Universalis, id est Deus.“ – „...die ultima ratio aller Dinge oder die universale Harmonie, das ist Gott.“

Andererseits benutzt ihn Pedro Calderón de la Barca in seiner Komödie „In diesem Leben ist alles wahr und alles Lüge“ (vor 1644). Dort heißt es vom König: „Im Kriege sind das letzte Wort des Königs Pulver und Blei“. Ludwig XIV. nahm dankbar in einer Inschrift von 1650 das Stichwort „ultima ratio“ in diesem Sinne auf, und 1742 finden wir das Motto als Aufschrift auf bronzenen Kanonen von Friedrich dem Großen.

In wessen Tradition stellt sich die EKD bei ihrer Verwendung dieses Begriffs? Mehr dem theologischen oder mehr dem zynischen Ursprung? So oder so: es bereitet Probleme.

## Inhalt

Die letzte Erklärung der EKD zur Friedensfrage die „Zwischenbilanz: Friedensethik in der Bewährung. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“ von Oktober 2001 führt eine begriffliche Klärung herbei. Ultima ratio sei nicht als „letztes Mittel“ zu verstehen, so als müssten erst alle anderen vorhandenen Mittel verbraucht und erschöpft sein, sondern damit sei das „äußerste Mittel“ gemeint, das durchaus auch dann sinnvoll verwendet werden könnte, bevor alle anderen Mittel zur Anwendung gekommen wären.

Die Anwendung militärischer Mittel aber durch den Begriff „ultima ratio“ in diesem Sinne begrenzen zu wollen, ist ein inhaltlicher Betrug. Wird „ultima ratio“ verstanden als das „äußerste Mittel“, dann heißt der darauf bezogene Satz: „Militärische Mittel dürfen nur als äußerste Mittel angewandt werden“. Militärische Mittel aber sind äußerste Mittel, also heißt es: „Äußerste Mittel dürfen nur als äußerste Mittel angewandt werden“, also eine Tautologie. Wenn ultima ratio das entscheidende Kriterium für die Anwendung oder Ablehnung militärischer Gewalt sein

soll, dann hat es seine eingrenzende, kritische Kraft damit verloren.

Zugleich verdeckt die Anwendung dieses Begriffes für die Kriege der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts eine Lüge: In jedem der Kriege, die von den Vereinigten Staaten und / oder der NATO geführt worden sind, sowohl im zweiten Golfkrieg 1991, als auch im Jugoslawien-Kosovokrieg 1999 und auch in dem Anti-Terror-Krieg seit 2001 waren noch andere Mittel und Möglichkeiten vorhanden, als es zum Krieg zu bringen. Der Irak zeigte sich vor Beginn des Krieges 1991 verhandlungsbereit, im Kosovo bewirkten die anwesenden OSZE-Beobachter einen wirkungsvollen Schutz für alle bedrohten Minderheiten, Kosovaren wie Serben, und 2001 wurde vom amerikanischen Präsidenten das Angebot der Taliban, Osama bin Laden auszuliefern oder vor ein neutrales Gericht zu bringen, wenn Beweise für seine Verantwortlichkeit für das Verbrechen am 11.9.2001 vorgelegt würden, vom Tisch gewischt.

## Der Friedensbegriff

### Die instrumentelle Vernunft

Der „ultima Ratio“-Begriff suggeriert, dass die militärische Gewalt als ein Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens dienen könne. Damit wird militärische Gewalt verstanden als ein Mittel im Verhältnis zu einem Zweck und den dabei angewandten Methoden. Frieden nach dieser Vorgabe zu verstehen bringt es mit sich, ihn also sich vorzustellen wie das Produkt nach einer der Aufgabe angemessenen Handhabung verschiedener Mittel. So wird „Frieden“ in diesem Zusammenhang auch meistens als „Wiederherstellung der / von Ordnung“ verstanden, welche Ordnung auch immer gemeint ist. Aber wie es beim Aufräumen im Nachhinein unerheblich ist, mit welchen Mitteln die Ordnung erreicht worden ist, so wird eben auch beim Frieden der Eindruck erweckt, wenn es denn zum Frieden kommt, dann sind auch die dabei verwandten Mittel legitim.

Verhält es sich aber mit dem Frieden auf diese Art und Weise, dass er wie ein „Produkt“ aufgrund bestimmter Mittel und ihren Anwendungsarten hergestellt werden kann? Dem widersprechen die Erfahrungen, dass z. B. in der deutschen Geschichte die Jahre, in denen im 20. Jahrhundert Deutschland über keine oder nur eine kleine Armee verfügte mit zu den besten des Jahrhunderts gehörten. Ein Deutschland ohne Armeen wäre den Deutschen und dem 20. Jahrhundert gewiss besser bekommen.

### Die Wege-Vernunft

Die EKD erweckt mit der Überschrift ihrer Friedensdenkschrift „Schritte auf dem Weg des Friedens“ den Eindruck, als verhielte es sich mit dem Frieden so wie mit einem Weg, auf dem verschiedene Fortbewegungsmittel angewandt werden können, der zu einem Ziel führe. Krieg könnte dann verstanden werden als die Abkürzung, um an einen bestimmtes Ziel zu gelangen.

Oft steht diese Suche nach einer Abkürzung aber im Widerspruch mit der evangelischen Tugend der „Geduld“. Vieles, was mit mili-

tärischen Mitteln erstrebt wurde, konnte mit Mitteln, die die Geduld bereitstellt, ohne die furchtbaren Menschenverluste erreicht werden. Die veränderten Beziehungen von Deutschland zu Frankreich und jetzt zu Polen sind dafür ein gutes Beispiel.

### Die Beziehungs-Vernunft

Aber ist nach diesem Modell zu verstehen, was das Neue Testament unter „Frieden“ versteht? Es fällt überhaupt auf, dass die beiden letzten friedensethischen Denkschriften der EKD Begriffe auf eine vorbehaltlose Weise so benutzen, wie die Politologie sie definiert. Eine Besinnung darüber, was „Frieden“, „Freiheit“ oder „Sicherheit“ vom biblischen Verständnis her bedeuten und was sich von daher für den Friedensdiskurs ergibt, findet nicht statt.

Nach neutestamentlichem Verständnis wird Frieden verstanden als die erfüllte Gemeinschaft ehemals Verfeindeter durch und in Jesus Christus und seine Liebe. Es ist also ein Beziehungsbegriff, in dessen Zentrum Jesus von Nazareth steht und das Leben, das durch ihn ermöglicht wird, vor allem die Aufhebung der Feindschaft zwischen Juden und Heiden (vgl. Eph 2,14; Kol 1,19-23; Gal 3,28). Die Aufhebung der Feindschaft durch die Liebe bringt es mit sich, dass andere angebliche Mittel zum Frieden von vornherein ausscheiden, die solche Gemeinschaft zerstören oder verhindern, wie die Androhung und Anwendung von Gewalt. Der Schutz bedrohter Menschen muss also auf andere Weise stattfinden als auf den festgefahrenen Gleisen von Herrschaft und Gewalt. Die Methoden der aktiven Gewaltfreiheit haben besonders im 20. Jahrhundert beeindruckende Beispiele dafür geliefert, dass es möglich ist und solche Methoden auch erfolgreich angewandt werden können. Letzlich ist auch das für uns Christen eine Frage nach dem Zentrum unseres Glaubens: Ob der Weg Jesu und sein Verzicht auf Gewalt auch für uns bindend ist oder nicht.

### ultima ratio

Christsein heißt eben u.a. auch auf diesem Weg zusammen mit anderen zu gehen auf das Ziel hin, dass er selbst kommen und alles vollenden wird. Die im Glaubensbekenntnis ausgesprochene Hoffnung auf den wiederkommenden Christus bezeichnet also das „letzte und äußerste Mittel“ durch das der vollkommene Frieden geschaffen werden wird. Auch wenn wir der Auffassung von Leibniz nicht mehr folgen können, seine Überlegungen eschatologisch gewendet zeigen eine große Kraft: Der wiederkommende Jesus Christus ist die ultima ratio.

Es ist eine furchtbare Verletzung des Namens Gottes, wenn die militärischen Mittel damit bezeichnet werden. Darin äußert sich eine unchristliche Haltung der Christen-, also Gottvergessenheit. Das ist keine Kirche Christi mehr – das ist eine Kirche dieser Welt und stürzt damit die Menschen in Verwirrung, die von der Kirche etwas anderes erwarten als das, was sie auch von ihrer Regierung hören können (vgl. Erklärung der Synode von Amberg 2002 zum Anti-Terror-Krieg). So wäre es – mit Luther gesprochen

– durchaus angemessen, von einer Kirche des Verwirrers, des Teufels zu sprechen.

### Arbeit im Frieden

Das Bekenntnis „Christus ist unser Frieden“ (Eph 2,14) vermag auf solche Weise das Denken zur Vernunft zu bringen. Auch das, was zuletzt mit Hilfe von theologischen Begriffen dargestellt worden ist, kann auf seine praktische Bedeutung hin übersetzt werden. Diese äußert sich vor allem darin, dass in krisenhaften Situationen solche Handlungsmöglichkeiten gesucht werden, die am ehesten dem angebrochenen Friedensreich und der bevorstehenden Vollendung entsprechen. Solche Möglichkeiten liegen in den Wegen der aktiven Gewaltfreiheit bereit. Über 100 Beispiele aus dem letzten Jahrhundert können belegen, dass auf diese Weise erfolgreich für gerechtere Strukturen (mexikanische Landarbeiter in den USA), Beendigung von Kriegen (Algerienkrieg, Vietnamkrieg) und Diktaturen (Argentinien, Philippinen) gekämpft worden ist. Auch die Ereignisse um die Wende 1989 in Dresden, Leipzig und Berlin etc. wären ohne die Vorbereitungen in der gewaltfreien Auseinandersetzung mit unterdrückender Herrschaft nicht möglich gewesen.

Es ist notwendig die Bemühungen zu unterstützen zivile Eingruppen auf- und auszubauen, die im Inland wie im Ausland deeskalierend wirken. Auch hierzu existieren Modelle und auch schon erprobte Vorbilder, die selbst im kirchlichen Unterricht anfangend eingebracht werden können. Weiter Informationen dazu können gerne zugänglich gemacht werden.

Die vom Ökumenischen Rat der Kirche ausgerufene Dekade zur Überwindung von Gewalt kann von allen Gemeinden mit konkreten Projekten vor Ort begleitet und unterstützt werden. In zahlreichen Gemeinden werden wieder neu regelmäßige Friedensandachten gefeiert.

Die Hauptaufgabe aber, vor der wir z. Z. und – allem Anschein nach – gerade in der zunehmenden Militarisierung auf einige Zeit noch stehen werden, ist es, mit daran zu arbeiten, das *Humanum* zu bewahren. Dieses *Humanum* können wir nicht bewahren, wenn wir unsere eigenen Vorteile und Besitzstände halten und bewahren wollen (vgl. Mt 10,39), es wird nur gelingen, indem gemeinsam eingeübt wird, was die Gemeinschaft mit Christus im Heiligen Geist ausmacht: Dass das, was in den Augen der „Welt“ Verzicht ist, Verzicht auf Macht, Gewalt, Geld, Wohlstand und Sicherheit im Leben und Arbeiten im Reich Gottes Gewinn eines erfüllten Lebens ist.

#### ANHANG:

##### Jenny Aloni: Zwei Inschriften.

Jenny Aloni, geb. Rosenbaum, 1917, Paderborn – 1993, Ganei Yehuda, ist eine westfälische Schriftstellerin, die 1939 nach Palästina auswanderte. Ihr Vater wurde 1944 in Theresienstadt ermordet, ihre Mutter im gleichen Jahr nach Auschwitz deportiert. Nach dem Krieg veröffentlichte sie verschiedene deutschsprachige Romane und erhielt noch 1991 den Internationalen Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis für Schriftstellerinnen der Stadt Merseburg und den gleichnamigen Preis Westfalens.

## Widerstandserfahrungen und gesellschaftliche Verantwortung

Unter diesem Thema stand eine „anstößige Tagung“ vom 4. Mai bis 6. Mai 2001 in München, zu der der Dietrich-Bonhoeffer-Verein, die Evangelische Stadtakademie München, das Oekumenische Netz Bayern und die Weiße Rose Stiftung eingeladen hatten.

Die Tagung hatte das Anliegen, „Widerstand als einen Entstehungsort von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung wahrzunehmen und zu reflektieren“. Die Referate beschäftigten sich mit der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, der „Widerstandstheologie“ Dietrich Bonhoeffers sowie mit gesellschaftspolitischen Fragen der Gegenwart.

In Arbeitsgruppen wurden Themen wie Soziale Marktwirtschaft und Globalisierung, Kirchensteuer und Kultursteuer, Friedensethik und Militärseelsorge, Rechtsradikalismus und seine Ursachen behandelt.

Aufstehen und Widerstehen, wo die Würde des Menschen verletzt wird, wo soziale Ungerechtigkeit und Kriegsgefahr drohen, ist eine bleibende Aufgabe. Die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, Dietrich Bonhoeffer und andere, die im Dritten Reich Widerstand geleistet und ihr Leben verloren haben, sind bleibende Mahnung für uns heute, sich dafür einzusetzen, dass ähnliches sich nicht wiederholt.

Ein Teil der Vorträge dieser Tagung wurde bereits in Verantwortung Nr. 27/28 veröffentlicht. In Verantwortung Nr. 30 drucken wir die Vorträge von Renate Wind und Hans Pfeifer ab.

Hans Dieter Zepf



Dietrich Bonhoeffer

Willi Graf

## Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer Zwei Christen im Widerstand

### Vortrag von Renate Wind auf der Jahrestagung 2001 des dbv in München

#### Prolog: Die Weisse Rose

An diesem historischen Ort, der „Denkstätte Weisse Rose“, in unmittelbarer Nähe des Lichthofes der Münchener Universität über den Widerstand der Weissen Rose und Dietrich Bonhoeffers zu reden ist eine Aufgabe, die mich persönlich tief berührt. Die Begegnung mit der Geschichte der Weissen Rose ist in meiner frühen Jugend ein Ereignis gewesen, das mein weiteres Leben in entscheidende Bahnen gelenkt hat. Im vergangenen Jahr hat Rachel Salamander in ihrer Weisse-Rose-Gedächtnisvorlesung davon gesprochen, dass sie ohne Menschen wie die Studentinnen und Studenten der Weissen Rose in diesem Land des Holocaust, dieser unüberbietbaren Beleidigung der Menschenwürde und des Menschenrechts, nicht hätte leben können. Für viele junge Deutsche der unmittelbaren Nachkriegsgeneration gilt dies spiegelbildlich genau so. Ich kann bis heute mein Entsetzen weder verbergen noch in Worte fassen, das mich bei der Konfrontation mit den Bildern von Auschwitz überkam und bei dem Gedanken, dass dies alles in der Lebenszeit meiner Eltern und Grosseltern geschehen sein soll. Wie hätte man, eingeboren in das Tätervolk, hier weiter leben können ohne Sophie Scholl und Dietrich Bonhoeffer? Sie haben mich wie Schutzheilige durch meine fremd gewordene Heimat begleitet und zugleich den Weg gewiesen in eine widerständische politische Existenz, ein Erbe, das sich heute mehr denn je bewähren muss.

*tut das unnütze  
singt die lieder  
die man aus eurem mund  
nicht erwartet*

*seid unbequem  
seid sand  
nicht öl  
im getriebe der welt*

Diese Verse von Günter Eich schrieb ich Mitte der 60er Jahre in das geliebte und zerlesene Büchlein von Inge Scholl über die Weisse Rose. So wenig dieses kleine Buch, wie wir heute wissen, als unmittelbar historisches Dokument gelten kann, so sehr war es in seiner eindringlichen und einfachen Sprache ein Stück Widerstandskultur und Widerstandserziehung in einer Zeit des Verschweigen und Vergessen Wollens. Dass es Menschen gegeben hat, die sich mit allem, was sie waren und hatten, der Vernichtungsmaschinerie entgegen stellten, die dem Rad in die Speichen fielen, die gegen das Riesenfeuer mit bloßen Händen fochten (Golo Mann), das war nicht nur ein Stück der besseren deutschen Geschichte und Tradition, sondern ein leuchtendes Beispiel dafür, wofür Menschen auch im Guten fähig sein können. Doch es ging nicht nur um das Widerstehen. Thomas Mann schrieb in seinem Vorwort zu den Briefen zum Tode Verurteilter aus dem europäischen Widerstand, dass diese Jugend, die den

Namen der Résistance trug, mehr wollte als nur widerstehen, sich als Vorkämpfer fühlte einer neuen freien und gerechten Gesellschaft. Und so finden sich auch diese Worte von Ernst Bloch in meiner alten Ausgabe von Inge Scholls Buch über die Weisse Rose: "Zuletzt aber breitet sich die weite, die externe, die kosmischen Funktion der Utopie, gehalten gegen Tod, Elend und das Schalenreich der physischen Natur. In uns allein brennt noch dieses Licht, und der phantastische Zug zu ihm beginnt, der Zug zur Deutung des Wachtraums, zur Handhabung des utopisch-prinzipiellen Begriffs. Diesen zu finden, das Rechte zu finden, um dessentwillen es sich ziemt zu leben, organisiert zu sein, Zeit zu haben, dazu gehen wir, hauen wir die Wege, bauen ins Blaue hinein, bauen UNS ins Blaue hinein, und suchen dort das Wahre, Wirkliche, wo das bloss Tatsächliche verschwindet." Der Widerstand der Weissen Rose war gewiss nicht unpolitisch, aber er hatte über das unmittelbar Politische hinaus eine Vision von Leben und Zukunft, die in der Enge der bundesdeutschen Restauration der 50er und frühen 60er Jahre den Blick öffnete für die Weite der Welt und die Träume der ganzen Menschheitsfamilie. Diese Weite der Wahrnehmung und des Bewusstseins ist für mehr gut als für schöne Träume. An zwei Biographien aus dem Widerstand, an Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer möchte ich deutlich machen, dass das Heraustreten aus der Begrenztheit der eigenen Welt die kritische Wahrnehmung dieser Welt ebenso hervorbrachte wie die Kraft zum Widerstand, Menschen befähigte, den Angriff auf die Rechte der Anderen, der Fremden, als Angriff auf die eigene Würde und das eigene Leben zu empfinden und in der Verteidigung der Menschenrechte der anderen die eigene Menschenwürde zu beweisen und zu bewahren.

### 1. Zwei fragmentarische Lebensläufe

Willi Graf, geboren am 2. Januar 1918 in Kuchenheim und aufgewachsen in Saarbrücken, geprägt vom bürgerlichen katholischen Milieu und beheimatet in der katholischen Jugendbewegung, absolviert das Gymnasium, wird Student der Medizin und Sanitäts-Soldat in der Münchener Studentenkompanie. Dort begegnet er Hans Scholl, der ihn mit dem studentischen Widerstandskreis „Weisse Rose“ in Verbindung bringt. Willi Graf übernimmt eine zentrale Aufgabe beim Herstellen und Verteilen der Flugblätter, vor allem aber bei dem Versuch, den Kreis auszuweiten und Freunde aus der Jugendbewegung zur Mitarbeit im Widerstand zu gewinnen. Als die Gruppe nach einer Flugblattaktion an der Münchener Universität am 18. Februar 1943 auffliegt, wird auch Willi Graf verhaftet, am 19.4.1943 zum Tode verurteilt und am 12.10.1943 in München-Stadelheim hingerichtet. Dietrich Bonhoeffer wird am 4. Februar 1906 in Breslau geboren, wächst in Berlin in einer protestantischen Gelehrtenfamilie auf, studiert nach dem Abitur Theologie, wird nach mehreren Auslandsaufenthalten Pfarrer und Privatdozent in Berlin. Seine kompromißlose Haltung gegen die Nazidiktatur und sein Engagement für die Bekennende Kirche führen 1936 zum Entzug der Lehrerlaubnis, später zu Rede-, Auftritts- und Aufenthaltsverboten. Ab 1940 nimmt Dietrich Bonhoeffer als Kurier der Abwehr aktiv an der Verschwörung militärischer Widerstandskreise zur Vorbereitung eines Umsturzes teil. Am 5. April 1943 verhaf-

tet, kann er seine Rolle im Widerstand geheimhalten, bis durch den Fund geheimer Unterlagen nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 die Aktivitäten des Widerstandskreises in der Abwehr offenbar werden. Zusammen mit den engsten Mitverschwörern wird Dietrich Bonhoeffer in der Nacht zum 9. April 1945 zum Tode verurteilt und kurz darauf im KZ Flossenbürg erhängt. Was haben sie gemeinsam, der katholische Saarländer und der protestantische Preusse? Wo berühren sich die Lebensgeschichten zweier Männer, die sich nie begegnet sind, die sich unterscheiden in ihrem Lebensalter, in ihrer Sozialisation, in der Art ihres Widerstands, und die zunächst nur eins gemeinsam haben: dass ihr Leben gewaltsam abgebrochen wurde, Fragment bleiben musste, weil sie es einsetzten im Widerstand gegen eine lebensverachtende Diktatur; dass aber zugleich dieses Leben, das so entschlossen in die Wagschale geworfen wurde, seine Würde und Vollendung gerade darin gefunden hat: als Zeichen des Aufstandes gegen die Logik der Gewalt und des Todes weiterzuwirken über dieses gewaltsame Ende hinaus. Dietrich Bonhoeffer schrieb am 23.2.1944 aus dem Gefängnis: „Es kommt darauf an, ob man dem Fragment unseres Lebens noch ansieht, wie das Ganze eigentlich angelegt und gedacht war und aus welchem Material es besteht. Es gibt schließlich Fragmente, die bedeutsam sind auf Jahrhunderte, weil ihre Vollendung nur eine göttliche Sache sein kann, also Fragmente, die Fragmente sein müssen - ich denke zum Beispiel an die Kunst der Fuge. Wenn unser Leben nur ein entferntester Abglanz eines solchen Fragmentes ist, in dem wenigstens eine kurze Zeit lang die verschiedenen Themata zusammenstimmen und in dem der große Kontrapunkt von Anfang bis zum Ende durchgehalten wird, dann wollen wir uns über unser fragmentarisches Leben nicht beklagen.“(1)

### 2. Zwei Lebensgeschichten, die sich berühren

Auch wenn sich die beiden Männer nicht gekannt haben, gibt es Berührungspunkte, die Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer untergründig miteinander verbunden haben. Zeitzeugen belegen zwei Verbindungen zwischen dem Widerstandskreis der Weissen Rose und den konspirativen Aktivitäten Dietrich Bonhoeffers, die allerdings schon von der Tragik des Endes der Münchener Gruppe überschattet sind. Ende 1942 kommt es zu einer Begegnung zwischen den Mitgliedern der Weissen Rose und Falk Harnack, dem Bruder des im Schulze-Boysen-Harnack-Widerstandskreis tätig gewesenen Arvid Harnack. Diese von der Gestapo als „Rote Kapelle“ bezeichnete Widerstandsgruppe war Mitte 1942 zerschlagen worden. Auf die Bitte der Münchener, einen Kontakt zum Berliner Widerstand herzustellen, schlug Falk Harnack ein Treffen mit Dietrich und Klaus Bonhoeffer vor, die beide zu diesem Zeitpunkt noch agieren konnten und unter anderem die Aufgabe wahrnahmen, Verbindungen zwischen einzelnen Widerstandsgruppen herzustellen und zu halten. Nach der Erinnerung von Falk Harnack war ein konspiratives Treffen für den 25.2.1943 in Berlin geplant. Es konnte nicht mehr stattfinden. Sophie und Hans Scholl und Christoph Probst waren zu diesem Zeitpunkt schon tot, Alexander Schmorell war auf der Flucht, Willi Graf im Gefängnis.(2) Zuvor hatten bereits Dietrich

Bonhoeffer und Helmut James Graf von Moltke ein Flugblatt der Weissen Rose auf einer Dienstreise im Auftrag der Abwehr nach Schweden gebracht. Über die gleichen Kanäle gelangte auch das letzte Flugblatt und die Nachricht vom Ende der Münchener Gruppe nach Schweden und von dort in verschiedene europäische Länder. Thomas Mann reagierte darauf in seiner Rundfunkansprache „Deutsche Hörer!“ vom 27.6.1943-: „ja, sie war kummervoll, diese Anfälligkeit der deutschen Jugend für die nationalsozialistische Lügenrevolution. Jetzt sind ihre Augen geöffnet, und sie legen das junge Haupt auf den Block für ihre Erkenntnis und für Deutschlands Ehre ... Brave, herrliche junge Leute! Ihr sollt nicht umsonst gestorben, sollt nicht vergessen sein. Die Nazis haben schmutzigen Rowdies, gemeinen Killern in Deutschland Denkmäler gesetzt. Die deutsche Revolution, die wirkliche, wird sie niederreißen und an ihrer Stelle eure Namen verewigen, die ihr, als noch Nacht über Deutschland und Europa lag, wußtet und verkündetet: 'Es dämmert ein neuer Glaube an Freiheit und Ehre!'“(3)

### 3. Wege in den Widerstand

Woher kam dieser „neue Glaube an Freiheit und Ehre“ inmitten der nationalsozialistischen „Lügenrevolution“, die so viele Menschen in ihren Bann zog? Welche Erlebnisse und Erkenntnisse haben Menschen zu Widerständlern gemacht, auch und gerade solche, die keine geborenen Rebellen und Aufrührer gewesen sind? Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer sind sich auch darin ähnlich, dass sie zutiefst von der Notwendigkeit sinnvoller Ordnungen überzeugt und bereit waren, sich solchen Ordnungen im persönlichen und gesellschaftlichen Leben einzufügen. Noch weniger waren sie religiöse Asketen oder missionarische Eiferer, die das Martyrium ersehnt oder gesucht hätten. Sie waren Ästhetiker und Genießer, die die Harmonie und das gute Leben dem Konflikt und der Gefährdung vorgezogen hätten. Sie liebten beide die Sprache Adalbert Stifters und die Musik Johann Sebastian Bachs. Sie waren klar denkende und vorsichtig abwägende Menschen, die freilich auch dies gemeinsam hatten: die Bereitschaft, das als richtig und notwendig Erkannte nicht zu verdrängen, sondern in konsequentes Handeln umzusetzen. Albrecht Schönherr, Freund und Mitstreiter Bonhoeffers in der Bekennenden Kirche, charakterisierte diese Haltung später mit den Worten: „Er wollte, was er dachte. Und er dachte scharf und konsequent.“(4) Diese Charakterisierung trifft auch auf Willi Graf zu. Wie aber kommt es gegen Lüge und Propaganda zur Erkenntnis der Wahrheit, zur Unterscheidung von Recht und Unrecht? „Die große Maskerade des Bösen hat alle ethischen Begriffe durcheinandergewirbelt.“(5) Diese Worte Dietrich Bonhoeffers, geschrieben zur Jahreswende 1943 als eine Art Rechenschaftsbericht für sich und seine Mitverschwörer, skizzieren die ethische Situation nach zehn Jahren nationalsozialistischer Lügen- und Gewaltherrschaft. Zu dieser Zeit setzen junge Studentinnen und Studenten das, was sie als Recht und Gerechtigkeit empfinden, in die Tat des Widerstands um, in Flugblätter und Wandinschriften, die zum Aufstand aufrufen gegen die Nazidiktatur, die sie „die Macht des Bösen“ nennen.(6) Was die Repräsentanten dieses Regimes dabei zutiefst beunruhigt ist die Tatsache,

dass sich hier eine Jugend widersetzt, die bereits im Geist des nationalsozialistischen Deutschland aufgewachsen ist und von ihm geprägt sein sollte. Dabei ist der Weg in den Widerstand für jeden dieser Menschen unterschiedlich verlaufen. Für Willi Graf gilt, dass für ihn von Anfang an der Nationalsozialismus mit seiner Vergötzung von Rasse und Volk, mit seinem sich selbst absolut setzenden, brutalen Herrenmentum einen unüberwindbaren Gegensatz zu seiner christlichen Grundüberzeugung darstellte. Wie Dietrich Bonhoeffer ist auch Willi Graf Gegner der nationalsozialistischen Ideologie und Gewaltherrschaft von Anfang an gewesen, eine Haltung, die sich im weiteren Verlauf seines Lebens klärte und festigte und die ihn schließlich in den Widerstand führte. Fünfzehn Jahre alt war Willi Graf, als ihm durch die Zeitläufe die grundlegende Entscheidung abverlangt wurde. Dietrich Bonhoeffer war zu diesem Zeitpunkt ein siebenundzwanzigjähriger Pfarrer und Wissenschaftler, der seine Erfahrungen und Erkenntnisse bereits in ganz anderer Weise einbringen und artikulieren konnte. Doch war auch seine Haltung und Entscheidung außergewöhnlich in einer Zeit, in der die evangelische Kirche in ihrer überwältigenden Mehrheit die Machtübertragung an die Nazis begrüßte und selbst das liberale Bürgertum der „nationalen Revolution“ nichts Entscheidendes entgegenzusetzen hatte. Auch Dietrich Bonhoeffer war in den dreißiger Jahren ein einsamer Kämpfer gegen den „Mainstream“. Er konnte jedoch eher zum Ausdruck bringen, was der fünfzehnjährige Gymnasiast noch unfertig und stichwortartig in seinem Tagebuch niederschrieb. Dass aber die entscheidenden Antriebe zum Widerstand bei dem „großen“ und dem „kleinen“ der beiden Brüder im Geiste ähnlich gewesen sind, ist nicht zu übersehen.

### 4. Widerstand aus Glauben

Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer haben ihren Widerstand in vielen Selbstzeugnissen aus ihrem christlichen Glauben heraus begründet. Hier lagen für sie die entscheidenden Maßstäbe ihres ethischen und politischen Handelns. Beide waren durch ihre Elternhäuser in unterschiedlicher Weise christlich geprägt, suchten jedoch über ihre jeweilige konventionelle evangelische und katholische Sozialisation hinaus sehr früh einen eigenen existenziellen Zugang zu Fragen des Glaubens und zu einer glaubwürdigen christlichen Lebenspraxis. Beide waren in eindrucksvoller Weise konsequent, als es um die Abgrenzung von der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus ging. Willi Graf ließ sich durch nichts dazu bewegen, in die Hitlerjugend einzutreten; stattdessen blieb er der katholischen Jugendbewegung treu, der Gruppe Neudeutschland und später dem „Grauen Orden“, dessen Mitglieder von der Gestapo zunehmend wegen „bündischer Umtriebe“ drangsaliert wurden. Schulfreunde, die sich aus Überzeugung oder Opportunismus abwerben ließen, wurden aus dem Adressenbuch gestrichen: „Ist in der HJ!“ (7) In einer Sammelmappe des Abiturienten Willi Graf finden sich Texte aus der katholischen Jugendbewegung, die Aufschluß geben über die entscheidenden Einflüsse dieser Jahre, wie der 1936 verfaßte Text von Johannes Maaßen: „Klug sein heißt sorgsam prüfen können, das Wahre vom Falschen scheiden, das Rechte

vom Unrechten, heißt das Gewissen nicht untergehen zu lassen in uns... Die Gerechtigkeit ist die Tugend des Gemeinschaftslebens. Ohne Gerechtigkeit gehen Völker zugrunde. Ja, das ist eine Tugend des Christen: Unbestechlichkeit. Unbestechlichkeit im ganzen Wesen, im Urteilen, auch im Handeln. Werden wir es fertigbringen, als Christen so zu leben, wo immer es sei, wenn es an uns herantritt, dann wird es nicht lange dauern - und wenn man zunächst auch schimpft und über uns die Schulter zieht, weil wir hier und da nicht mitmachen - eines Tages wird man erkennen müssen: Seht da, sie haben Recht getan!"(8) Für Willi Graf's geistige Mentoren war in dem nicht Mitmachen der Radius ihres „geistigen Widerstands“ umrissen. Spätestens zu dem Zeitpunkt jedoch, als dem jungen Studenten und Sanitäts-Soldaten an der Ostfront keine andere Wahl blieb als „mitzumachen“, muß Willi Graf klar geworden sein, dass die innere Emigration und die Bewahrung des guten Gewissens in den bestehenden Gewaltverhältnissen zu einer frommen Illusion werden mußte. Seinen Tagebucheintragen aus den Jahren 1942/1943 ist die Enttäuschung darüber, dass viele Freunde von einst den Schritt zum aktiven Widerstand ablehnen, deutlich anzumerken. Auch für Dietrich Bonhoeffer ist die Unvereinbarkeit von Christentum und Nationalsozialismus von Anfang an bestimmend für seinen Weg in den Widerstand gewesen. Dabei ging es ihm einerseits um die Abwehr der Gleichschaltung der evangelischen Kirche durch die „Deutschen Christen“, ein Anliegen, das er mit vielen anderen Christinnen und Christen der 1933 entstehenden Bekennenden Kirche teilte. Darüber hinaus aber forderte er die Kirche und die Christen angesichts offensichtlicher Menschenrechtsverletzungen gegen Juden und Andersdenkende schon 1933 zum Widerstand gegen den NS-Staat auf - eine Haltung, die ihn auch innerhalb der Bekennenden Kirche weitgehend isolierte. Gegen die Bereitschaft der Mehrheit der evangelischen Kirche zum Kompromiß mit der Regierung und den „Deutschen Christen“ schreibt er: „Wer sich wissentlich von der Bekennenden Kirche trennt, trennt sich vom Heil.“(9) Als schließlich die Informationen über die Verbrechen an den Juden und den Völkern des Ostens das Ausmaß der Gewalt dokumentieren, entschließt sich Dietrich Bonhoeffer, der bis dahin auf die gewaltlose Methode des passiven Widerstands gesetzt hatte, zur aktiven Teilnahme an der Verschwörung gegen Hitler. Getarnt als Agent der Abwehr, bringt er Nachrichten des Widerstands ins Ausland, hilft verfolgte Juden auszuschleusen und dient als Verbindungsmann zu anderen Widerstandskreisen. In diesen Jahren entstehen Fragmente einer theologischen Ethik, die sich mit der Frage der Schuldübernahme in politischen Konflikten befassen. Auch Dietrich Bonhoeffer geht es nicht mehr um die Rettung des reinen Gewissens: „Wer sich in der Verantwortung der Schuld entziehen will ... stellt seine persönliche Unschuld über die Verantwortung für die Menschen, und er ist blind für die heillosere Schuld, die er gerade damit auf sich lädt.“(10) Und in dem schon erwähnten Rechenschaftsbericht „Nach zehn Jahren“ heißt es: „Wer hält stand? Allein der, dem nicht seine Vernunft, sein Prinzip, sein Gewissen, seine Freiheit, seine Tugend der letzte Maßstab ist, sondern der dies alles zu opfern bereit ist, wenn er im Glauben und in alleiniger Bindung an Gott zu gehorsamer und verantwortlicher Tat gerufen ist, der Verant-

wortliche, dessen Leben nichts sein will als eine Antwort auf Gottes Frage und Ruf. Wo sind diese Verantwortlichen?“(11)

## 5. Zwei Rufer in der Wüste

So sehr Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer in ihrem Widerstand durch den christlichen Glauben geprägt waren, so sehr waren beide nicht nur innerhalb der Gesellschaft, sondern auch innerhalb ihrer evangelischen und katholischen Kirche isoliert. Für die Einsamkeit der Widerstandskämpfer im nationalsozialistischen Deutschland gilt nach wie vor das Wort von Hermann Krings, dass „der Tod von Hans Scholl und seinen Freunden wie auch der Tod der Männer des 20. Juli ... kein Zeichen dafür (ist), dass das deutsche Volk nicht so schlecht war, sondern wie schlecht es war.“(12) Die erdrückende Mehrheit der Deutschen stand Anfang 1943 noch in voller Überzeugung hinter dem scheinbar unbesiegbaren „Führer“ und „größten Feldherrn aller Zeiten“, andere meinten zumindest in Zeiten des Krieges der deutschen Staatsführung loyal gegenüber stehen zu müssen. Das gilt im wesentlichen auch für die beiden großen Kirchen, deren Kirchenleitungen sich gerade während des Krieges mit Ergebnheitsadressen überboten haben, und die darüber hinaus das Recht auf Widerstand gegen die Obrigkeit auch grundsätzlich ablehnten. Für Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer gilt, daß sich beide einerseits WEGEN ihrer christlichen Überzeugung, aber TROTZ der Haltung ihrer Kirche zum Widerstand bereit fanden. Dieser Widerspruch hat beide Männer in tiefe Einsamkeit geführt, die nur dadurch erträglich wurde, daß sich die nächsten Freunde und Mitverschwörer mit den gleichen Problemen herumschlugen. Die Bedeutung dieser Freundschaften im Widerstand kann nicht hoch genug bewertet werden. Während die Familien zu meist verständlicherweise zu Vorsicht und Anpassung rieten, die Kirchen zum Gehorsam gegen den Staat aufriefen und Millionen von Deutschen „Führer befehl, wir folgen!“ skandierten, hatten die Frauen und Männer im Widerstand nur sich selbst, ihre Überzeugung und die Solidarität der Gefährten und Sympathisanten im Untergrund. Dass gerade die christlichen Widerstandskämpfer(innen) im Leben und im Sterben nicht nur von der Gesellschaft, sondern auch von der Kirche ausgegrenzt wurden, macht ihre besondere Tragik aus. Es ist aber vor allem ein Zeichen der lange Zeit uneingestanden Schuldenverstrickung beider Kirchen in die deutsche Katastrophe, dass sie, die sich später mit „ihren“ Märtyrern geschmückt haben, seinerzeit deren Ausgrenzung betrieben haben, und zwar über den Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ hinaus: noch in den fünfziger Jahren weigert sich der evangelische Landesbischof von Bayern, an einer Gedenkfeier für Dietrich Bonhoeffer im KZ Flossenbürg teilzunehmen; zur gleichen Zeit untersagt der katholische Studentenpfarrer in Freiburg der katholischen Studentengemeinde die Teilnahme an der Gedenkfeier für die Mitglieder der Weissen Rose. Die Begründung ist in beiden Fällen die gleiche: die Kirche will mit politischen Widerständlern nichts zu tun haben. Dass Willi Graf ebenso wie Dietrich Bonhoeffer an der Haltung seiner Kirche gelitten hat, steht außer Zweifel. Andererseits hat er ihre Autorität wohl in keiner Weise in Frage stel-

len wollen. Anneliese Knoop-Graf erinnert sich, dass ihr Bruder die Haltung der Kirche zu verstehen und zu verteidigen suchte: die Kirche sei die Vermittlerin der Gnade und des Heils; es sei nicht ihre, sondern die Aufgabe der einzelnen Christen, dies in der Welt zu bezeugen, und sei es im politischen Handeln des Widerstands. Im Unterschied dazu hat Dietrich Bonhoeffer die Kapitulation der Kirche vor der Politik mit deutlichen Worten angegriffen. Anfang 1943 schrieb er in einem Entwurf für ein kirchliches Schuldbekenntnis: „Die Kirche war stumm, wo sie hätte schreien müssen. Die Kirche bekennt, die willkürliche Anwendung brutaler Gewalt, das leibliche und seelische Leiden unzähliger Unschuldiger, Unterdrückung, Haß und Mord gesehen zu haben, ohne ihre Stimme für sie zu erheben, ohne Wege gefunden zu haben, ihnen zu Hilfe zu eilen. Sie ist schuldig geworden am Leben der schwächsten und wehrlosesten Brüder Jesu Christi.“<sup>(13)</sup> Dass Dietrich Bonhoeffer so deutliche Worte gegen seine Kirche gerichtet hat, ist zweifellos in der protestantischen Tradition begründet, die Kritik an der kirchlichen Institution eher möglich macht als dies im katholischen Kirchenverständnis der Fall ist. Trotz dieses Unterschiedes bleibt die weitaus wichtigere Tatsache bestehen, dass es der gemeinsame Widerstand von katholischen und evangelischen Frauen und Männern gewesen ist, der die wahre Kirche in jener Zeit verkörperte, und dass das Engagement und Opfer dieser Menschen der Grundstein gewesen ist für eine ökumenische Neubesinnung auf das prophetische „Wächteramt“ der Kirche in Politik und Gesellschaft.

## 6. Die Perspektive der Opfer

Wenn die Zugehörigkeit zu einer der beiden christlichen Kirchen und das Wissen um die Grundlagen des christlichen Glaubens allein noch keinen Willen zum Widerstand hervorgebracht haben, wo liegen dann die eigentümlichen Antriebe, die Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer gegen ihre Kirche zu Aktivisten des Widerstands werden ließen? Auch

hier gibt es keine allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten. Aber es lassen sich einzelne Aspekte aufzeigen, die in den Biographien beider Männer eine Rolle spielen und die zugleich einen Bezug herstellen zur aktuellen Bedeutung ihres Denkens und Tuns. Beide waren mit ihrem Denken und Fühlen einerseits eingebunden in die Welt ihrer Familie, ihrer Kirche und ihres Volkes und zugleich bereit, alle diese Ordnungen gleichsam von außen, aus der Perspektive der anderen Religionen, Völker und Kulturen zu betrachten. Was Willi Graf in Ansätzen durch Lektüre und jugendbewegte Fahrten ins Ausland in sich aufnahm, wurde für Dietrich Bonhoeffer in der weltweiten Ökumene und in der Begegnung mit anderen Denk- und Lebensweisen lebensentscheidend. Die Bereitschaft, das Fremde und die Fremden nicht abzuweisen oder zu deklassieren, sondern ihnen mit Interesse, Toleranz und Lernbereitschaft zu begegnen, stand im Gegensatz zu der Intoleranz eines arroganten Deutschtums, das in der nationalsozialistischen Herrenmenschenideologie nur seine brutale Zuspitzung erfuhr. Beide Männer verstanden sich als Patrioten, die zur „Teilnahme am Schicksal Deutschlands“<sup>(14)</sup> bereit und entschlossen waren, die aber angesichts der Verbrechen an den

Anderen, den Fremden, den Ausgegrenzten aus Liebe zu Deutschland das Ende des Naziregimes wünschen und herbeiführen mußten - und sei es um den Preis der militärischen Niederlage. Zu dieser Konsequenz führte der zweite, nicht weniger bedeutsame Aspekt. Die Perspektive der anderen war in einer Gesellschaft, die geprägt war von faschistischen Herrschaftsstrukturen und Machtphantasien notwendigerweise zugleich die Perspektive der Opfer. Willi Graf und Dietrich Bonhoeffer gehörten zu den Deutschen, die sich zunächst von der Mehrheit dadurch unterschieden, dass sie die Augen vor dem Unrecht der Täter und dem Leid der Opfer nicht verschlossen. „Sieh hin, und du weißt!“ Diese Aufforderung von Hans Jonas, einem der Überlebenden, wurde programmatisch für die Entscheidung derer, die sich durch das, was sie sahen, zum Widerstand getrieben fühlten. Am 1.2.1942 schreibt Willi Graf seiner Schwester Anneliese von der Ostfront: „Ich wünschte, ich hätte das nicht sehen müssen, was sich in meiner Umgebung zugetragen hat und mich aufs tiefste trifft. Ich kann Dir das alles gar nicht im einzelnen schildern. Der Krieg gerade hier im Osten führt mich an Dinge, die so schrecklich sind, dass ich sie nicht für möglich gehalten hätte.“<sup>(15)</sup> Auch in seinen Tagebucheinträgen beschäftigt sich Willi Graf anteilnehmend mit dem Schicksal der Menschen, die für viele deutsche Soldaten nur Feinde und 11 Untermenschen<sup>11</sup> sind. Dass das Mitleiden mit den Opfern zum Wesen wahrer christlicher Existenz gehört, ist auch für Dietrich Bonhoeffer ein zentrales Anliegen: „Tatenloses Abwarten und stumpfes Zuschauen sind keine christlichen Haltungen. Den Christen rufen nicht erst die Erfahrungen am eigenen Leibe, sondern die Erfahrungen am Leibe der Brüder zur Tat und zum Mitleiden.“<sup>(16)</sup> Schon 1933 fordert Bonhoeffer die unbedingte Solidarität der Kirche und der Christen mit den Opfern des Naziregimes, ein solidarisches Handeln, das die Bereitschaft enthält, „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen.“<sup>(17)</sup> Als am 9. November 1938 überall in Deutschland die Synagogen brennen und die Kirchen zu dem Pogrom schweigen, streicht Dietrich Bonhoeffer in seiner Bibel einen Vers aus Psalm 74 an: „Sie verbrennen alle Häuser Gottes im Lande. Unsere Zeichen sehen wir nicht, und kein Prophet redet mehr, und keiner ist bei uns, der weiß, wie lange.“ Daneben schreibt er das Datum: 9.11.38. Wie ein Echo auf diese Klage lesen sich die Sätze aus dem vierten Flugblatt der Weissen Rose: „Überall und zu allen Zeiten der höchsten Not sind Menschen aufgestanden, Propheten, Heilige, die ihre Freiheit gewahrt hatten, die auf den einzigen Gott hinwiesen und mit seiner Hilfe das Volk zur Umkehr mahnten... Gibt es, so frage ich Dich, der Du ein Christ bist, gibt es in diesem Ringen um Deine höchsten Güter... ein Hinausschieben der Entscheidung? Wir müssen das Böse dort angreifen, wo es am mächtigsten ist, und es ist am mächtigsten in der Macht Hitlers.“<sup>(18)</sup> Rachel Salamander hat in ihrer eindrücklichen und anrührenden Weisse-Rose-Gedächtnisvorlesung am 23.2.2000 darauf hingewiesen, dass die Flugblätter der Weissen Rose das einzige Dokument des deutschen Widerstands seien, in dem die Leiden der Opfer, insbesondere der Juden öffentlich zur Sprache gebracht und zur Begründung für die Notwendigkeit des Widerstands herangezogen worden seien. Die Studentinnen und Studenten der Weissen Rose haben unter schwersten Bedingun-

gen und unter dem Einsatz ihres Lebens das in das Bewusstsein der Deutschen zu tragen versucht, was Dietrich Bonhoeffer in Reden, Denkschriften und Diskussionen, wenn auch zu seinen Lebzeiten unveröffentlicht, der Kirche und den Christen einzuschärfen versuchte: dass die einzig menschliche Perspektive die Perspektive der Opfer ist, dass sich insbesondere im Verhalten gegenüber den jüdischen Brüdern und Schwestern Jesu Christi entscheidet, ob die Christen ihrem Auftrag gerecht werden oder ihn verfehlen. Denen, die auch in der evangelischen Kirche in den „geistigen Widerstand“, in die frommen Zirkel einer liturgischen Bewegung flüchteten, hielt er entgegen: „Nur wer für Juden schreit, darf gregorianisch singen!“ (19) Es ist diese Fähigkeit des Mitleidens, die die Aktualität der Haltung Willi Grafs und Dietrich Bonhoeffers ausmacht. Wenn heute angesichts unbewältigter gesellschaftlicher Probleme, die die Globalisierung mit sich bringt, erneut das Heil in einem Kult der Stärke und der Deutschtümelei gesucht wird, wenn Fremdenfeindlichkeit und soziale Kälte wieder Opfer an Menschenleben fordern, wird es Zeit, das Vermächtnis Willi Grafs und Dietrich Bonhoeffers einzubringen in eine widerständische, „Kultur des Anstands und des Mitleids“, wie es Herbert Riehl-Heyse kürzlich in der Süddeutschen Zeitung treffend formulierte. Dies wäre verpflichtend dem Vermächtnis Dietrich Bonhoeffers und Willi Grafs gegenüber und seiner Bitte, „weiter(zu)tragen, was wir begonnen haben“. Seine letzte Botschaft, am Tag seines Todes der Schwester Anneliese mitgegeben, lautete: „Du weißt, dass ich nicht leichtsinnig gehandelt habe, sondern aus tiefster Sorge und im Bewußtsein der ernstesten Lage... Du mögest dafür sorgen, dass dieses Andenken in der Familie, den Verwandten und Freunden lebendig bleibt ... Sage allen Freunden meinen letzten Gruß. Sie sollen weitertragen, was wir begonnen haben.“ (20) „Das ist das Ende, aber es ist auch ein neuer Anfang“, so lauteten sinngemäß die letzten uns überlieferten Worte Dietrich Bonhoeffers, bestimmt für seinen englischen Freund Bischof George Bell, „Ich glaube an die universale Brüderlichkeit über alle nationalen Interessen hinweg, und ich glaube, dass uns der Sieg sicher ist.“

#### Angaben zur Autorin

Dr. Renate Wind, Jahrgang 1950, Studium der Theologie und Erziehungswissenschaft, Pfarrerin, Professorin für Biblische Theologie und Kirchengeschichte an der Evangelischen Fachhochschule in Nürnberg im Fachbereich Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit. Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich der sozialgeschichtlichen Bibelauslegung, der Kirchengeschichte und der Biographieforschung.

Prof. Dr. Renate Wind, Dreikönigstraße 5,  
69117 Heidelberg

#### Anmerkungen

- 1 Bonhoeffer, Dietrich, Widerstand und Ergebung Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, Herausgegeben von Eberhard Bethge, Gütersloh 1994, 15, S. 120f
- 2 Nach dem Bericht von Falk Harnack, Archiv der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität Berlin, in: Wir schweigen nicht, Die Geschwister Scholl und ihre Freunde, Berlin 1983, 4, S. 122
- 3 Steffahn, Harald, Die Weiße Rose Reinbek bei Hamburg 1992, S. 152
- 4 Zimmermann, Wolf-Dieter (Hg), Begegnungen mit Dietrich Bonhoeffer, München 1964, S. 101
- 5 Bonhoeffer (wie Anm. 1), S. 10
- 6 IV. Flugblatt der Weissen Rose in: Scholl, Inge, Die Weiße Rose, Frankfurt am Main 1963, S. 140ff
- 7 Gewalt und Gewissen, Willi Graf und die Weiße Rose, Eine Dokumentation von Klaus Vielhaber, Freiburg 1964, S. 18 ebd. S. 88
- 8 Bethge, Eberhard, Dietrich Bonhoeffer, Eine Biographie München 1986, 6, S. 590
- 10 Bonhoeffer, Dietrich, Ethik, München 1988, 12 S. 255f
- 11 Bonhoeffer (wie Anm. 1), S. 12
- 12 Die Weiße Rose und das Erbe des deutschen Widerstandes, Münchener Gedächtnisvorlesungen, München 1993, S. 57
- 13 Bonhoeffer (wie Anm. 10), S. 121f
- 14 Bonhoeffer (wie Anm. 1), S. 100
- 15 Gewalt und Gewissen (wie Anm. 7), S. 26
- 16 Bonhoeffer (wie Anm. 1), S. 22
- 17 Wind, Renate, Dem Rad in die Speichen fallen, Die Lebensgeschichte des Dietrich Bonhoeffer, Weinheim und Basel, 1998, 12, S. 63
- 18 Scholl (wie Anm. 6), S. 143
- 19 Wind (wie Anm. 17), S. 101
- 20 Graf, Willi, Briefe und Aufzeichnungen, Herausgegeben von Anneliese Knoop-Graf und Inge Jens, Frankfurt/Main 1994, S. 199f

#### Erschienene Bücher:

Dem Rad in die Speichen fallen  
*Die Lebensgeschichte des Dietrich Bonhoeffer*  
Weinheim und Basel 1990  
(auch erschienen in England, USA, Holland, Italien und Südkorea)

Bis zur letzten Konsequenz  
*Die Lebensgeschichte des Camilo Torres*  
Weinheim und Basel 1994

Befreiung buchstabieren  
*Basislektüre Bibel*  
Gütersloh 1995  
*Maria aus Nazareth, aus Bethanien, aus Magdala*  
*Drei Frauengeschichten*  
Gütersloh 1996

Wer bist du, Christus  
*Ein ökumenisches Lesebuch zur Christologie Dietrich Bonhoeffers (zusammen mit Craig L. Nesson)*  
Gütersloh 1998

## Die Entwicklung des Loyalitäts- und Widerstandsdenkens bei Dietrich Bonhoeffer

Vortrag von Hans Pfeifer auf der Jahrestagung 2001 des dbv in München

### Vorbemerkung

Für den Begriff „Loyalität“ möchte ich die Bedeutung „Vertragstreue“<sup>1</sup> verwenden (auch Gesetzestreue ist möglich). Loyalität setzt als Grundlage für die gegenseitige Vertragstreue eine Vereinbarung zwischen zwei Partnern voraus. Dieser Vertrag bestimmt, worin Loyalität besteht. Solche Verträge sind teils schriftlich fixiert (Verfassungen, Bekenntnisschriften), teils beruhen sie auf einer als gültig angesehenen Überzeugung, die oft die wesentlicheren Fragen betreffen. Widerstand soll dann eine Haltung sein, die einen Vertrag voraussetzt, der von einer Seite so entscheidend verletzt ist, dass Loyalität nicht mehr möglich ist. Widerstand bedeutet die einseitige Wiederherstellung des ursprünglichen Vertragsverhältnisses notfalls mit Gewalt oder das Ende des bisherigen Vertrages durch Neugründung oder Umsturz.

Es soll im Folgenden um Bonhoeffers Loyalität bzw. Widerstand gegenüber zwei Institutionen gehen, Kirche und Staat. Beide Institutionen haben ihren Ursprung in Gott, sind Mandate Gottes, so Bonhoeffer in seiner Ethik<sup>2</sup>. Das bedeutet, dass beide Institutionen einem ethischen Auftrag verpflichtet sind, an dessen Erfüllung sie gemessen werden müssen. Loyalität und Widerstand hat Bonhoeffer gegenüber beiden Institutionen gezeigt, jeweils in abgestufter Form, entsprechend dem Maß, in dem diese Institutionen ihren Vertrag erfüllten oder nicht. So ergibt sich ein Skala von Verhaltensweisen, denen nachzugehen sich lohnt.

### 1. Distanz gegenüber der Kirche in der Zeit von 1920 – 1933

Es ist Bonhoeffer in seiner Jugend schwer gefallen, in der deutschen evangelischen Kirche ein klares Bekenntnis zu einem derartigen Vertrag zu erkennen. Er fühlte sich durch ihre Konturlosigkeit und Passivität gegenüber allen wichtigen Lebensfragen abgestoßen.<sup>3</sup> Als angesichts der Weltwirtschaftskrise und der ungeheuren Arbeitslosigkeit die deutsche Kirche stumm blieb, hat Bonhoeffer eine regelrechte tiefe Krise erlebt<sup>4</sup>. Nirgends finden wir etwas Vergleichbares zu der freudigen Entdeckung, die Dibelius damals gemacht zu haben meinte, als er das

Buch „Das Jahrhundert der Kirche“<sup>5</sup> schrieb. Freilich löste diese Situation bei Bonhoeffer nicht den Gedanken des Widerstandes aus. Vielmehr nahm er die Haltung einer abwartenden Distanz ein, wie sie in der Jugendbewegung gegenüber der Gesellschaft weit verbreitet war. Solange er die Möglichkeit hatte, im Rahmen der Institution das, was ihm als seine Aufgabe erschien, zu tun, mochte er die Situation hinnehmen.

Aus seinem kirchlichen Engagement in den Jahren zwischen 1920 und 1933 lässt sich deutlich erkennen, was ihm wichtig war. Mit den Kindern, die er im Kindergottesdienst versammelte<sup>6</sup> und den Konfirmanden im Wedding<sup>7</sup> ebenso wie mit den Studenten der Humboldt-Universität suchte er eine Gemeinschaft, die das ganze Leben umfasste. Dazu gehörte ferner ein soziales Engagement, wofür er vor allem bei Siegmund-Schultze und seiner Kaffeekluppe im Berliner Osten<sup>8</sup> eine Basis fand. Später kam ein Engagement für die Leidenden und Verfolgten hinzu. „Tu auf den Mund für die Stummen“ (Prov. 31,8) wurde zu einem Leitmotiv in seinem Handeln. Bonhoeffer empfand die Zeit vor 1933 als eine Grenzsituation, in der die bestehende Kirche gerade noch toleriert werden konnte. 1932 hat er sich ernsthaft überlegt, mit Studenten eine Art Communio zu gründen, in der man ein christliches Leben außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft führen konnte (Dez. 1932).

In dieser Zeit hat sich Bonhoeffer auch grundsätzlich in seiner Doktorarbeit mit dem Thema „Kirche“ beschäftigt<sup>9</sup>. Er hat seine Auffassung theologisch sehr vertieft. Kirche erscheint hier als eine von Gott in Christus gesetzte Gemeinschaft, sie ist „Christus als Gemeinde existierend“<sup>10</sup>. Sie eignet dem Menschen die Rechtfertigung konkret zu und vermittelt dem einzelnen eine von Schuld befreite Existenz, indem sie das Ich mit dem Du zusammenführt. Befreiung von Schuld und ethisch verantwortliches Miteinander gehören zusammen. Kirche ist, recht verstanden, die entscheidende Voraussetzung für eine geglückte Existenz. Wesentlich ist die uneingeschränkte Annahme und Weitergabe des Evangeliums wie es sich im Alten und im Neuen Testament findet. Entscheidend ist auch, dass Bonhoeffer die Kirche selbst nicht als neutrale Instanz verstanden hat, sondern als eine ethisch verantwortliche und haftbar zu machende Institution, eine Kollektivperson. Die Kirche entscheidet ethisch, verkündet und handelt. Solche Kirche kann es in Wittenberg, Stockholm oder Rom, Moskau oder Harlem geben<sup>11</sup>, sie ist universal bzw. ökumenisch.

### 2. Der weltweite Leib Christi

Positive Erfahrungen mit Kirche hat Bonhoeffer zuerst außerhalb von Deutschland gemacht. Da war zunächst die Begegnung mit der katholischen Kirche in Rom und ihrer Liturgie, die dem Studenten die Bemerkung entlockte, „Sondern ich fange, glaube ich, an, den Begriff ‚Kirche‘ zu verstehen“<sup>12</sup>. Man muss die Begeisterung des Studenten, seine Ehrfurcht vor dem Petersdom, seine Liebe zum Missale Romanum wahrnehmen, um zu verstehen, dass er im kirchlichen Leben Berlins fast verdurstet ist. In

Rom ist es die Glaubwürdigkeit eines uralten Rituals und seiner feierlichen musikalischen Gestaltung, die ihn beeindruckt, ebenso wie die Tatsache, dass sie die Menschen in ihrem Leben bewegt, z.B. durch die Beichte, über die er ausdrücklich spricht. Später hat einen ähnlich großen Eindruck auf ihn die Kirche der Schwarzen in New York gemacht, vor allem die Gemeinde der First Abyssinian Church in Harlem. Während seines New Yorker Studienjahrs 1930/31 ist er jeden Sonntag nach Harlem gegangen und hat Sunday School gehalten<sup>13</sup>. Es waren in Harlem die spirituals und die ausstrahlende Kraft des Evangeliums, die das soziale Leben der Gemeinde vollständig integrierte, was ihn beeindruckte. Bei der Unterschiedlichkeit dieser beiden Kirchen-erfahrungen in Rom und Harlem wird man nur eins festhalten können, was den Vertrag mit Kirche betrifft. Kirche muss auf jeden Fall einem wirklichen Lebensbedürfnis der Menschen entsprechen.

Bonhoeffer fand dann in der ökumenischen Bewegung einen Ansatz für das, was er in der Kirche suchte. Besonders im „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen“ erkannte er ein Verantwortungsbewusstsein, das ihm unerlässlich war. Er wurde einer ihrer ökumenischen Jugendsekretäre<sup>14</sup>. Bonhoeffer empfand der Ökumene gegenüber mehr Loyalität als gegenüber der Kirche in Deutschland. Bei Konferenzen hat er allen den Auftrag der Kirchen, Gottes Gebot zu verkündigen, hervorgehoben<sup>15</sup>. Anders als viele vorsichtigere angelsächsische Theologen war Bonhoeffer auch bereit, der Ökumene den vollen Charakter einer Kirche zuzubilligen. Darin blieb er der Ansicht treu, die er in der Dissertation entwickelt hatte. Dies wurde in Fanø deutlich, wo er die versammelten Konferenzteilnehmer aufrief, sich als ökumenisches Konzil zu konstituieren und ein Votum für den Frieden in der Welt abzugeben<sup>16</sup>.

Der drohende Krieg warf die Frage der Loyalität in einem ganz anderen Rahmen auf als bisher. Die im provisorischen Ökumenischen Rat verbundenen Kirchen bemühten sich darum, einen Modus der Zusammenarbeit in der Zeit eines kommenden Krieges zu etablieren. 1939 in Genf und 1940 in Holland fanden Treffen statt, die diesem Zweck dienten und eine Reihe von Resolutionen bewirkten<sup>17</sup>. Für Bonhoeffer hat vor allem der Abschnitt „Aufgaben der Kirche in Kriegszeiten“ mit sieben Punkten eine erkennbare Rolle gespielt<sup>18</sup>. Er hat sich diese Punkte zu eigen gemacht und versucht danach zu handeln<sup>19</sup>. Er hat sich noch am letzten Tag seines Lebens dazu bekannt, indem er seinem Mitgefangenen Payne Best eine Botschaft an Bischof Bell hinterließ. „I believe with him in the principle of the universal Brotherhood of all Christians“. Die Formulierung klingt wie ein Zitat aus den 7 Punkten. Leider hat Bischof Bell, diese Botschaft nicht als solche erkannt, obwohl Payne Best den Eindruck hatte, es handle sich um eine codierte Mitteilung, die er übermitteln sollte. Es ist bezeichnend, dass Bischof Heckel mit dem Kirchlichen Außenamt nicht bereit gewesen ist, sich dieser Vereinbarung anzuschließen, weil er keine Verantwortung für die alliierten Gefangenen in Deutschland übernehmen wollte. Bonhoeffers Rückkehr nach Deutschland aus den USA vor Kriegsbeginn 1939 und seine Zustimmung zu den „Aufgaben der Kir-

che in Kriegszeiten“ lassen ein erstaunliches Maß an Loyalität erkennen allerdings nicht zur Reichskirche, sondern zu den Menschen für die sie dasein sollte, wovon die Reichskirche und das Kirchliche Außenamt weit entfernt waren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kirche dann volle Loyalität erwarten kann, wenn sie stellvertretend handelt, d.h. Stellvertretung Gottes vor den Menschen und Stellvertretung der Menschen vor Gott übt<sup>20</sup>.

### 3. 1933 Widerstand durch Bekenntnis

Eine völlig neue Situation entstand mit dem Aufkommen der Nationalsozialisten und der Bewegung der „Deutschen Christen“. Am Vorabend der Machtübernahme durch Adolf Hitler wurde diese Bewegung aus rein politischen Gründen von Gauleiter Kube gegründet. Die DC sollten versuchen, zwischen den Nationalsozialisten und der evangelischen Kirche einen Brückenschlag zu erreichen. Viele Parteigenossen waren aus der Kirche ausgetreten, und nun sollte ihnen der Wiedereintritt leichter gemacht werden<sup>21</sup>. Dabei spielte ferner eine Rolle die Absicht, die Kirche schon vor seinem eigentlichen Machtantritt den künftigen Zielen Hitlers gefügig zu machen. Die DC sollten erstens den Gedanken der Wehrhaftigkeit betonen<sup>22</sup>. Sie sollten zweitens die Verfassung der evangelischen Kirche ändern. Hitler wollte die evangelische Kirche als Reichskirche von einem Reichsbischof mit großen Vollmachten führen lassen. Und schließlich sollte der Antisemitismus auch in der Kirche gesetzlich verankert werden; denn in einer möglichen Solidarität mit den Juden sah er seine künftigen Pläne gefährdet. Wenn es aber gelang, die Kirche selbst zu einer antisemitischen Haltung oder gar Gesetzgebung zu bewegen, dann war dies Problem für ihn auf sehr elegante Weise gelöst<sup>23</sup>.

Wehrbereitschaft schloss Bonhoeffer für sich persönlich aus, mochte sie aber nicht zum Gegenstand eines Bekenntnisses machen. Der Führergedanke an sich war ihm kein Problem. Es ging ihm nicht darum, die Demokratie oder die synodale Verfassung in der Kirche zu retten. Entscheidend war nur, ob der mit Führung Beauftragte seine Verantwortung wahrnimmt. Der dritte Punkt<sup>24</sup>, die antisemitische Gesetzgebung in der Kirche, wurde vom Pfarrenotbund unter der Führung von Niemöller und auch Bonhoeffers ins Zentrum gerückt. Es war unabweisbar, dass die Reichskirche sich mit dieser Gesetzgebung außerhalb der Botschaft des Evangeliums stellte. Ein Ausschluss nichtarischer Christen aus der Kirche oder nur vom Pfarramt war gegen das Neue Testament. Widerstand in der Kirche hieß also zunächst ein Bekenntnis abzulegen. Dies führte zur Gründung der Bekenntnenden Kirche und zum Barmer Bekenntnis. Für Bonhoeffer war schon im Sommer 1933 deutlich, dass die Bekennende Kirche sich von der Reichskirche trennen und eine eigene Kirche werden müsse<sup>25</sup>. Er selbst hat sich mit dem Theologen Hermann Sasse schon 1933 die Mühe gemacht, ein Bekenntnis zu formulieren, das dieser Kirche eine Grundlage bieten könne<sup>26</sup>. Es wurde in dieser Form nicht angenommen, sondern gerade in der Frage der jüdischen Christen erheblich verwässert, und damit

sah Bonhoeffer seine eigene Position in der Bekennenden Kirche erheblich geschwächt<sup>27</sup>.

#### 4. Widerstand gegen die Häresie durch Neubeginn: London und Finkenwalde

Die Nichtannahme des Betheler Bekenntnisses bedeutete, dass Bonhoeffer zunächst Abstand suchte. Als der Vorschlag an ihn herantrat, ein Pfarramt in London zu übernehmen<sup>28</sup>, schien ihm dies eine Möglichkeit zu Distanz, aber auch zu unmittelbarem Kontakt mit der Ökumene. Das Heikle an dieser Entscheidung war, dass er als Auslandspfarrer die Entsendung oder mindestens die Zustimmung der Reichskirche brauchte. Er wandte sich an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss (ab Februar 1934 das kirchliche Außenamt) und den zuständigen Oberkonsistorialrat und späteren Bischof Theodor Heckel. Heckel war durchaus zufrieden, einen Kandidaten für die Stelle zu haben, denn er war in eine sehr peinliche Lage geraten. Vermutlich weil er meinte, die neuen deutschen Verhältnisse aufs Ausland übertragen zu können, hatte er den beiden Londoner Gemeinden Sydenham und St. Paul autoritativ einen Nachfolger für Pfarrer Singer genannt. Das erregte in den beiden Gemeinden großen Ärger und Widerwillen<sup>29</sup>. Die deutschen Gemeinden in London waren unabhängige als Verein organisierte Körperschaften, die einen Vertrag mit der Reichskirche hatten, der auf Gleichberechtigung beruhte. Die Unruhe in London war nun wiederum politisch höchst unangenehm, weil Hitler in den ersten Jahren ein gutes Verhältnis zu England suchte. Eine kritische Berichterstattung über die neue Kirchenregierung war nicht, was er brauchen konnte. Heckel musste den Schaden, den er angerichtet hatte, schleunigst wiedergutmachen. Hinzu kam, dass Bonhoeffer eigenen Wünschen der Gemeinden entsprach. Er fuhr zur Vorstellung nach London und wurde mit großer Mehrheit gewählt. Die Zustimmung des Reichsbischofs war ihm auf Grund der eben geschilderten Situation gewiss. Der Reichsbischof ließ sich deshalb auch darauf ein, Bonhoeffer ein Treuebekenntnis zur Reichskirche und zu den Zielen der DC nicht abzuverlangen, das Bonhoeffer verweigerte<sup>30</sup>. Wäre nicht die für Heckel peinliche Situation in London gewesen, dann hätte er wahrscheinlich damit größere Schwierigkeiten gehabt. Andererseits war Heckel nicht der Mann, der diese Situation auf Dauer hinzunehmen bereit war. Er meldete sich zum Besuch in England an und hoffte, bei der Mehrzahl der deutschen Pfarrer vor allem aber der Gemeindeglieder Zustimmung zu finden. Das Ansehen der neuen Regierung in Deutschland war um die Jahreswende 1933/34 noch recht gut, gerade die Auslandsdeutschen erhofften sich von einem erstarkten Deutschland eine Reihe von Vorteilen für ihr Leben im Ausland. Es ist schon eindrucksvoll, wie es dem jungen Pfarrer, der dem zwar auch jungen Bischof entgegentrat, der aber mit der ganzen Autorität der Reichskirche auftrat, entgegentrat und verhinderte, dass die deutschen Gemeinden sich dessen Wünschen beugten<sup>31</sup>. Heckel musste unverrichteter Dinge zurückkehren und organisierte eine Rufmord-Kampagne gegen Bonhoeffer unter anderen deutschen Gemeinden im Ausland. Dafür gewann er sogar einen

ehemaligen Freund Bonhoeffers, den Pfarrer Rössler, der in Holland eine deutsche Auslandspfarrstelle hatte und von dort aus Rundbriefe an die Pfarrer der deutschen Auslandsgemeinden verschickte. An der Situation in England änderte dies allerdings alles nichts. Bonhoeffer hatte einflussreiche Freunde gewonnen, Baron Schröder, Bischof Bell und Pfarrer Rieger. Heckels Macht bei den deutschen Gemeinden in Großbritannien hatte deutliche Grenzen. Für Bonhoeffer bedeutete London eine verstärkte Hinwendung zur Ökumene.

Spätestens seit London war für Bonhoeffer klar, dass die Reichskirche eine häretische Kirche war, der man nicht angehören durfte. Aber mit dem Barmer Bekenntnis und den Dahlemer Beschlüssen gab es wieder eine legitime christliche Kirche in Deutschland. Deshalb begrüßte er die Möglichkeit nach Deutschland zurückkehren zu können als Angestellter der neu gegründeten Bekennenden Kirche. Er übernahm die Stelle eines Direktors eines der Predigerseminare der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union<sup>32</sup>. Wer sich ein wenig im Gedankengut der Jugendbewegung auskennt, erkennt in der Struktur dieses Predigerseminars sofort das Modell der Siedlungsbewegung, das von Teilen der Jugendbewegung verfolgt worden war.<sup>33</sup> Bonhoeffer hatte schon vor seiner Tätigkeit in London einen der führenden Männer der Jugendbewegung, den späteren Bischof Stählin konsultiert<sup>34</sup> und übernahm nun dieses Modell modifiziert für das Predigerseminar. Das Predigerseminar sollte nicht nur Ausbildungsstätte, sondern nucleus der neuen Kirche Jesu Christi sein, nur der BK unterstellt und in enger Verbindung mit der Ökumene. Die Kandidaten wurden von Bonhoeffer geprägt zu einer verschworenen spirituellen Gemeinschaft, die auf Nachfolge und Märtyrerschaft vorbereitet wurde und der Samen des neuen sein sollte. Es ist höchst bezeichnend, dass Bonhoeffer praktisch Widerstand in der Kirche leistete durch den Aufbau eines Gegenmodells unter der Ägide der Bruderräte der Bekennenden Kirche. Der Kontakt zur Ökumene wurde gepflegt unter anderem durch eine Schwedenreise,<sup>35</sup> Heckels Versuch, die Reise zu verhindern, scheiterte. Bonhoeffer hatte ihm gegenüber auch den Vorteil, dass er in der Ökumene bekannt und geschätzt war. Die Nachrichten, die dagegen aus der Reichskirche nach Skandinavien gelangten, haben die dortigen Kirchenführer sehr irritiert.

Einen Konflikt mit der Ökumene hat Bonhoeffer im Vorfeld der ökumenischen Konferenz in Oxford erlebt. Er war natürlich eingeladen, weil er immer noch ökumenischer Jugendsekretär war. Aber er sah keine Möglichkeit, in Oxford zu erscheinen, wenn gleichzeitig Vertreter der Reichskirche, also konkret Heckel, eingeladen wurden. Nun war es Praxis der ökumenischen Bewegungen, sich in die Differenzen verschiedener Kirchen eines Landes nicht einzumischen. In langem Briefwechsel mit dem Vertreter der Ökumene Hodgson versuchte Bonhoeffer deutlich zu machen, dass es sich nicht um Differenzen verschiedener Kirchen, sondern um eine auf dem Boden des Bekenntnisses stehende und eine häretische Kirche handle, für die diese Praxis nicht gelten könne<sup>36</sup>. Als er sich nicht durchsetzen konnte, zog er seine Anmeldung zurück. Es ist also nicht so, dass Bischof Heckel Bonhoeffers Teilnahme an der Oxford-Konferenz verhindert hat. Es ist aber sehr zweifelhaft, dass die Ökumene die-

sem Begehren stattgegeben hätte. Heckel hat in all diesen Jahren Bonhoeffer nichts antun können, was dieser mit seiner Entscheidung für den kirchlichen Widerstand nicht längst antizipiert hatte. Für ihn war Heckel nur derjenige, der das tat, was eine Konsequenz von seinem eignen Handeln war.

### 5. Loyalität zur Weimarer Republik

Wie bereits angedeutet, hat Bonhoeffer in seiner Jugend weniger Schwierigkeiten mit der Loyalität zum Staat gehabt als mit der Loyalität zur deutschen Kirche. Schon ganz frühe Arbeiten lassen erkennen<sup>37</sup>, dass er die Gründe, die zum 1. Weltkrieg führten, sachlich erörtern konnte. In der weit verbreiteten Verbitte- rung nach dem 1. Weltkrieg war dies durchaus nicht selbstver- ständlich. Revanchistisch hat er nicht gedacht. Als der neue Staat sich gegen revolutionäre Umsturzversuche zu wehren begann, schwand das anfängliche Bedenken.<sup>38</sup> Er sah die Bereitschaft und Fähigkeit, ein ordentliches Staatswesen aufzubauen. Dies hat sogar dazu geführt, dass Bonhoeffer sich für kurze Zeit zu militärischen Übungen bei der Schwarzen Reichswehr in Ulm hat einziehen lassen<sup>39</sup>. Ein gutes Beispiel für seine Haltung ist seine Reaktion auf den Mord an Walter Rathenau, der in der Nähe seiner Schule stattfand, so dass die Schüler die Schüsse hören konnte. Dieser widerliche Mord löste große Empörung bei ihm aus<sup>40</sup>. Loyalität gegenüber dem Staat fiel Bonhoeffer auch deshalb nicht so schwer, weil seine Erwartungen an den Staat ver- gleichsweise geringer waren als an die Kirche. Es sind eigentlich nur zwei Erwartungen, die sich bei ihm finden: Recht und Frie- den. Recht bedeutete nicht unbedingt gleiches Recht für alle, wohl aber Schutz der Schwachen. Solange er diese Bedingun- gen erfüllte, konnte der Staat mit Bonhoeffers Loyalität rechnen. Gegen Ende der Weimarer Republik nahm er an den Überlegun- gen seines Schwagers und seine Bruders teil, die als eine Lösung der politischen Probleme eine Verfassungsänderung diskutier- ten, die die Demokratie etwas einschränken und die Rechtsstaat- lichkeit fördern sollte. Insgesamt kann man aber sagen, der neue Staat war akzeptiert, vielleicht nicht gerade geliebt, aber man unterstütze ihn. Es muss allerdings einmal eine Äußerung von ihm gegeben habe, dass er sich für politische Fragen nicht inter- essiere. Ende 1932 erschien ihm eine solche Haltung geradezu als frivol<sup>41</sup>.

### 6. Widerstand in der Zeit der Anfänge des Nationalsozialismus

In dieser zuletzt erwähnten Äußerung Bonhoeffers deutet sich schon die Neuorientierung seiner Haltung angesichts des Na- tionalsozialismus an. Alles änderte sich schlagartig mit dem 30. Januar 1933.<sup>42</sup> Zwar wurden auch von Bonhoeffers Familie die Verfolgung der Kommunisten und Sozialdemokraten, die gleich nach der Machtergreifung einsetzte, nicht kommentiert und je- denfalls nicht als Grund großer Aufregung angesehen, aber das Ermächtigungsgesetz und die Judendiskriminierung und – verfolgung wurden mit wachsendem Entsetzen und Zorn be- obachtet<sup>43</sup>. Aus dieser Zeit gibt es von Bonhoeffer eine kritische Auseinandersetzung mit dem Tun des Staates und mit der Fra-

ge, wie weit die Kirche den Auftrag hat, einen versagenden Staat durch eigene Initiativen zu seiner wahren Aufgabe zurückzufüh- ren. Aus dem Aufsatz „Die Kirche vor der Judenfrage“ stammt das berühmte von Nietzsche entlehnte Wort „Dem Rad in die Speichen zu greifen!“<sup>44</sup>, was notwendig werden kann, wenn der Staat seine Verantwortung nicht wahrnimmt. Wenn Bonhoeffer darin von einem „Zuviel“ und einem „Zuwenig“ des Rechts spricht, meint er mit dem Zuviel das Ermächtigungsgesetz und mit dem Zuwenig das sogenannte Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf Grund dessen jüdische Beamte ihre Stel- le verloren. In beiden Fällen hat die Kirche die Pflicht, den Staat zur Ordnung zu rufen oder notfalls selbst für Ordnung zu sor- gen<sup>45</sup>.

Man kann hier eine Differenzierung dessen erkennen, was Bonhoeffer unter Widerstand verstanden hat. Bis 1938 dachte er kaum an individuellen Widerstand gegen die Staatsgewalt und nicht an Umsturz. Was er für nötig hielt, war ein Eingreifen der Kirche, die als gleich souveräne von Gott gesetzte Institution der Gesellschaft das Recht und die Pflicht hatte, den Staat zu kritisieren, zu korrigieren und gegebenenfalls auch bei ihm zu intervenieren. Vorübergehend hat Bonhoeffer offensichtlich mit dem etwas absurden Gedanken gespielt, man solle versuchen, Hitler zu einem Gespräch mit Karl Barth zu bewegen. Das völlig misslungene, weil durch Göring torpedierte Gespräch der Kir- chenführer mit Hitler, lag etwa auf dieser Linie. Der Vortrag über den Führerbegriff zeigt, dass nicht ein von einem Führer regier- te Staat bereits zu verwerfen ist, sondern nur der Missbrauch der damit verbundenen Macht<sup>46</sup>. Sondergesetzgebungen wider- sprachen dem Auftrag des Staates nur, wenn sie die Rechte gan- zer Gruppen von Menschen minderte oder sie gar rechtlos machte. Nicht einmal die Einführung der Wehrpflicht hat Bonhoeffer prinzipiell verworfen. Er ließ seinen Kandidaten die eigene Ent- scheidung, ob sie Soldat werden wollten.<sup>47</sup> Wenn am Staat ernst- haft Kritik zu äußern ist, dann muss die Kirche einschreiten. Dass die Reichskirche bzw. der Reichsbischof keinerlei Anstalten machte in dieser Richtung tätig zu werden, zeigte ihm, dass sie sich gegenüber Weimar nichts geändert hatte und durch die Einführung des Arierparagraphen<sup>48</sup> nun endgültig häretisch geworden war. In den ersten Jahren des Nationalsozialismus ist Widerstand für Bonhoeffer systemimmanent zu verstehen, noch gab es keinen Grund zu totalem Widerstand. Die Frage die der Staat sich stellen lassen musste, war die nach der Wahrnehmung seiner Verantwortung und Pflicht. Dieser Haltung entspricht auch Bonhoeffers erstes Buch, das in der Öffentlichkeit bekannt wurde, die „Nachfolge“. In ihm spricht Bonhoeffer vom Mitlei- den, von der Existenz außerhalb der gesicherten bürgerlichen Bahnen, aber nicht vom Widerstand des einzelnen.

### 9. Umsturz und Attentat als Widerstand seit 1938

Die Situation änderte sich noch einmal im Jahre 1938. Um es ganz einfach zu sagen, von nun an ging es um Menschenleben. Seit dem Einmarsch in Österreich, seit der Besetzung der Tsche- choslowakei war deutlich, dass Hitler den Krieg wollte und seit der sogenannten „Reichskristallnacht“ oder besser Reichs- pogromnacht mit ihren Verhaftungen und Ermordung Hunder-

ter von Juden wurde deutlich, dass die Juden nicht nur in ihren Rechten eingeschränkt werden sollte, sondern dass sie mit ihrem Leben in Gefahr waren. Bonhoeffer musste seiner Zwillingsschwester und ihrem Mann helfen, zu emigrieren<sup>49</sup>, und er sah, dass sein Freund Hildebrandt auf Dauer nicht in Deutschland bleiben konnte. Über Kontakte seiner Familie wusste er, dass innerhalb der Wehrmacht eine Gruppe von Generälen einen Staatsstreich für den Fall planten, dass die Friedensgespräche mit England und Frankreich scheitern würden. Der Umsturz unterblieb<sup>50</sup>, weil Hitler sich noch einmal durchsetzte, aber der Gedanke des Staatsstreichs war nun aktuell, auch wenn es noch keine Widerstandsbewegung im eigentlichen Sinn des Wortes gab. Diese Widerstandsbewegung nahm erst im Winter 1941 konkrete Formen an, als die deutsche Wehrmacht in Russland furchtbare Verluste erlitt, und gleichzeitig die Vernichtung ganzer Volksgruppen in Polen und Russland und die Gettoisierung und Vernichtung der Juden in vollem Umfang einsetzte<sup>51</sup>. Bonhoeffer hat sich am Widerstand beteiligt<sup>52</sup>. Er war als sogenannter V-Mann vom Amt Canaris angestellt und insgeheim für die Widerstandsbewegung besonders im Kontakt mit der Ökumene tätig. Er hat sich auch daran beteiligt, einigen Juden zur Flucht aus Deutschland zu verhelfen<sup>53</sup>. Wichtig waren seine Auslandsbesuche in der Schweiz und in Schweden, bei denen er Kontakte zu Kirchenführern aufnahm, die seine Mitteilungen an die Alliierten weitergeben konnten. Interessant sind in diesem Zusammenhang Bischof Bells Tagebuch über sein Zusammentreffen mit Bonhoeffer in Schweden im Sommer 1942 und Bonhoeffers Briefwechsel mit Paul Lehmann<sup>54</sup>. Bezeichnend ist, dass er eine direkte Wiedereinführung der Demokratie ablehnte und die „Four Freedoms“, die Roosevelt in seiner Neujahrsansprache am 6.1.1941 erklärt hatte, als für Deutschland ungeeignet bezeichnete<sup>55</sup>. Diese Beteiligung am Widerstand hat zu seiner Verhaftung und schließlich zu seiner Ermordung am 9. April 1945 in Flossenbürg geführt.

Bonhoeffers Staatsdenken hat sich zwischen 1940 und 1943 weiter entwickelt. In seiner Ethik hat Bonhoeffer die Lehre von den verschiedenen Mandaten vorgestellt, die dazu dient, Bereiche abzustecken, in denen die Autorität des Staates nicht gilt, die der Staat aber zu schützen hat.<sup>56</sup> Dazu gehören vor allem das natürliche und geschichtliche Leben des einzelnen, Familie und Ehe, dazu gehören Kirche und die Kultur. Diese Verantwortung des Staates hat unterschiedliches Gewicht. Der Schutz der Kirche ist seine Pflicht, verstößt er dagegen, dann bedeutet das nicht unbedingt, dass Christen einen Umsturz durchführen müssen. Dasselbe gilt für die Frage der Einführung neuer Gesetze, die das Recht neu definieren. Widerstand wird unabdingbar notwendig, wenn der Staat das Leben nicht nur nicht mehr schützt, sondern selbst vernichtet oder in unverantwortlicher Weise – wie z.B. im Krieg – aufs Spiel setzt. Als der nationalsozialistische Staat eben dies praktizierte, gab es für Bonhoeffer keine Alternative zum Umsturz und Attentat mehr.

## 10. Loyalität nach 1938

Trotzdem gab es für Bonhoeffer eine bleibende Loyalität nicht nur gegenüber der Bekennenden Kirche und der Ökumene, son-

dern auch im staatlichen Bereich. Das wurde im Sommer 1939 deutlich. Er hatte eine Einladung erhalten, in USA für einige Zeit Vorlesungen zu halten, die er gerne annahm. Die Freunde, die ihn einluden, allen voran Paul Lehman und Reinhold Niebuhr, taten dies in der eindeutigen Absicht, ihm die Möglichkeit zu geben während des Krieges in USA zu sein und der tödlichen Gefahr zu entgehen, die vor allem durch seine Wehrdienstverweigerung bestand. Außerdem hofften sie, dass er eine führende Rolle beim kirchlichen aber auch politischen Wiederaufbau nach dem Kriege spielen werde. Auch die Freunde in Deutschland, vor allem aus dem Bereich der Kandidatenausbildung billigten diesen Schritt ausdrücklich mit demselben Gedanken, dass er für die Zeit danach zur Verfügung stehe. Während des bevorstehenden Krieges erschien ihnen eine sinnvolle Tätigkeit nicht gegeben. Bonhoeffer wusste dies natürlich, aber es entsprach nicht seinen eigenen Vorstellungen. Er vereinbarte vielmehr einen Code, der ihm übermittelt werden sollte, wenn der Ausbruch des Krieges vor der Tür stehe. Als dieser Code eintraf, entschied er sich sofort zurückzukehren zur großen Bestürzung sowohl seiner amerikanischen als auch seiner deutschen Freunde<sup>57</sup>. Die Gründe hat er Reinhold Niebuhr in einem Schreiben mitgeteilt, das Niebuhr aus dem Gedächtnis wiedergegeben hat. Darin heisst es: „I must live through this difficult period of our national history with the Christian people of Germany I have no right to participate in the reconstruction of Christian life in Germany after the war, if I do not share the trials of this time with my people.“<sup>58</sup>. Noch im Gefängnis hat er sich in einem Brief an den Freund Eberhard Bethge ausdrücklich zu dieser Entscheidung bekannt.

Deutlich ist, dass die Loyalität, die er der deutschen Regierung nicht mehr erweisen konnte – im gleichen Brief sagt er, Christen müssten sich entscheiden, ob sie für den Untergang der christlichen Kultur in Europa seien oder für die Niederlage Deutschlands – den Christen in Deutschland weiterhin galt, und denjenigen, die verfolgt wurden. Letztlich bedeutet dies eine Loyalität gegenüber dem ganzen Volk, dem gegenüber er eine unveränderte Verantwortung empfand.

## 11. Schluss

Mit der Entwicklung des staatlichen Lebens nach 1945 wäre Bonhoeffer vermutlich leichter zurechtgekommen als mit der der Kirche. Das Grundgesetz hätte sicher seine Zustimmung gefunden, vor allem auch in den Passagen, in denen eine soziale Verantwortung festgeschrieben wurde; hier hätte er wie manche andere eher Schwierigkeiten damit gehabt, dass dieser Teil der Grundgesetzes nur mangelhaft angewendet worden ist. Manches an Bonhoeffers Vorstellungen passt ausgezeichnet in unsere Zeit. Er war ein Gegner einer Zuständigkeit des Staates für alle Fragen, wollte große Bereiche seiner Macht entzogen wissen. Deutlich ist, dass er von Kirche und Staat ein großes Maß an ethischer Verantwortung erwartet hat.

Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist, beschreibt seine Vorstellung von dem Wiederaufbau kirchlichen Lebens nach 1945. Er wollte, dass die Kirche auf alle Privilegien verzichten sollte, die sie in Abhängigkeit zu Staat und Gesellschaft führen kön-

ne, er wollte, dass die Kirchensteuer abgeschafft würde und dass die Gemeinden für ihre Pfarrer aufkommen. Wenn dies nicht ging, dann sollten die Pfarrer halbtags in anderen Berufen ihr Geld verdienen. Er hoffte für die Kirche nach 1945 auf den Wiedergewinn an Glaubwürdigkeit und auf eine neue Sprache, mit der sie die Menschen gewinnen könne: „Es ist nicht unsere Sache, den Tag vorauszusagen – aber der Tag wird kommen -, an dem wieder Menschen berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, dass sich die Welt darunter verändert und erneuert. Es wird eine neue Sprache sein, vielleicht ganz unreligiös, aber befreiend und erlösend, wie die Sprache Jesu“.<sup>59</sup>

- 1 Meyers Grosses Taschenlexikon, Bd. 13, 239, München 61998. Vgl. auch Bonhoeffers Brief an Heckel vom 4.10.1934, in dem von Loyalität gegenüber dem Staat und gegenüber der Kirche die Rede ist, DBW 12, 145f.
- 2 Dietrich Bonhoeffer, Ethik, hg. von Ilse Tödt u.a. (DBW 6) Gütersloh 21998, 392ff.
- 3 E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer, Eine Biographie (DB) 61, München 31967.
- 4 Vgl. dazu zwei Briefe an Sutz, 8.10.31, Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW) 11, 29 und an Rößler, 18.10.31, DBW 11, 33.
- 5 Otto Dibelius, Das Jahrhundert der Kirche, Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele, Berlin 1928.
- 6 A.a.O. 126.
- 7 A.a.O. 274f.
- 8 A.a.O. 276f; vgl. dazu Friedrich Siegmund-Schultze, Friedenskirche, Kaffeeklappe und die ökumenische Vision, München 1990. Der Kontakt zu Siegmund-Schultze hat sicher zur Entwicklung des pazifistischen Denkens bei Bonhoeffer beigetragen.
- 9 Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum Communio, Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, DBW 1, München 1986.
- 10 A.a.O., 76, 87 u. ö.
- 11 DBW 1, 152 f.
- 12 DBW 9, 89, vgl. auch 102.
- 13 DBW 10, 274f.
- 14 DB 232 und DBW 11, 125-131.
- 15 DBW 11, 332f.
- 16 DBW 13, 298-301.
- 17 Armin Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1939 - 1945, München 1973, 16 und 17.
- 18 „Die Kirchen und die internationale Krisis“, Memorandum des WCC vom Juli 1939, in: Armin Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933-1939, München 1969, 403f.
- 19 Wie wichtig diese Punkte für Bonhoeffer waren, lässt sich in einem Brief an den Freund Lehman erkennen, in dem er ihm seine Treue zur Gemeinschaft in der Ökumene versichert (DBW 17, 128). Und nichts hat ihn so erschüttert, wie das Gerücht, Karl Barth habe Zweifel an seiner Loyalität, weil er so häufig während des Krieges die Schweiz besuchen konnte (DBW 16, 267-269).
- 20 So vor allem in der Ethik, DBW 6, 256-258, im Abschnitt über die Struktur verantwortlichen Lebens.
- 21 Vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band I, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt, Berlin, Wien 1977, 239-274.
- 22 Vgl. dazu Pfarrer Peter, später DC-Bischof, in einer Diskussion, DBW 11, 325f.
- 23 Zu Hitlers Kirchenpolitik vgl. Scholder, a.a.O. 110-123 und John Conway, Die Nationalsozialistische Kirchenpolitik, 1933-1945, München 1969, 26-31.
- 24 Sowohl in der Frage der Wehrbereitschaft als auch in der der Ablehnung des Führergedankens in der Kirche, dachte Bonhoeffer anders als die Mehrheit der Bekennenden Kirche. Die Wehrbereitschaft lehnte er völlig ab, während ihm der Führergedanke an sich kein Problem war, es kam nur darauf an, wie die ethische Verantwortung wahrgenommen wurde.
- 25 Vgl. DBW 12, 66f. und 408-415.
- 26 Das sogenannten Betheler Bekenntnis, DBW 12, 362-407.
- 27 Vgl. DBW 12.
- 28 Wer diesen Vorschlag machte, wissen wir nicht genau, vielleicht Superintendent Diestel, der einen zuverlässigen Kontaktmann im Ausland für wichtig hielt und gleichzeitig Bonhoeffer größere Schwierigkeiten ersparen wollte.

- 29 In einem Schreiben Pfarrer Singers an den deutschen Evangelischen Kirchenausschuss vom 16.7.1933 heißt es: „Aus dem Verlangen um baldige Antwort geht hervor, dass Unruhe in meinen Gemeinden eingekehrt und das Vertrauen in Berlin d.h. zum Kirchenausschuss im Wanken begriffen ist.“ Weiter unten heißt es: „Unseren Gemeinden ist Selbständigkeit gemäss ihrer Kirchenordnungen von seiten des Kirchenausschusses zugesichert worden, wie kommt es dann, dass die Herren Wehrhan und Schönberger sich in unsere Wahlangelegenheiten einmischen in einer Weise, die über das Interesse der Seemannsmission hinausgeht und der Kirchenausschuss dabei auf ihrer Seite steht?“ Handakte, „Pfarrwahl 1933“ aus Sydenham, Typoskript. Neben mehreren anderen Entschuldigungsschreiben aus dem Amt in Berlin (Gisevius, Wahl) nach London liegt auch ein Schreiben Heckels vom 19.7.1933 vor, in dem es u.a. heißt: „Ich möchte zu Ihrer Beruhigung nur das eine Ihnen mitteilen, dass eine Verfügung hier vor mehr als acht Tagen fertiggestellt war, die offenbar nicht in Ihre Hände gekommen ist. Darin war mitgeteilt, dass wir völlig auf Ihren Vorschlag eingehen, dass ein kommissarischer Geistlicher entsandt wird.“ Und dann wird Bonhoeffer als möglicher Kandidat genannt. Unterschrift, „Heckel“ Typoskript aus derselben Akte.
- 30 Vgl. den Brief Bonhoeffers an Heckel vom 4.10.33, DBW 13, 145f. und Heckels Notiz vom 6.10.33. Es ist bezeichnend, dass Heckel diese Notiz nicht den normalen Geschäftsgang gehen lassen wollte, sondern sie sofort in der Personalakte verschwinden ließ.
- 31 Vgl. die Dokumente zu Heckels Besuch in London vom 8.-9.2.1934, DBW 13, 97-107 und die Lossagung der deutschen Gemeinden in Großbritannien vom 5.11.34, DBW 12, 214-220.
- 32 DB 473-475.
- 33 Vgl. Die Siedlungen der Jugendbewegung, in: Die Bündische Zeit, Quellenschriften 1596-1607.
- 34 Interessanterweise hatte Bonhoeffer schon vor seiner Abreise nach London Kontakt mit Wilhelm Stählin, einem der Führer der Jugendbewegung aufgenommen und ihn um Rat gefragt. In einem Brief vom Sommer 1933, aber sicher nach der Wahl zum Pfarrer in London, heißt es: „... waren Studenten bei mir, die mir im Namen einer größeren Gruppe die Bitte aussprechen in irgendeiner Form der Frage eines evangelischen Klosters in Gestalt vielleicht einer Siedlung näher zu treten.“ DBW 12, 131. Zwar musste dann in Finkenwalde der Siedlungsgedanke aufgegeben, aber dessen Ziel, ein Lebensraum außerhalb der korrumpierten Gesellschaft zu suchen, gilt auch für das Predigerseminar Bonhoeffers. Insofern beschreibt dieser Brief bereits ziemlich genau, was Bonhoeffers Ziele im Predigerseminar waren.
- 35 DB 575-584. Bethge hat die Beteiligung Heckels am Zustandekommen der Reise vielleicht etwas unterschätzt.
- 36 Vgl. DBW 14, 55. In diesem Brief vom 18.7.1935 wird die Reichskirche als Kirche des Antichristes bezeichnet und eine Teilnahme an einer ökumenischen Konferenz, zu der auch die Reichskirche eingeladen ist, verweigert.
- 37 Deutschlands Stellung vor dem ersten Weltkrieg, DBW 9, 193-201.
- 38 Bonhoeffer erlebte den Spartakusaufstand und dessen Niederschlagung aus der Nähe mit, DBW 9, 19.
- 39 DBW 9, 66f.
- 40 DB 57.
- 41 DBW 12, 41.
- 42 DB 305f.
- 43 DB 312-314. Der Vater musste ein Gutachten über Van der Lubbe, den Brandstifter des Reichstags, erstellen und Hans v. Dohnanyi am Prozess als Beobachter teilnehmen. Was sie dort von der neuen politischen Elite erlebten, schockierte sehr.
- 44 DBW 12, 349 – 358; besonders 353.
- 45 Darüber wie letzteres aussehen sollte, erfährt man allerdings nichts, vielleicht weil es geheim bleiben sollte, vielleicht waren dazu auch noch keine genauen Vorstellungen vorhanden.
- 46 DBW 12, 242 – 260, besonders der Schluss 258 - 260.
- 47 DB 494f.
- 48 Vgl. Dietrich Bonhoeffer, Der Arierparagraph in der Kirche, DBW 12, 408 – 415.
- 49 DB 711f.
- 50 DB 709f.
- 51 Vgl. Bells Tagebuch aus Schweden, DBW 16, 293.
- 52 Vgl. die Darstellung bei Bethge, DB 700.
- 53 Das sogenannte Unternehmen Sieben; vgl. Meyer, Unternehmen Sieben.
- 54 DBW 17, 128 und 137f.
- 55 „I hope that there will be something like an authoritarian, Rechtsstaat“ DBW 17, 138.
- 56 DBW 6, 392-394; vgl. 163 –300 über „Das natürliche Leben“ und die „Geschichte und das Gute“.
- 57 Vgl. Begegnungen mit Dietrich Bonhoeffer, ein Almanach hg. von Wolf-Dieter Zimmermann, München 1964, 128f.
- 58 DBW 15, 210.
- 59 DBW 8, 436.



## „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit...“

Weltpolitischen Konflikten sich stellen  
Religiöse Gewaltlegitimation abbauen  
Neue friedensethische Orientierung gewinnen



Tagung 74  
24.-26. Mai 2002

Die weitpolitischen Entwicklungen der vergangenen Monate haben gezeigt: Der „Kampf gegen den Terrorismus“ meint mehr als nur die Verfolgung der Attentäter vom 11. September 2001. Immer neue Länder werden mit Angriffen bedroht. Die bekannt gewordenen Pläne der USA über den Einsatz von Atomwaffen machen die Gefährlichkeit der Entwicklung deutlich. Bundeswehr-Soldaten sind weltweit im Einsatz. Die durch die Bundesregierung erklärte "uneingeschränkte Solidarität" wird zunehmend zu einem Streitpunkt in der politischen Auseinandersetzung.

Die Synode der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) hat auf ihrer Tagung im November 2001 versucht, sich im Streit um eine deutsche Militärbeteiligung neutral zu halten. Wenige Synodale protestierten dagegen unter Rückbezug auf Dietrich Bonhoeffer. „Die Kirche muss im Entscheidungsfall eines Krieges nicht nur sagen es sollte eigentlich kein Krieg sein, aber es gibt auch notwendige Kriege, und nun jedem einzelnen die Anwendung dieses Prinzips überlassen, sondern sie sollte konkret sagen können-, geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg.“ (1932).

Was ist heute das „konkret“ Geforderte? Friedensethische Orientierung ist gefragt. Mit dieser Tagung sollen die theologischen, ekklesiologischen und ethischen Implikationen von Bonhoeffers Friedensethik herausgearbeitet sowie die Herausforderungen für Problemstellungen diskutiert werden.

In Ergänzung zu den Vorträgen und der Podiumsdiskussion werden Arbeitsgruppen, eine Informationsbörse sowie ein Schriftentisch angeboten. Initiativen und Projekte, die sich vorstellen möchten, wenden sich bitte an die Tagungsleitung. Die im Rahmen dieser Jahrestagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) stattfindende Mitgliederversammlung ist für alle Teilnehmenden offen,

Es laden herzlich ein:  
Dr. Karl Martin, Vorsitzender des dbv, Wiesbaden  
Uwe Trittman, Ev. Akademie Iserlohn

Theodor Ebert

## DIETRICH BONHOEFFER UND DER PAZIFISMUS

**Vortrag auf der Tagung „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit...“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in der Evangelischen Akademie Iserlohn am 25.5.2002<sup>(1)</sup>**

### Inanspruchnahme Bonhoeffers durch Politiker

Der Dietrich Bonhoeffer Verein hat sich am 6.12.2001 in einer Mitteilung an die Presse dagegen gewandt, dass Dietrich Bonhoeffer neuerdings wiederholt in Anspruch genommen wird, militärisches Eingreifen zu rechtfertigen. In der Bundestagsdebatte am 16. November 2001 zur Intervention der USA in Afghanistan und zum anschließenden Einsatz der Bundeswehr in Kabul im Rahmen eines UN-Mandates hatte Dr. Peter Struck, der Fraktionsvorsitzende der SPD, aus „Widerstand und Ergebung“ den Satz zitiert: „Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie eine kommende Generation weiterleben soll.“ Der Dietrich Bonhoeffer Verein hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Bonhoeffer damit auf die langfristigen Folgen unseres Handelns zielte und sich gegen Kurzschlusshandlungen wandte, die im jeweiligen Milieu opportun sind bzw. einen heroischen Eindruck machen.

Alles was der Dietrich Bonhoeffer Verein in diesem Zusammenhang der Presse mitteilte, war goldrichtig, aber ich fürchte, dass diese Inanspruchnahme Dietrich Bonhoeffers für die Rechtfertigung von militärischen Kampfhandlungen anhalten wird. Ich habe den Text der kürzlichen Rede von George W. Bush im Plenum des Deutschen Bundestages noch nicht gelesen, aber ich habe in einem ZDF-Spezial aufgeschnappt, dass auch George W. Bush nicht davor zurückscheute, Bonhoeffer zu zitieren. Ich weiß nicht welchen Satz oder welches Wort. Doch das ist Bushs Redenschreibern auch völlig egal. Es geht darum, einen Märtyrer des Widerstands gegen das Böse und einen Ex-Pazifisten für den eigenen militärischen Kampf gegen das Böse in Anspruch zu nehmen. Dieses Verfahren ist erfolgversprechend, weil Bonhoeffer ins Umfeld derjenigen gehört, die das Hitlerregime durch einen Staatsstreich zu beseitigen suchten. Bonhoeffer wird dadurch zum christlichen Kronzeugen für den Tyrannenmord und die militärische Gewalt als ultima ratio.

Was einem Bush von cleveren Redenschreibern in den historischen Erguss hineingebastelt oder im Falle von Struck vom Genossen Eppler anempfohlen wird, brauchen wir aus theologischer und politologischer Sicht nicht sonderlich ernst zu nehmen. Das sind Versatzstückchen politischer Rhetorik. Gravierender ist, dass ein versierter Ethiker und systematischer Theologe wie

der Berliner Bischof Dr. Wolfgang Huber, den man über Bonhoeffers Theologie nun wirklich nicht mit Pressemitteilungen zu belehren braucht, in ähnlicher Weise mit der Denkfigur der militärischen Intervention als ultima ratio operiert und sich vermutlich darin durch Bonhoeffer gedeckt weiß. Oder sich gedeckt wähnt?

Der kritische Punkt ist Bonhoeffers Entscheidung, sich im Umfeld des Amtes Canaris den Verschwörern anzuschließen und an der militärischen Beseitigung des Hitler-Regimes mitzuarbeiten. Meines Wissens hat Bonhoeffer dies nicht unter Berufung auf die Lehre Jesu begründet, aber da er als Märtyrer der Kirche eben doch eine Art Vorzeigechrist ist, gilt sein Tun so gemeinhin als christlich gerechtfertigt.

Wenn wir in der Beschäftigung mit Bonhoeffer in der Friedensethik weiter kommen wollen, genügt es nicht, wenn wir seine pazifistischen Positionsbestimmungen - zum Beispiel die Andacht in Fanö, die im Titel unserer Tagung zitiert wird, zustimmend aufgreifen. Wir müssen Bonhoeffers Entscheidungsprozess - und das heißt seine Entwicklung vom (theoretischen) Pazifisten zum (praktischen) Verschwörer und (potentiellen) Mit-Attentäter noch einmal kritisch verfolgen und uns fragen, wie wir diesen Weg heute einschätzen und welche Schlussfolgerungen wir heute im Blick auf unsere Verantwortung für kommende Generationen ziehen. Dies will ich im Folgenden tun. Ich will im Blick auf die historische Situation nach den pazifistischen Alternativen fragen, die für Bonhoeffer bestanden hätten und die zumindest auch zu verantworten gewesen wären, wenn man das Ziel hatte, Hitler effektiv an der Fortsetzung seiner Verbrechen zu hindern, also dem Rad in die Speichen zu greifen oder es auf andere Weise zu bremsen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz des Zivilen Ungehorsams wird unter Berufung auf Thoreau häufig das Bild vom Sand im Getriebe gebraucht.

### Legitimität von Wenn-Fragen

Es geht also um eine Wenn-Frage an die Geschichte. Was wäre geschehen, wenn die Akteure, deren tatsächlichen Handeln wir aus der Geschichte kennen, anders gehandelt hätten? Was hätte ein Bonhoeffer tun können, wenn er bei der ursprünglichen Absicht geblieben wäre, wie ein Gandhi nach gewaltfreien Methoden des Widerstands gegen das Hitlerregime zu suchen? Hätte er diese Möglichkeit mit den Vikaren in Finkenwalde erörtern und trainieren können?

Ich habe viele Semester Geschichte studiert, bevor ich dann kurz vor dem Abschlussexamen zur Politischen Wissenschaft überwechselte. Einer der Gründe für den Wechsel war, dass Wenn-Fragen in der Politologie legitim sind, unter Historikern jedoch tabu sind. Die Aufgabe der Geschichtsschreibung ist es zu erklären, warum Menschen in der Vergangenheit so und nicht anders gehandelt haben. Dabei wissen wir doch als Individuen aus der Rekonstruktion eigener Entscheidungen, dass es immer mehrere Möglichkeiten gibt und dass wir darum auch für die

Folgen unserer prinzipiell freien Entscheidungen Verantwortung tragen. Und wir wissen auch, dass winzige Änderungen weitreichende Folgen haben können und dass es Situationen gibt, an denen an der Entscheidung eines einzelnen sehr viel abhängt.

Es ist zwar honett, sich bei der Beobachtung der Handlungen anderer zunächst einmal darum zu bemühen, es zu verstehen, warum diese vielleicht anders gehandelt haben, als wir uns dies gewünscht hätten. Doch wenn es um die Verantwortung für kommende Generationen geht, dann muss man auch überlegen, welches denn die Folgen der dubiosen Entscheidungen waren und welches wahrscheinlich die Langzeitfolgen der von uns gewünschten Handlungen gewesen wären.<sup>(2)</sup>

Ich möchte solche Wenn-Fragen im Folgenden auch an das Handeln Bonhoeffers richten und auf pazifistische Alternativen hinweisen, auch wenn ich diese Szenarien dann im Rahmen dieses Vortrags nicht in allen Details durchspielen kann. Wenn ich dabei gelegentlich erörtere oder andeute, warum Bonhoeffer diese Alternativen nicht wahrgenommen hat, wird sich abzeichnen, in wie hohem Maße Bonhoeffer von seiner Umwelt, besonders von den Menschen, mit denen er verkehrte, geprägt war. Da wir heute in einer anderen Umwelt leben und mit anderen Menschen verkehren, können wir auch anders handeln als ein Bonhoeffer. Das heißt, es gibt heute eine pazifistische Praxis, die er vielleicht ahnte und suchte, die sich ihm jedoch nicht eröffnete und für die er in seinem nahen Umfeld keine Anregungen bekam und für die er keine Unterstützung fand.<sup>(3)</sup>

Ich beginne mit Bonhoeffers Andacht bei der ökumenischen Versammlung auf der Insel Fanö am 28. August 1934.<sup>(4)</sup> Auf diese Andacht ist die deutsche Friedensbewegung in den 80er Jahren zurückgekommen, weil Bonhoeffer darin auch ein Friedenskonzil der Kirchen der Welt vorgeschlagen hat. Bonhoeffer sagte, die Weltchristenheit müsse an alle Völker das frohmachende Wort vom Frieden richten, - frohmachend, „weil diese Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet...“ Da könnte man ja nun sagen: Das sind die Sprüche, die man - heute, damals nicht! - von den Kirchen so kennt, die auf Kirchentagen und während der jährlichen Friedensdekaden schön klingen, aber im Ernstfall keine praktischen Konsequenzen haben. Wenn man jedoch die Bonhoeffersche Andacht in Fanö genau liest, stößt man auf eine interessante Frage, der nachzugehen sich lohnt.

Da gibt es eine für das Jahr 1934 außerordentlich aufregende politologische Fragestellung. Bonhoeffer macht zunächst auf biblischer Basis eine dogmatische Aussage und stellt dann selbstkritisch - seine Frage: „Kämpfe werden nicht mit Waffen gewonnen, sondern mit Gott. Sie werden auch dort noch gewonnen, wo der Weg ans Kreuz führt.“ Dieser doppelte dogmatische Vorsatz ist ein Kondensat des Alten Testaments und des Neuen Testaments. Im Alten Testament wird die ausschlaggebende Bedeutung des Vertrauens auf Gott betont. Ich zitiere den Propheten Hosea, der den Israeliten folgendes Gebet empfiehlt: „Wir suchen nicht mehr Hilfe bei den Assyrern, wir vertrauen

nicht mehr auf unsere Pferde und Streitwagen, wir wollen nicht mehr das Machwerk unserer Hände als unseren Gott anrufen! Denn du hast Erbarmen mit dem, der keinen Beschützer hat.“ Das war 1983 das Motto der Friedenswoche in dem schutzmachtbesessenen West-Berlin. Und zu Bonhoeffers Theologie der „Nachfolge“ gehört, dass im äußersten Falle auch das, was als brutale Unterdrückung eines Volkes beginnt, nicht zur endgültigen Niederlage werden muss, sondern sich in einen Erfolg der zunächst Unterdrückten verwandeln kann.<sup>(5)</sup>

Das sind vorerst dogmatische, also wegweisende Aussagen. Doch solcher Glaube muss nun jeweils gelebt, also im politischen Alltag umgesetzt werden. Und im Blick auf dieses Problem der operativen Umsetzung des Glaubens stellt Bonhoeffer seine aufregende Frage: „Wer von uns darf denn sagen, dass er wüsste, was es für die Welt bedeuten könnte, wenn ein Volk - statt mit der Waffe in der Hand - betend und wehrlos und darum gerade bewaffnet mit der allein guten Wehr und Waffe den Angreifer empfinde?“ Er gibt auf diese Frage in Fanö keine Antwort. Er hat diese Frage 1934 auch noch nicht beantworten können. Er nimmt sich damals erst vor, nach einer Antwort zu suchen. Er plant eine Reise zu Gandhi nach Indien, um vor Ort die Wirksamkeit gewaltfreier Kampftechniken zu studieren.

### Auf der Suche nach einer Antwort

Bonhoeffer kam nicht mehr dazu, diese Frage zu beantworten, weil er die Indienreise aufgegeben hat zugunsten der Ausbildung von Vikaren der Bekennenden Kirche im Predigerseminar in Zingst und Finkenwalde. Ich möchte aber an seiner Frage festhalten, weil es wichtiger ist, am Vermächtnis der unerledigten Fragen Bonhoeffers zu arbeiten, als ihn durch Sondermarken der Bundespost und allerlei Feiern zum Heiligen zu stilisieren. Ganz zu schweigen von einem Film, dessen Verzeichnung eines Gottesdienstes, in dem die Gestapo nicht 'unauffällig' beobachtete und anschließend zugriff, sondern durch einen schneidigen Sprecher mitten im Gottesdienst ein offenes NS-Bekenntnis erzwingen ließ. Diese Szene fälscht die tatsächliche Gottesdienstsituation. Man könnte sagen, sie ist eben auf amerikanische Kinobesucher zugeschnitten. Das Ärgerliche ist jedoch ihre Funktionalität für die angeblich alternativlose Entscheidung Bonhoeffers. Der Sinn dieser Szene ist es, den Zuschauer auf das Optieren Bonhoeffers für den Weg der Verschwörung vorzubereiten. Doch solche blasphemischen, demonstrativen Auftritte von NS-Funktionären in Gottesdienstes hat es meines Wissen in den Gottesdiensten Martin Niemöllers oder Helmut Gollwitzers in Dahlem nicht gegeben und mir sind auch keine anderen vergleichbaren Auftritte in anderen Kirchen bekannt. Die Konfrontation im Gottesdienst haben die Nazis gescheut.<sup>(6)</sup>

Wenn Studenten im Blick auf das Abfassen von Seminararbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen von mir wissen wollen, worauf ich denn achte, wenn ich herauszufinden suche, ob es sich möglicherweise um eine wertvolle wissenschaftliche Arbeit handelt, nenne ich als erstes Kriterium: Stellt der Verfasser eine

interessante Frage, auf die es noch keine oder eine möglicherweise unzulängliche Antwort gibt?

Kann man die Frage Bonhoeffers in Fanö denn beantworten? Was wäre, wenn ein Volk oder mehrere Völker einseitig abrüsteten und sich nun im Falle einer Aggression nicht passiv verhielten, sondern betend den Angreifer empfangen würden? Was heißt hier „beten“? Was heißt hier „empfangen“? Das sind auch spannende Fragen, die sich aber primär an Glaubensgemeinschaften richten, und die ich jetzt hier als Politologe nicht einfach beantworten kann. Es wäre jedenfalls zu einfach, wenn ich jetzt nur sagen würde, „beten“ und „empfangen“ sind identisch mit „gewaltfreiem Widerstand leisten“, obwohl dies durchaus eine Antwort sein kann auf die Frage der Betenden, „Was sollen wir tun“?

Es gibt eben nicht nur historische Beispiele für Unterdrückung und Verfolgung, sondern auch Beispiele für anhaltenden gewaltlosen Widerstand, der auf kürzere oder längere Sicht zum Abschütteln der Fremdherrschaft führte. Ich möchte jetzt aber nicht über den Ruhrkampf von 1923 und die dänischen und norwegischen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg sprechen, sondern will zunächst einmal verfolgen, wie Bonhoeffer mit seiner eigenen Frage umgegangen ist.

Er sah wahrscheinlich in Gandhis Satyagraha-Strategie des gewaltfreien Widerstandes eine mögliche Antwort. Dies können wir daran erkennen, dass er über Jahre ziemlich hartnäckig den Plan verfolgte, „ein halbes Jahre oder länger“ mit Gandhi zusammenzuarbeiten. Wir wissen dies aus Briefen an seinen Bruder Karl-Friedrich und an seine Großmutter, wie sie in Eberhard Bethges großer Bonhoeffer-Biographie zitiert werden. Dieses Interesse Bonhoeffers an der Gandhischen Verbindung von Spiritualität und politischem Widerstand ist auch in den oppositionellen kirchlichen Kreisen des nationalsozialistischen Deutschland nicht verstanden worden. Man hat sich Bonhoeffers Indienplan nur als verrückte Kuriosität weitererzählt. Karl Barth schrieb im Oktober 1936 an Bonhoeffer, dass das einzige, was er lange Zeit von ihm gewusst habe, die „seltsame Nachricht“ gewesen sei, er beabsichtige nach Indien zu gehen, „um sich dort bei Gandhi oder einem anderen dortigen Gottesfreund irgendeine geistige Technik anzueignen“. (7)

Gandhi hatte Bonhoeffer - auf Anfrage - tatsächlich eingeladen, ihn zu begleiten, aber es kam nicht mehr zu dieser Reise, weil Bonhoeffer dann - wie gesagt - die Leitung des Predigerseminars in Finkenwalde übernahm.

Hätte die Zusammenarbeit mit Gandhi Bonhoeffer befähigt, die in Fanö aufgeworfene Frage zu beantworten? Es ist faszinierend, sich diese Männer im Dialog vorzustellen, den phantasievollen indischen Widerstandspraktiker und Massenorganisator einerseits und den deutschen Kenner des Nationalsozialismus und der Bekennenden Kirche andererseits. Martin Buber hat mit einigem Recht Gandhi vorgeworfen, dass er die Möglichkeiten eines jüdischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus falsch einschätze und dass die Lage der Inder in Südafrika der Lage

der Juden in Deutschland nicht gleiche. (8) Tatsächlich hatte Gandhi in seiner näheren Umgebung keinen Kenner dieses totalitären Systems der Nationalsozialisten. Bonhoeffer hätte über diese Kenntnisse in hervorragendem Maße verfügt, und so hätten sich aus den Gesprächen der beiden realistische Strategien sowohl für den Widerstand in Deutschland wie auch für den Widerstand in eventuell von Deutschland angegriffenen Ländern ergeben können.

Bonhoeffer ahnte 1934 wahrscheinlich bereits, dass es zu einem Zweiten Weltkrieg kommen würde, und dass dann Völker vor der Frage stehen würden, wie sie dem Angreifer begegnen sollten. Im Zweiten Weltkrieg wurde auf den deutschen Angriff fast überall militärisch geantwortet. Darum wissen wir nicht, wie die Nationalsozialisten auf die von Bonhoeffer erwogene Art des Empfangs reagiert hätten. (9)

### Die Bedeutung des „Zurückschießens“ und des Daseinskampfes für das nationalsozialistische Selbstverständnis

Man muss jedoch bedenken, dass Hitler zur Legitimation seines Angriffs auf Polen den angeblichen Überfall auf den Sender Gleiwitz und zwei weitere Zwischenfälle von deutschen SS-Leuten in polnischen Uniformen inszenieren ließ, um dann behaupten zu können, seit dem Morgen des 1. September 1939 würde nun „zurückgeschossen“. Das haben viele Deutsche geglaubt, weil sie über keine anderen Informationsmöglichkeiten als über die von Goebbels gesteuerten Medien verfügten. Aber nun nochmals die prophetische Frage Bonhoeffers in Fanö 1934: „Wer von uns darf denn sagen, dass er wüsste, was es für die Welt bedeuten könnte, wenn ein Volk - statt mit der Waffe in der Hand - betend und wehrlos und darum gerade bewaffnet mit der allein guten Wehr und Waffe den Angreifer empfänge?“ Wir wissen seit 1981, wie das aussieht: betende polnische Arbeiter auf der Lenin-Werft in Danzig.

Was wäre gewesen, wenn die angeblich „zurückschießenden“ deutschen Soldaten nicht auf einen - wie man so sagt - heldenhaften, aber doch ganz unzulänglichen militärischen Widerstand der Polen, sondern auf ein betendes, gewaltlosen Widerstand leistendes Volk gestoßen wären? Wir dürfen nicht annehmen, dass die Gebete und die Argumente der Polen die deutschen Aggressoren sofort in wunderbarer Weise überzeugt hätten. Ich gehe bei meinen Überlegungen von den damals real existierenden nationalsozialistischen Verhaltensweisen aus und nehme nur bei den Polen fiktiv die von Bonhoeffer anvisierte christliche Verhaltensweise an. Unter dieser Voraussetzung hätte man durchaus mit nationalsozialistischen Unterdrückungsaktionen brutaler Art rechnen müssen. Darüber war sich auch Bonhoeffer im klaren und darum verwies er auf das Kreuz. Die Christen haben ja als ihr Kennzeichen dieses bösartigste Hinrichtungsinstrument der Weltgeschichte.

Es ist also leider anzunehmen, dass deutsche Aggressoren 1939 auf unbewaffneten gewaltlosen Widerstand mit einer Strategie

der brutalen Unterdrückung reagiert hätten. Meine Schlussfolgerung aus dem Studium Hitlerscher Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg<sup>(10)</sup> ist, dass sie vor keiner Unterdrückungsmethode zurückschreckte, ihr jedoch der gewaltlose Widerstand die größten Probleme machte und sie am effektivsten hinderte, ihre Politik durchzusetzen. Zu gröhlen „Und heute (ge)hört uns Deutschland und morgen die ganze Welt“ ist einfach. Doch wären die Deutschen nach einem gewonnenen Krieg nicht innerhalb von Jahrzehnten als Besatzer gescheitert? Mit ein paar Millionen Deutschen, die sie eventuell aus dem Reich hätten abziehen können, wäre nicht einmal in Europa, geschweige denn in Übersee ein einigermaßen funktionierendes Herrschaftssystem aufzubauen gewesen. Ob die Fremdherrschaft relativ milde ist oder brutal: Widerstand provoziert sie immer. Das zeigt der Vergleich der dänischen und der polnischen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg.

### Von den Grenzen totalitärer Herrschaft

Wenn man die Grenzen der Machbarkeit totalitärer Herrschaft kennen lernen möchte, dann hat das Experiment nationalsozialistischer Herrschaft in Polen den Vorzug, dass die Nazis hier im Blick auf die Fähigkeit zu skrupelloser Unterdrückung kaum Überbietbares aufzuweisen haben. Dort sind sie ganz besonders rücksichtslos verfahren, und dort hatten sie auch fünf Jahre Zeit, ihre Herrschaft zu festigen. Man kann darum wohl die These formulieren: Wenn es zwischen 1939 und 1944 in Polen nicht gelungen ist, Fremdherrschaft trotz Widerstand zu befestigen, dann ist es wahrscheinlich - zumindest mittels Brutalität - überhaupt nicht möglich.

Der historische Befund ist ausreichend geklärt. Nach der militärischen Niederlage hat der polnische Widerstand, der sich neben gewaltloser auch bewaffneter Formen bediente, zwar große Opfer gefordert, aber er hat die nationalsozialistische Wahnvorstellung widerlegt, dass die germanischen Herrenmenschen sich mit ihrem Willen zur Macht gegenüber diesen slawischen Untermenschen durchsetzen könnten. Ich verweise auf die Forschungen von Wolfgang Jacobmeyer, der sich bei seinem Urteil nicht nur auf die Selbsteinschätzung des polnischen Widerstands, sondern gerade auf die Stimmen der Unterdrückten beruft, die ihr Scheitern sicher ungerne eingestanden haben. In einem Aufsatz über „Widerstand und nationale Selbstbehauptung gegen die deutsche Besatzungsherrschaft im Zweiten Weltkrieg in Polen“ schreibt er: „Das vielleicht schlüssigste Urteil über die deutsche Besatzungspolitik in Polen als die eigentliche Urheberin des Widerstands liegt im Bereich des SS-Sturmbannführers Dr. Strickner aus dem Reichssicherheitshauptamt im Oktober 1944 vor. Dort heißt es, es hätten Aussiedlungen, wirtschaftlicher Raubbau, Zwangsarbeiter- und Ernährungspolitik zu einem solchen Anwachsen der Tätigkeit und Macht der Widerstandsbewegung geführt, „dass praktisch von einem Staat im Staate gesprochen werden kann. Die infolge des Menschenmangels unzureichenden deutschen Bekämpfungsmaßnahmen unterstützten die Widerstandsfähigkeit besonders stark!“<sup>(11)</sup>

VERANTWORTUNG 30/2002

Nun könnte man behaupten: Wenn die Nationalsozialisten den Krieg gewonnen hätten, dann hätten sie ihr Personal auf die Unterdrückung des Widerstands konzentrieren können. Aber wie hätten sie denn die riesigen Territorien ihrer Kriegsgegner besetzen sollen? Einige besonders brutale Vernichtungsmethoden sind - aufgrund der vorliegenden Erfahrungen - auch nur unter Kriegsbedingungen vorstellbar. Es hat in Deutschland auch vor Kriegsausbruch bereits Konzentrationslager und politische Morde in alarmierender Zahl gegeben; doch die eigentlichen Vernichtungslager wurden erst während des Krieges errichtet. Sie fanden in Deutschland wenig Beachtung, weil sich die Aufmerksamkeit auf das Geschehen an den militärischen Fronten konzentrierte. Wenn hingegen in einem diktatorisch regierten Land keine militärischen Kämpfe stattfinden, richtet sich die Aufmerksamkeit im In- und Ausland unweigerlich auf die Existenz der Konzentrationslager.

Die Auseinandersetzung mit der deutschen Besatzungsherrschaft hätte sich bei waffenlosem Widerstand vielleicht über Jahrzehnte hingezogen, vielleicht wäre die deutsche Herrschaft aber auch viel schneller in eine Krise geraten. Die natürliche Sterblichkeit der „Führer“ und sich daraus ergebende Nachfolgekrisen sind ein Problem jeder Diktatur. Doch wenn der Widerstand schließlich Erfolg gehabt hätte, dann hätte es auch keinen Grund gegeben, diese Staaten, die sich gewaltlos selbst befreit hätten, militärisch aufzurüsten, und man würde es ihnen heute glauben, dass sie auch in Zukunft allen Versuchen, diktatorische Herrschaft auszuüben, sofort Widerstand leisten würden. Welch eine Errungenschaft wäre es, wenn es heute Staaten gäbe, die aus innerer Stärke keine Waffen wollten, insbesondere aber Atomwaffen als etwas politisch völlig Nutzloses erachten würden! Das war das Indien, von dem Gandhi träumte und für das er auch noch Jahrzehnte mit gewaltfreien Mitteln weitergekämpft hätte. Die Zahl der indischen Satyagrahis war zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit Indiens und der Teilung Indiens viel zu gering, um auf der staatlichen Ebene eine Politik mit gewaltfreien Mitteln zu betreiben.

### Was bedeutet die Entscheidung Bonhoeffers für den militärischen Widerstand?

Ich habe Bonhoeffer als pazifistischen Fragesteller eingeführt, aber es ist bekannt, dass er den pazifistischen Weg, auf den ihn sein Freund Jean Lassere, Autor des Buches „Der Krieg und das Evangelium“<sup>(12)</sup> gebracht hat, nicht zu Ende gegangen ist, sondern dass er sich an der militärischen Verschwörung, die am 20. Juli 1944 zum Versuch eines Staatsstreichs führte, beteiligt hat. Ist er darum ein Zeuge für die Unmöglichkeit, den Nationalsozialismus mit gewaltfreien Mitteln zu überwinden? Offensichtlich sind ihm keine erfolgversprechenden gewaltfreien Mittel eingefallen. Doch dies ist kein ausreichender Beweis dafür, dass es diese nicht eventuell doch gegeben hätte. Vielleicht hat er sich nur nicht ausreichend um diese gewaltfreien Mittel gekümmert. Die Entscheidung, die Suche nach gewaltfreien Wegen aufzugeben, ist in jedem Falle willkürlich, nicht zwangsläufig. Man

darf sie auf gar keinen Fall religiös überhöhen, was Bonhoeffer auch nicht getan hat. Es gibt in der Bibel Stellen, die den Eindruck göttlicher Schlachtenweisungen erwecken. Gandhi ist auf Vergleichbares in der Bhagawadgita gestoßen. Er hat diesen Basistext des Hinduismus konsequent im gewaltfreien Sinne ausgelegt. Es diene einem guten Zweck, doch methodisch gesehen, fand ich sein Verfahren hanebüchen. Solche exegetischen Verrenkungen haben wir bei der Bergpredigt nicht nötig. Doch darüber dürfen wir nicht verdrängen, dass es im Alten Testament Stellen gibt, in denen das Volk Gottes - quasi mit seiner Hilfe Feinde vernichtet oder die Verfolger ersäuft werden. Wir ziehen das Alte Testament heute im Gottesdienst nur noch selektiv heran. Wir beten einige Psalmen gerne und häufig. Doch es gibt andere, von denen wir nur einige Zeilen ob ihrer poetischen Qualität schätzen, zum Beispiel den Beginn des 137. Psalms, „An den Wassern zu Babel saßen wir und weinten, wenn wir an Zion gedachten. Unsere Harfen hingen wir an die Weiden, die daselbst sind.“ Doch wenn wir diesen Psalm zu Ende lesen, dann kann es nur noch grausen: „Wohl dem, der deine (Babels) junge Kinder nimmt und zerschmettert sie an dem Stein!“ Welch ein Gegensatz zu Jeremia 29,7, „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohl geht, dann geht's euch auch wohl.“

Doch man muss nicht das Neue gegen das Alte Testament, also die christlichen Ergänzungen der Heiligen Schrift gegen die hebräische Bibel ausspielen, wenn man die Auffassung vertritt, dass sich Religionen entwickeln können. Heuristische Überlegungen zu den möglichen Entdeckungen fortgesetzter Suche gehören meines Erachtens zu jeder Religion. Darum müssen wir auch mit Bonhoeffers Zeugnis kritisch umgehen. Sonst laufen wir Gefahr, Bonhoeffer noch zum Kronzeugen für die militärische Gewalt als ultima ratio zu machen. Die ehemaligen Pazifisten, die in bestimmten Situationen Gewalt befürworten, sind für den Pazifismus und die Ethik der Nachfolge eine weitaus bedeutendere Herausforderung als diejenigen, die immer schon Eisen gefressen haben.

Der Reifeprozess und Reifegrad des Bonhoefferschen Pazifismus ist bislang nicht ausreichend untersucht worden. Wahrscheinlich hat er sich im Jahre 1934, als er seine berühmte Andacht in Fanö hielt, als prinzipiellen Pazifisten verstanden, zumindest hat er seine Frage so gestellt. Doch unter dem Eindruck der Entwicklung des nationalsozialistischen Terrorregimes hat er sich dann entschlossen, den Versuch, Hitler gewaltsam zu beseitigen, seinerseits zu unterstützen.<sup>(13)</sup> Es ist ihm - wie gesagt - nichts Besseres eingefallen; theologisch gerechtfertigt - unter Berufung auf die Lehre Jesu - hat er es meines Wissens nicht. Es ist also auch im Sinne seiner eigenen Theologie der „Nachfolge“ durchaus erlaubt, sein Handeln kritisch zu bedenken und nach gewaltfreien Alternativen zu fahnden.

Dass noch im Februar 1943 in Berlin durch eine Straßendemonstration von Angehörigen die Freilassung „arisch versippter“ Juden erreicht werden konnte, gibt doch zu denken. Fragen wir doch mal ganz unverschämt: Was hat Bonhoeffer denn ge-

tan, um die Möglichkeiten des gewaltfreien Widerstands gegen den Nationalsozialismus zu entdecken und zu entwickeln?

Wir wissen nur, dass er nach der Machtergreifung Hitlers zunächst zu Gandhi reisen wollte, um das gewaltfreie Handwerk zu lernen. Dann blieb er jedoch in Deutschland und betrieb in Finkenwalde mehr oder weniger traditionelle Vikarsausbildung - mit Elementen des gemeinsamen Lebens, aber doch ohne jedes explizite Training in gewaltfreiem Handeln. Davon hatte Bonhoeffer - notabene in praktischer Hinsicht - keine Ahnung. Er hielt den Vikaren eine Vorlesung über „Nachfolge“. Diese war zwar theologisch und literarisch brillant, aber sie enthielt nicht einmal Spurenelemente der strategisch-taktischen Information über gewaltfreies Handeln in der Nachfolge. Bonhoeffer hatte ein autoritäres Verständnis von „Nachfolge“. Jesus ruft und dann marschieren die Jünger hinterher. Dieses autoritäre Verständnis der Nachfolge steht der gruppenspezifischen Vermittlung von gewaltfreien Verhaltensweisen im Wege.<sup>(14)</sup>

Ich habe auch keine Hinweise darauf, dass man in Finkenwalde wenigstens Gandhi-Texte gelesen hätte, was doch leicht möglich gewesen wäre. In den zwanziger Jahren sind mehr Gandhi-Texte in deutscher Sprache erschienen als zwischen 1945 und 1968. Ich meine ohnehin, dass Bonhoeffer aus dem Studium von Gandhis strategischen Schriften und aus Fallstudien über gewaltlose Kampagnen mehr hätte lernen können als vom bloßen Aufenthalt in Gandhis Umgebung.<sup>(15)</sup> Die strategische Erörterung mit Gandhi hätte ergiebig sein können, aber warum hat Bonhoeffer denn von Finkenwalde aus nicht an Gandhi geschrieben? Dieser pflegte doch zu antworten. Mir ist hier einiges rätselhaft. Und es gab in Deutschland, in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich und besonders in Großbritannien in kirchlichen Kreisen mehrere Experten auf dem Gebiete der gewaltfreien Konfliktbearbeitung. Auf die niederländischen und belgischen Anarchisten und Sozialisten habe ich bereits hingewiesen. Man kann also auf gar keinen Fall behaupten, dass Bonhoeffer durch den Verzicht auf die Indienreise von der Möglichkeit, sich über die gewaltfreie Konfliktbearbeitung zu informieren, abgeschnitten gewesen wäre.

### Warum keine Gandhi-Lektüre?

Bonhoeffer hätte die wichtigsten strategischen Texte Gandhis aus „Young India“ für die Vikare in Finkenwalde nicht einmal übersetzen müssen. Er hätte sie nur beschaffen oder aus seiner eigenen Bibliothek in die Bibliothek von Finkenwalde stellen und dann mit den Vikaren behandeln müssen. Warum hat er es nicht getan? Wahrscheinlich stand er im Banne der herkömmlichen Vikarsausbildung, die auch nach E. Bethges Auskunft - bis auf die Vorlesung über „Nachfolge“ - herkömmlichen Mustern folgte. Die Lektüre von Gandhi-Texten zum Teil der Vikarsausbildung zu machen, wäre auch in der Bekennenden Kirche etwas Unerhörtes gewesen. Es gab zwar auch in kirchlichen Kreisen eine gewisse Gandhi-Rezeption, doch dieser ging es meist um apologetische Abgrenzungen des Christentums von Gandhis Lehren, kaum um Fragen der Strategie und Taktik der gewaltfreien

Aktion.<sup>(16)</sup> Ich erinnere mich, dass erst in der Folge der APO von 1968 und als Reaktion auf die weiterhin konservative theologische Ausbildung an der Kirchlichen Hochschule in Berlin die Sozialwissenschaftlichen Studien in die Ausbildung am Praktischen-Theologischen Ausbildungsinstitut der Berliner Kirche eingegliedert wurden - eine Errungenschaft, die nach der Wende von 1989 wieder verschwand.

Als der konsequente Pazifist und spätere evangelische Märtyrer der Kriegsdienstverweigerung Dr. Hermann Stöhr das Predigerseminar in Finkenwalde besuchte, kam es zu keinem fruchtbaren Gedankenaustausch mit Bonhoeffer und auch zu keinen Widerstandsverabredungen im Sinne der gewaltfreien Aktion. Dafür gibt es sicher mancherlei Gründe. Stöhr verfolgte in der Ökumene eine etwas andere Linie als Bonhoeffer. Doch dass die Möglichkeiten der gewaltfreien Aktion in Finkenwalde nicht einmal erörtert wurden, und Bonhoeffer in der Zeit nach Finkenwalde für diese Methoden wohl zunehmend unsensibel wurde, erkläre ich mir damit, dass er einen Strategiewechsel und in dessen Folge auch Milieuwechsel vollzogen hatte und damit für gewaltfreie Alternativen mental blockiert war.

Er befasste sich zunehmend mit der Frage, ob und wie Hitler von seinen Freunden in Offiziers- und Adelskreisen gewaltsam gestürzt werden könnte. Verständlich war dies, denn er war bitter enttäuscht vom Lavieren und dem Anpassungskurs der sogenannten Bekennenden Kirche und zu pazifistischen Basisorganisationen hatte er wenig Kontakt. Man müsste dies mal untersuchen. Wie hat sich das Verhältnis zu Jean Lassere entwickelt? Hat er mit Pazifisten Briefe gewechselt?

Das Tragische ist, dass Bonhoeffer es anscheinend aufgegeben hat, nach einer gewaltfreien Strategie des Widerstands gegen den Nationalsozialismus zu suchen. Wahrscheinlich hat es für Bonhoeffer im Zusammenhang mit der Anwendung des gewaltlosen Widerstands den Begriff der „Strategie“ gar nicht gegeben. Diese Sicht der Anwendung von Satyagraha hätte er in Indien bei Gandhi und Nehru lernen können.<sup>(17)</sup>

Wenn Bonhoeffer die Linie des gewaltfreien Widerstands im Sinne Gandhis und seiner Mitstreiter weiter verfolgt hätte, wäre er vermutlich bald wie Hermann Stöhr vor der Frage gestanden, ob er den Kriegsdienst verweigern sollte. Wenn er sich dafür entschieden hätte, dann wäre die Signalwirkung sicher weitaus größer gewesen als im Falle von Stöhr. Möglicherweise hätte ihn die NS-Justiz ähnlich behandelt wie Dr. Stöhr, aber die Kriegsdienstverweigerung des Theologen Dr. habil. Dietrich Bonhoeffer, der aus einer angesehenen Familie stammte, wäre für die Evangelische Kirche eine weit größere Herausforderung gewesen als die Kriegsdienstverweigerung und Verurteilung des unbekanntem Sozialwissenschaftlers Dr. Hermann Stöhr.<sup>(18)</sup> Möglicherweise hätte eine Kriegsdienstverweigerung Bonhoeffers erhebliche Weiterungen gehabt. Wahrscheinlich hätte Bonhoeffer ähnlich wie Stöhr auch noch die Möglichkeit gehabt, seine Entscheidung zu begründen. Und es ist wahrscheinlich, dass entsprechende Briefe und Ausarbeitungen in der Nachkriegszeit keine gerin-

gere Rolle gespielt hätten als die Sammlung seiner Zeugnisse in „Widerstand und Ergebung“.

Wir sollten uns hüten, hier nachträglich vom Schreibtisch aus eine Martyriumsempfehlung abzugeben. Wenn unsereiner sich fragt, was er an Stelle Bonhoeffers getan hätte, dann wird man sich wahrscheinlich eingestehen, dass man gar nicht erst nach Deutschland zurückgekehrt wäre, sondern die Bonhoeffer angebotene Dozentur in den USA angetreten hätte. An seiner Stelle hätte ich dies wahrscheinlich getan und wäre dann beim Kriegseintritt der USA vor der Frage gestanden, ob und wie ich für mein Krieg führendes Gastland Partei ergreife. Viele Emigranten haben dies getan bis hin zur Rechtfertigung des Bombardements deutscher Städte. Doch es hat vor und nach dem amerikanischen Eintritt in den Zweiten Weltkrieg einen amerikanischen Pazifismus gegeben. Eine herausragende Figur des amerikanischen Pazifismus und potentieller Gesprächspartner Bonhoeffers wäre Abraham Johannes Muste gewesen. Er hatte im Ersten Weltkrieg wegen seiner pazifistischen Position sein Pfarramt aufgeben müssen und war dann während des Zweiten Weltkriegs für die International Fellowship of Reconciliation tätig, der auch Hermann Stöhr angehörte.<sup>(19)</sup>

Wenn man sich auf die Suche nach Alternativen einlässt, dann gerät man von einer Spekulation in die andere und von einem Szenario in das nächste. Doch es ist sinnvoll, solche Fragen zu stellen. Jede Entscheidung kennt ihre Dilemmata. Im Blick auf die Entscheidung Bonhoeffers muss ich feststellen: Mit dem Entschluss, an der Verschwörung der Militärs teilzunehmen, setzte Bonhoeffer auch seiner Fähigkeit, gewaltfreie Lösungen im Sinne der Fragen von Fanö und auf der Spur der Bergpredigt zu suchen, ein Ende. Er hörte auf, auf diesem Felde kreativ zu sein. Die mentale Blockade ging meines Erachtens sogar soweit, dass er nicht mehr wahrnahm, was selbst in seiner unmittelbaren Umgebung sich auf dem Felde der gewaltlosen Aktion ereignete.

Er war im Februar/März 1943 in Berlin, als durch die „Fabrikaktion“ die in der Rüstungsindustrie tätigen Juden sämtlich festgenommen, in Sammelstellen gebracht und nach Auschwitz transportiert wurden. Damals haben in der Rosenstraße tausende Frauen gegen den Abtransport ihrer „arisch versippten“ Männer demonstriert und nach einer Woche Straßendemonstration ihre Freilassung erreicht. Infolge solcher Proteste von Ehefrauen wurden sogar einige bereits nach Auschwitz Abtransportierte wieder nach Deutschland zurückgebracht!<sup>(20)</sup>

Wir haben kein Indiz dafür, dass Bonhoeffer diesen Frauenprotest auch nur wahrgenommen, geschweige denn unterstützt hätte. Er war durch seine Entscheidung für die militärischen Mittel ganz und gar eingebunden in das Amt Canaris und in die Verschwörung, welche durch Attentate, die Mitte März erfolgen sollten, Hitler zu beseitigen und den Krieg zu beenden suchte. Anfang April wurde Bonhoeffer dann verhaftet.

Darf man da nicht fragen: Was hätte es bedeutet, wenn ein Mann von der Energie und dem intellektuellen Format Dietrich

Bonhoeffers eine Grundsatzentscheidung für die gewaltfreie Aktion gefällt und im Sinne dieser Strategie alles zu bewegen gesucht hätte, was zu bewegen war? Es ist zu banal, wenn man jetzt behaupten wollte, dass im Dritten Reich mit gewaltfreien Mitteln nichts zu bewegen war. Es hat Jahrzehnte gedauert, bis der erfolgreiche Protest in der Rosenstraße nicht länger aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wurde. Er passte nicht ins offizielle Bild, zu dem als Rechtfertigung für Anpassung und Unterwerfung gehörte, dass öffentlicher Protest gegen den NS-Regime aussichtslos gewesen sei und quasi automatisch zur Vernichtung der Beteiligten geführt habe. Dafür gab es sicherlich viele grauenhafte Belege, aber der militärische Widerstand war auch nicht ohne Risiko und war in der Konsequenz des gescheiterten Versuchs am 20. Juli 1944 erschreckend kostspielig.

### Milieubedingtheit von Bonhoeffers Entscheidung

Ich erörtere das hier, weil ich mich gegen die fatalistische Geschichtsbetrachtung wende. Ich bin aus pazifistischer Sicht nicht davon überzeugt, dass Bonhoeffer die einzig mögliche und einzig sinnvolle Entscheidung getroffen hat, als er sich den Versuchen, Hitler mit militärischen Mitteln zu beseitigen, anschloss. Und wenn uns heute die militärische Sicht der Dinge durch die Verehrung für Bonhoeffer auferlegt werden soll, dann müssen wir eben auch Bonhoeffer kritisieren, denn letzten Endes ist das Offenhalten von Martin Niemöllers Frage „Was würde der Herr Jesus dazu sagen?“ und der Fragen Bonhoeffers in Fanö wichtiger als die Legitimierung dessen, was Bonhoeffer getan hat.

Wir haben heute viel umfangreichere Möglichkeiten, uns über die gewaltfreien Mittel zu informieren und uns in deren Gebrauch zu üben. Wahrscheinlich werden uns die kommenden Generationen dann auch Versäumnisse vorwerfen, wie ich jetzt Bonhoeffer vorgehalten habe, was er versäumt hat.

Bonhoeffer hat in einem bestimmten Milieu gelebt. Dort war die Suche nach gewaltfreien Strategien nicht üblich. Das galt für die Evangelische Kirche und das galt auch für die Kreise seiner großbürgerlichen Verwandtschaft und die seiner adligen Verlobten. Es braucht einen also nicht zu wundern, dass er nach der verpassten Reise zu Gandhi sich das gewaltfreie Handeln nicht als Autodidakt angeeignet hat. Es ist erstaunlich, wie weit er gedanklich - trotz dieser Einbindung in ein bestimmtes Milieu - gekommen ist. Im Vergleich dazu sind unsere heutigen gedanklichen Eskapaden in Richtung Ziviler Friedensdienst nur Stümperei. Doch darauf kommt es jetzt nicht an. Wichtig ist, dass wir begreifen, welche große Möglichkeiten wir - im Unterschied zu ihm - heute haben und dass wir sie dann auch nutzen.

Meine Lehre als Konfliktforscher - zusammengefasst in den beiden neuen Büchern über den Pazifismus - läuft darauf hinaus, dass es gute Gründe dafür gibt, sich grundsätzlich für eine Politik mit gewaltfreien Mitteln zu entscheiden und sich darauf persönlich festzulegen, so dass die Menschen in der eigenen Umgebung wissen, woran sie mit unsereinem sind. Man hat dann

nicht Patentrezepte für alle Konfliktsituationen, aber man weiß die Richtung, in der man zu suchen hat. Ob einem dann etwas Erfolgversprechendes einfallen wird, weiß man nicht im voraus. Aber das ist ja ein alter Spruch von einem gewissen Jesus: Suchet, so werdet ihr finden. Klopfet an, so wird euch aufgetan.

1. Erweiterung der Überlegungen des Beitrags „Bonhoeffer und Gandhi oder: Hätte sich der Hitlerismus gewaltfrei überwinden lassen? Eine Rückbesinnung 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In: Th. Ebert: *Opponieren und Regieren mit gewaltfreien Mitteln. Pazifismus. Grundsätze und Erfahrungen für das 21. Jahrhundert*, Bd. 1, Münster: LIT, 2001, S. 105-124
2. Zur Problematik der Wenn-Fragen und der Möglichkeit einer „entfaktalisierten Betrachtungsweise“ siehe die methodischen Reflexionen von Vladimir Horsky: *Prag 1968. Systemveränderung und Systemverteidigung*, Stuttgart u. München 1975, S. 356-375
3. So hat er unter den Vikaren in Zingst und Finkenwalde für seinen aus den USA mitgebrachten und von Jean Lassere geförderten Pazifismus nicht von vornherein Verständnis gefunden. Eberhard Bethge berichtet, dass die Vikare in Zingst am 1. Mai 1935 im Rundfunk Hitlers Ankündigung des neuen Wehrgesetzes gehört hätten. „Sie überlegten, wann es an sie käme, die Uniform anzuziehen. Die meisten freuten sich darauf und ahnten noch gar nicht, wie ihrem Direktor dabei zumute war... Der Wunsch war damals in der Bekennenden Kirche verbreitet, aus den eigenen Reihen möglichst viele Reserveoffiziere zu stellen...“ (E. Bethge: *Dietrich Bonhoeffer, Theologe, Christ, Zeitgenosse*, München 1983, S. 494
4. Kirche und Völkerwelt. In: *Dietrich Bonhoeffer: Predigten - Auslegungen - Meditationen*, I, 1925-1935, München 1984, S. 461, 464
5. Ich spreche hier von „Erfolg“ und nicht von „Sieg“, weil es im gewaltfreien Widerstand keine Sieger und Besiegten gibt, sondern eine neue Lage, in der auch die bisherigen Unterdrückten zumindest annehmbare Korrekturen für ihr weiteres Leben antreffen.
6. Martin Niemöller: *Dahlemer Predigten 1936/37*. Mit einem Vorwort von Thomas Mann, München: Kaiser, 1981
7. Brief vom 14. Oktober 1934. In: *Bonhoeffer-Auswahl 3. Entscheidungen 1936-1939*, hg. von Otto Dudzus, Gütersloh 1970, S. 33-36
8. Hans Lamm (Hg.): *Mahatma Gandhi und Martin Buber: Juden, Palästina und Araber. Vom Gestern zum Morgen*, Band 4, München: Ner-Tamid-Verlag, 1961
9. Nur in den Niederlanden ist nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten von Pazifisten einigermaßen systematisch über den gewaltlosen Widerstand als ausschließliches Mittel der - wie sie es nannten - „pazifistischen Volksverteidigung“ nachgedacht worden. Gernot Jochheim hat in seiner Dissertation über die Entwicklung der Theorie der gewaltlosen Konfliktaustragung in den Niederlanden diese Traditionslinie verfolgt und die Schrift „Pazifistische Volksverteidigung“ im Rahmen einer Schrift über die Soziale Verteidigung dokumentiert. (G. Jochheim: *Soziale Verteidigung, Verteidigung mit einem menschlichen Gesicht. Eine Handreichung*, Düsseldorf: Patmos, 1988, S. 92-99)
10. Einen vorzüglichen Überblick bietet Werner Rings: *Leben mit dem Feind. Anpassung und Widerstand in Hitlers Europa 1939-1945*, München: Kindler, 1979. Zum Widerstand in den besetzten Gebieten siehe Jacques Semelin: *Ohne Waffen gegen Hitler, Eine Studie zum zivilen Widerstand in Europa*. Aus dem Französischen von Ralf Vandamme, Frankfurt a.M.: dipa Verlag, 1995
11. W. Jacobmeyer: *Widerstand und nationale Selbstbehauptung gegen die deutsche Besatzungsherrschaft im Zweiten Weltkrieg in Polen*. In: *Gewaltfreie Aktion*, 71/72, 1987, S. 60
12. *War and the Gospel*, London 1962
13. Ähnliches gilt für Albert Einsteins Entscheidung, nach der Machtergreifung der Nazis im Jahre 1933 in den Anrainerstaaten Nazi-Deutschlands nicht länger die Kriegsdienstverweigerung zu empfehlen. Nach Kriegsbeginn hat er sogar den Bau der Atom-Bombe durch einen Brief an den amerikanischen Präsidenten angeregt. Diese Grundsatzentscheidung hat er nach 1945 revidiert zugunsten der Entwicklung der gewaltfreien Konfliktaustragung. Die Albert Einstein Institution in Boston ist in den USA die wichtigste Forschungseinrichtung für gewaltfreie Konfliktaustragung.
14. Zu den Problemen der Gruppendynamik beim Einüben des gewaltfreien Widerstands siehe: Th. Ebert: *Ziviler Friedensdienst - Alternative zum Militär, Grundausbildung im gewaltfreien Handeln*, Münster: Agenda, 1997
15. Ich sage dies auch aufgrund meiner eigenen Eindrücke von Gandhis Ashram in Sevagram im Jahre 1997. Ich verweise auf mein unveröffentlichtes, ausführliches Reisetagebuch und einen zusammenfassenden Bericht in Th. Ebert: *Opponieren und Regieren mit gewaltfreien Mitteln. Pazifismus*, Bd. 1, Münster 2001, S. 39-70
16. Vgl. Beate Jahn: *Politik und Moral, Gandhis Herausforderung für die Weimarer Republik*, Kassel: Weber, Zucht & Co, 1993
17. Siehe Gene Sharp: *Gandhi as a Political Strategist with Essays on Ethics and Politics*, Boston: Poter Sargent Publishers, 1979
18. Eberhard Röhm: *Sterben für den Frieden. Spurensicherung: Hermann Stöhr (1898-1940) und die ökumenische Friedensbewegung*. Stuttgart: Calwer Verlag, 1985
19. Th. Ebert: *Abraham Johannes Muste (1885-1967)*. In: Hans Jürgen Schultz (Hg.): *Liebhaber des Friedens*, München: dtv, 1989, S. 74-85
20. Gernot Jochheim: *Frauenprotest in der Rosenstraße*, Berlin 1993. Nathan Stoltzfus: *Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße 1943*. Aus dem Amerikanischen von Michael Müller, München: Hanser 1996

## Oekumenischer Kirchentag in Berlin

„Ihr sollt ein Segen sein“, so lautet das Leitwort des ersten oekumenischen Kirchentages vom 28. Mai – 1. Juni 2003 in Berlin. Die beiden großen christlichen Laienorganisationen, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und der Deutsche Evangelische Kirchentag, veranstalten miteinander einen oekumenischen Kirchentag. Evangelische Freikirchen, Orthodoxe, Anglikaner und Altkatholiken beteiligen sich ebenfalls.

Die Christen aller Konfessionen „wollen gemeinsam von ihrem Glauben sprechen und mit anderen ins Gespräch kommen über die Verantwortung aller für Gesellschaft und Welt. Sie möchten Schritte auf dem Weg zur Einheit der Christen tun und einander in Vielfalt und Verschiedenheit offen begegnen. Und sie suchen das Gespräch mit Menschen anderer Religionen und Überzeugung.“

Das Programm des Kirchentages ist in vier Themenbereiche gegliedert:

- Glauben bezeugen – im Dialog leben
- Einheit suchen – in Vielfalt einander begegnen
- Menschenwürde achten – die Freiheit wahren
- Welt gestalten – in Verantwortung handeln

Neben Gottesdiensten und Bibelarbeiten, Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen wird es ein reichhaltiges kulturelles Programm geben.

Die Vorgeschichte der Zusammenarbeit von Zentralkomitee der deutschen Katholiken und Deutschem Evangelischen Kirchentag beginnt in den 60er Jahren. Die beiden Laienbewegungen veranstalteten 1971 ein oekumenisches Treffen in Augsburg. Viele schon damals geäußerten Wünsche im „Kirchenvolk“ sind immer noch aktuell und werden Gesprächsgegenstand des oekumenischen Kirchentages in Berlin sein.

Für den ersten oekumenischen Kirchentag dürfen wir keine allzu großen Erwartungen hegen. Die Unterschiede werden auch nach dem Kirchentag noch gegenwärtig sein und noch lange bleiben. Abendmahls- und Kirchenverständnis, das Amtsverständnis, die Rolle des Papstes und vieles andere ist strittig.

Das Verhältnis von evangelischer und katholischer Kirche ist nicht mehr bestimmt von Feindseligkeiten und gegenseitiger Verdammnis, das ist bereits ein großer Fortschritt.

Wo auf dem Kirchentag Menschen sich begegnen, die im Hören auf das Wort Gottes nach einer besseren Zukunft Ausschau halten und nach Wegen zur Bewältigung der vielfältigen Probleme in unserer Welt suchen, da ereignet sich Kirche Jesu Christi.

Hans Dieter Zepf

VERANTWORTUNG 30/2002

## Die Grenzen des Zulässigen

Kirchentag verweigert Kirchensteuerrückmeldung

Der Kirchentag ist ein weltoffenes, liberales Unternehmen. Die Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche sind eingeladen, sich an den Veranstaltungen und Diskussionen des Kirchentages zu beteiligen. Die Themenpalette im offiziellen Kirchentagsprogramm und erst recht im „Markt der Möglichkeiten“ ist so breit und vielfältig, daß es schwer fällt, sich einen Überblick zu verschaffen und eine Auswahl zu treffen.

Wer allerdings denkt, auf dem Kirchentag sei alles erlaubt, täuscht sich. Die Grenzen des Zulässigen, wie lange sie auch verborgen bleiben mögen, werden irgendwann einmal sichtbar. Dann ist das Erstaunen groß. Denn sie werden nicht dort gezogen, wo es von der kirchlichen Lehre und dem christlichen Selbstverständnis her erwartet werden sollte, nämlich z.B. als Abgrenzung gegen New Age und Esoterik. Vielmehr benutzt der Kirchentag sein Recht zur Grenzsetzung, um kirchenkritische Diskussionen über die staatskirchlichen Grundlagen des deutschen Kirchenwesens zu unterbinden. Der Grundbestand und die Zukunft der staatsanalogen Amtskirchen darf nicht hinterfragt werden.

Im März 2002 beantragte der dbv beim Kirchentagspräsidium in Fulda eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Kirchensteuerreform. Vorgeschlagen wurde eine Podiumsdiskussion mit Plenumsbeteiligung. Es wurde darauf verwiesen, daß eine Arbeitsgruppe des dbv ein Reformmodell entwickelt habe. In einem Telefonat reagierte Dr. Christoph Quarch positiv auf den Vorschlag und signalisierte gute Erfolgsaussichten. Daraufhin wurde der Antrag am 12. März offiziell in schriftlicher Form nach Fulda geschickt. Am 26. Juni erhielt der dbv einen Zwischenbescheid: „Was nun Ihr Projekt betrifft, so kann ich Ihnen ... noch keine verbindliche Auskunft erteilen. Ich darf Ihnen freilich nicht verschweigen, daß Ihr Projekt bei der gestrigen Vorstandssitzung kritisch angefragt wurde. Eine Entscheidung ist damit allerdings noch nicht gefallen.“ Am 22. Oktober kam die endgültige Absage: „Wir haben auch Ihren Antrag sehr sorgfältig geprüft und feststellen können, daß Sie einen interessanten Programm-vorschlag eingebracht haben. Uns steht jedoch nur ein sehr enges Zeitfenster und begrenzter Raum zur Verfügung, so daß wir nicht alle Angebote berücksichtigen konnten. Leider konnten wir Ihrem Mitgestaltungsvorschlag nicht entsprechen. Wir wissen, daß diese Auskunft für Sie enttäuschend ist, hoffen aber auf Ihr Verständnis.“

Bereits beim Kirchentag 2001 in Frankfurt/Main war der dbv mit seinem Vorschlag, das Thema Kirchensteuerreform aufzunehmen, gescheitert. Die Begründung damals: Eine Diskussionsveranstaltung zur Kirchensteuerproblematik passe nicht zu dem Kirchentagsthema (diese Begründung wurde gegeben, obwohl der Kirchentag in Frankfurt das Geld als eines seiner Schwerpunktthemen ausgewählt hatte). Offensichtlich haben Offenheit und Diskussionsfreiheit des Kirchentages bis heute dort ihre Grenzen, wo die Institutionsinteressen der Amtskirche berührt sind.

Karl Martin

## Gottfried Arlt, Erika Drees, Andreas Ilse, Johannes Lewek an die Mitglieder der Provinzialsynode in der EKKPS

### Neuregelung der Militärseelsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rahmenvereinbarung zur übergangsweisen Regelung der Militärseelsorge in den neuen Bundesländern läuft mit dem 31.12.2003 aus. Für eine weitere einheitliche Regelung hat die EKD inzwischen konkrete Schritte eingeleitet, die die Landessynoden leider vor vollendete Tatsachen stellt. So ist während der Tagung im November 2001 in Amberg der EKD-Synode ein Beschluss vorgelegt worden, durch den nach einer EKD-Grundordnungsänderung „die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zur Gemeinschaftsaufgabe der Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland“ erklärt werden soll.

Der Militärseelsorgevertrag aus dem Jahre 1957 bliebe auf diese Weise unangetastet und würde automatisch für den Bereich der neuen Bundesländer gelten.

In diesem Vertrag wird aber:

- eine notwendige Unabhängigkeit des kirchlichen Dienstes unterlaufen (Militärgeistliche sind Staatsbeamte bzw. Angestellte des Staates!)
- eine finanzielle Abhängigkeit der Kirche vom Staat festgeschrieben, die gegen den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat verstößt
- eine kritische Distanz der Kirche zum Militärischen behindert, (die nach den jüngsten militärpolitischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland – neue NATO-Doktrin und militärische Terrorbekämpfung – in besonderer Weise notwendig ist)
- eine für die Evangelische Kirche am Ende schädliche Bevorzugung vor anderen Religionsgemeinschaften in einer mehr und mehr minderheitskirchlichen Landschaft festgeschrieben

Dieser Vertrag aus dem Jahre 1957 entspricht nicht mehr den heutigen militärpolitischen Bedingungen.

Der EKD wurde der Beschluss zur Grundordnungsänderung ohne Ankündigung vorgelegt (s. Papier des dbv). Eine „Neuauslegung“ des Militärseelsorgevertrages wurde offiziell von EKD-Vertretern und dem Bundesverteidigungsministerium am 13.6. unterzeichnet. Offensichtlich liegt der EKD daran, durch geschaffene Tatsachen hier Druck zu erzeugen, so dass eine Zustimmung der östlichen Landeskirchen zur Neuregelung der Militärseelsorge schnell und ohne lange Diskussionen zustande kommt.

Dies halten wir für ein sehr fragwürdiges Vorgehen, weil:

- eine gründliche Auseinandersetzung mit der Neuregelung auf diese Weise verhindert wird.
- der grundsätzlichen friedensethischen Bedeutung und der kirchenpolitischen Brisanz der Neuregelung der Militärseelsorge nicht Rechnung getragen wird. (Die Strukturen predigen mit.)
- mögliche und bisher immer wieder angemahnte Reformen in der Seelsorge an Soldaten (z.B. die Schaffung eines kirchlichen Dienstverhältnisses für die Militärgeistlichen übergangen werden.)

Liebe Mitglieder der Synode, Sie haben für die weitere Entwicklung der Regelung der Seelsorge an Soldaten in Deutschland eine Schlüsselstellung inne! Nur wenn alle Landessynoden der Grundordnungsänderung zustimmen (s. dbv-Papier), kann diese in Kraft treten. Alle Reformbemühungen der letzten Jahre wären so zunichte gemacht. Alle gegenwärtigen Chancen, doch noch bessere und zeitgemäßere Regelungen zu finden, würden so verhindert.

Bitte verweigern Sie der geplanten Grundordnungsänderung Ihre Zustimmung. Nur so erhalten die lange überfälligen Reformen der Militärseelsorge in Deutschland doch noch eine Chance.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Arlt, Halle,  
Erika Drees, Stendal  
Andreas Ilse, Tauthardt  
Johannes Lewek, Magdeburg

Kontakt:

Gottfried Arlt, Domplatz 3  
06108 Halle  
Tel. 0345/6141936

Ich unterstütze das Anliegen:

Pröpstin Elfriede Begrich, Erfurt  
Prov.-Pfr. Dr. Eberhard Bürger  
Propst i.R. Dr. Heino Falke  
Senior Martin Filitz, Halle  
Roswitha Hinz, Magdeburg  
Propst i.R. Joachim Jäger, Erfurt  
Prov.-Pfr. Friedrich Kramer, Halle  
Pfr. Martin Rambow, Erfurt  
Christel Spenn, Magdeburg  
Superintendent Curt Stauss, Nordhausen  
Pfr. i.R. Bernd Winkelmann, Adelsborn

## Evangelische Sozietät - vormals Kirchliche Bruderschaft in Württemberg

Im Auftrag des Leiterkreises:

Martin Günzler - Malteserring 56 - 78056 VS-Weigheim,  
Tel. 07425 / 21490

04.09 2002

An  
den Präsidenten der 13. Landessynode  
Herrn Schuldekan Horst Neugart

die Vorsitzenden des Ausschusses 'Kirche, Gesellschaft und Öf-  
fentlichkeit':

Herrn Hartmut Hühnerbein, Frau Cornelia Brox

die Mitglieder des Ältestenrates:

Herrn Martin Dolde  
Frau Christel Hausding  
Herrn Gerhard Kraft  
Frau Christa Maier - Johannsen  
Frau Ulrike Modrack  
Herrn Manfred Rohloff  
Herrn Otto Schaudé  
Frau Inge Schneider  
Herrn Gerhard Schubert

Frau Rotraut Knodel

die Sprecher der Gesprächskreise:

Herrn Volker Teich  
Herrn Gerhard Ruhl  
Herrn Traugott Mack

Herrn Landesbischof Dr. Gerhard Maier

den Pressesprecher der Evang. Landeskirche:

Herrn Christoph Vetter

### **Betr.: Militärseelsorge**

Anlage: Votum des Dietrich Bonhoeffer Vereins und des Interna-  
tionalen Versöhnungsbundes vom 11.05.02

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

Die 'Evang. Sozietät - vormals Kirchliche Bruderschaft in Württemberg' hat am 15. Juli 2002 bei ihrer Tagung gehört, daß in der Sitzung der Landessynode vom 04. - 06. Juli 2002 das Thema 'Militärseelsorge' angesprochen wurde. Außerdem hat die Ev. Sozietät das Wort des Dietrich Bonhoeffer Vereins, das diesem Schreiben beiliegt, zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, mit den zuständigen Gremien der Landessynode Kontakt

aufzunehmen und das wichtige Thema 'Militärseelsorge' anzunehmen. Zuvor mußte ich allerdings in Erfahrung bringen, wie der Diskussionsstand der Landessynode zu besagtem Thema ist. Ich beziehe meine Kenntnis aus dem Informationsblatt 'beraten und beschlossen, 2/2002', das mir kürzlich zugeleitet wurde. Dort heißt es auf Seite VIII, daß die Synode u.a. folgende Auskunft erhalten hat:

*'...Weil der Rahmenvertrag für die Militärseelsorge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD für den Bereich der neuen Bundesländer bis Ende 2003 befristet sei, erwachse ein Handlungsbedarf für die EKD und die Gliedkirchen in den neuen Ländern. Da von staatlicher Seite keine Bereitschaft zur Änderung des bestehenden Militärseelsorgevertrages erkennbar sei und die kirchlichen Erfahrungen mit Rahmenvereinbarungen gut seien, schlage die EKD vor, den unveränderten Militärseelsorgevertrag als Grundlage für diese Arbeit beizubehalten....'*

Die Evang. Sozietät hat dazu folgende Fragen und Bitten:

1. Der Mitteilung in 'beraten und beschlossen' ist nicht zu entnehmen, ob die Landessynode davon ausgeht, daß das Thema 'Militärseelsorge' und 'Rahmenvertrag für die Militärseelsorge' mit dieser Auskunft erledigt ist oder ob die Notwendigkeit einer weiteren Diskussion und Beschlußfassung erkannt wurde. Die Evang. Sozietät hält es für zwingend geboten, daß der Vorschlag der EKD zurückgewiesen wird und daß das Thema 'Militärseelsorge' zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf die Tagesordnung der Synode gesetzt und unter Beachtung der vom Dietrich Bonhoeffer Verein vorgetragenen kritischen Bedenken diskutiert wird.

2. Der Dietrich Bonhoeffer Verein weist darauf hin, daß die Synode der EKD auf ihrer Tagung im November 2001 eine Veränderung der Grundordnung der EKD beschlossen hat, derzufolge die „Militärseelsorge zur Gemeinschaftsaufgabe der EKD in Deutschland erklärt“ wurde. Die Evang. Sozietät teilt die Rechtsauffassung des Dietrich Bonhoeffer Vereins, daß mit diesem Beschluß den Landeskirchen die Kompetenz und Zuständigkeit für die Militärseelsorge entzogen wird, und widerspricht der Behauptung von OKR Guntau „Da die westlichen ' Gliedkirchen bereits 1957 dem Militärseelsorgevertrag zugestimmt haben, ist die Regelungskompetenz für dieses Sachgebiet - Seelsorge in der Bundeswehr - für diese Gliedkirchen bereits auf die EKD übergegangen“. Wir bitten die Synode, diese Behauptung rechtlich zu prüfen, ihr ggfs zu widersprechen und auf jeden Fall an der im Militärseelsorgevertrag von 1957 §1 festgelegten gesetzlichen Regelung festzuhalten: „Die Militärseelsorge bildet einen Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge.“

3. Die in 'beraten und beschlossen' vorgetragene Begründung einer unveränderten Fortschreibung des Militärseelsorgevertrags von 1957, weil „von staatlicher Seite keine Bereitschaft zur Änderung des bestehenden Militärseelsorgevertrages erkennbar ist“, ist der Sache, um die es geht, völlig unangemessen. Es ist klar, daß der Staat in alter weit zurückgehender Tradition in Sachen Militärseelsorge mitbestim-

men will und daß der bestehende Vertrag ihm in dieser Hinsicht sehr entgegenkommt. Es ist auch für die Kirche sehr bequem, diesen unter problematischen Umständen zustande gekommenen Vertrag nicht mehr in Frage zu stellen, aber die Bequemlichkeit darf kein evangelisch-christlicher Ratgeber sein, und die Entschlossenheit, mit der die staatliche Seite an der bestehenden Regelung festzuhalten scheint, darf der Kirche nicht zur Beruhigung dienen, sondern muß sie aufwecken, auch wenn es nicht leicht sein wird, den staatlichen Interessen zu widersprechen. Der von der EKD-Synode eingesetzte Ausschuß hat einen Vorschlag unterbreitet, der in der EKD-Synode anscheinend völlig übergangen wurde. Wir bitten die Landessynode, diesen Vorschlag zu prüfen und ggfs bei der EKD mit der Bitte um Beachtung dieses Vorschlags vorstellig zu werden.

4. Der bis 2003 befristete Rahmenvertrag für die Militärseelsorge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD berücksichtigte, daß sich die östlichen Gliedkirchen der EKD nach der Wende geweigert haben, den Militärseelsorgevertrag der Bundesrepublik auf Dauer zu übernehmen. Diese Weigerung gehört zu den ganz wenigen Punkten, bei denen es den östlichen Gliedkirchen gelungen ist, den Aufbau Ost auch auf kirchlicher Ebene nicht widerspruchsfrei als Nachbau West hinzunehmen. Wenn jetzt der Militärseelsorgevertrag in alter Fassung auf unbestimmte Zeit festgeschrieben wird, wird der kirchliche Schlußstein beim Nachbau West gesetzt. Zweifel müssen angebracht sein, ob mit einer solchen Entscheidung wirklich Kirche gebaut wird. Die Entwicklungen seit der Wende, besonders in der jüngsten Zeit, sollten die Kirche nötigen, sich auf ihre geistliche Stärke zu besinnen und sich nicht mit der in der Landessynode gegebenen Begründung zu begnügen, weil „*die kirchlichen Erfahrungen mit Rahmenvereinbarungen gut seien, schlage die EKD vor, den unveränderten Militärseelsorgevertrag als Grundlage für diese Arbeit (der Militärseelsorge) beizubehalten.*“ Wir bitten, alle Synodalinnen und Synodalen, auch dies zu bedenken.

Mit herzlichem Gruß

gez. (Günzler)

EIGENANZEIGE

REGISTER  
FÜR DIE dbv-ZEITSCHRIFT  
VERANTWORTUNG

## Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gesucht

Liebe Vereinsmitglieder,  
liebe Freundinnen und Freunde des dbv,

**wir planen die Erstellung eines  
Registers für die Hefte 1 ff.  
der Zeitschrift „Verantwortung“,  
um die Zeitschrift für den Verein besser  
zu erschließen und zugänglich zu machen.**

Die Teile Chronologischer Gesamtindex,  
Autorenverzeichnis, Resolutionen-Verzeichnis und  
Presseartikelindex sind  
bereits erstellt (bisher etwa 70 Seiten).

Vorgesehen sind noch ein Personenverzeichnis  
und ein Stichwortverzeichnis.

Für diese letzten beiden Teile suchen wir  
eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter.

Es wäre schön, wenn sich jemand fände,  
der diese Arbeit übernehmen könnte.

**Für Informationen und Rückfragen  
können Sie sich wenden an**

**dietch-bonhoeffer-verein@dike.de**

**bzw. an die Anschrift:**

**dbv - Redaktion der „Verantwortung“,  
Am Heienberg 2,  
65193 Wiesbaden - Tel: (0611) 542179  
Fax: (0611) 9545911**

## Anlage

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

## Gegen Entmündigung Für mehr Verantwortung



**Aufruf zur Rettung der Reform der Soldatenseelsorge  
gerichtet an alle Synodalinnen und Synodalen der östlichen und westlichen Gliedkirchen der EKD**

### Wir informieren

Der Militärseelsorgevertrag (MSV) von 1957 war von Anfang an umstritten. Kritisiert wird die Einbindung der Soldatenseelsorge in militärisch-staatliche Strukturen und die damit verbundene Einschränkung der Freiheit des Evangeliums. Nicht erst seit dem Kosovo-Jugoslawienkrieg schweigt die Militärseelsorge zu der Ausweitung des Auftrags der Bundeswehr hin zu einer Interventionsarmee und zu konkreten Einsätzen. Sie unterlässt es, in berufsethischen Konflikten die Gewissen der Soldaten zu schärfen.

Aus Sorge um die Unabhängigkeit dieses kirchlichen Dienstes haben sich die östlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nach der Wende geweigert, den MSV zu übernehmen. Die dadurch ausgelöste Diskussion führte dazu, dass sich die Mehrheit der Synoden in Ost und West für eine Reform der Militärseelsorge aussprach, d. h. für eine Soldatenseelsorge in kirchlicher Verantwortung. Ende 2003 läuft eine Zwischenlösung für die östlichen Gliedkirchen aus. Deswegen muss bis dahin eine Gesamtlösung für alle Landeskirchen gefunden werden.

Dafür hat der vom Rat der EKD eingesetzte Ausschuss auf der Grundlage des EKD-Synodalbeschlusses von 1994 vorgeschlagen, neben den staatlichen Beamtenverhältnissen der Militärpfarrer eine Wahlmöglichkeit für kirchliche Dienstverhältnisse einzurichten. Wörtlich wird in dem Abschlussbericht des Ausschusses vom März 2001 die Empfehlung ausgesprochen, in den sondierenden Gesprächen mit dem Staat, „eine Veränderung des Vertrages vor allem mit dem Ziel der Wahlmöglichkeit für den kirchlichen Status der Pfarrerschaft zu erreichen“ (EKD-Informationen Militärseelsorge IV, S. 71).

### Wir klagen an

Der Bericht des EKD-Ausschusses war schon Ende März 2001 fertiggestellt. Er wurde den Mitgliedern der EKD-Synode erst kurz vor ihrer Tagung November 2001 in Amberg zugesandt. Damit wurden ein Studium dieser Unterlagen und ihre Diskussion im Vorfeld fast unmöglich gemacht.

Auf der Tagesordnung der Synode war ein „Bericht über die künftige Gestaltung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr“ angekündigt. Es blieb nicht bei diesem Bericht, sondern ohne Veränderung der Tagesordnung wurde der Synode ein Beschluss zur Abstimmung vorgelegt. Die Synode wurde also überrumpelt.

Diese Beschlussvorlage verschweigt das eigentliche Reformanliegen des Ausschussberichts: „Wahlmöglichkeit für den kirchlichen Status der Pfarrerschaft“ in der Soldatenseelsorge. Stattdessen werden Varianten rein staatlicher Dienstverhältnisse (Beamte oder Angestellte) zur Wahl gestellt. Damit wurden die Synode und die Öffentlichkeit getäuscht. Vom Militärpfarrer im kirchlichen Dienst ist keine Rede mehr. Die dem Bekenntnis widersprechende doppelte Loyalität des Militärpfarrers bleibt bestehen.

In einem weiteren Beschluss stimmte die Synode dem Vorschlag zu, dass durch eine Veränderung der Grundordnung der EKD „die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zur Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland erklärt“ werden soll. Mit dem Vollzug dieser Grundordnungsänderung würde der MSV automatisch in den östlichen Gliedkirchen eingeführt. Alle Landeskirchen würden damit auf Dauer ihre Kompetenz und Zuständigkeit für die Militärseelsorge an die EKD abgeben. Ein wichti-

## Anlage

ges kirchliches Thema würde damit den Landessynoden entzogen. Eine Zustimmung oder Ablehnung des MSV stünde nicht mehr ausdrücklich auf der Tagesordnung der östlichen Gliedkirchen.

Eindeutige Beschlüsse von Landessynoden östlicher Gliedkirchen, dass es nach Ablauf der Zwischenlösung („Rahmenvereinbarung“) nicht zu einer Fortschreibung des MSV kommt, werden missachtet. Mehr als zehnjährige Reformbemühungen werden vom Tisch gewischt.

### Wir wenden uns an die Synodalen der östlichen Gliedkirchen

Die Synodalinnen und Synodalen der östlichen Gliedkirchen haben in dem anstehenden Verfahren eine Schlüsselstellung inne: Nur wenn **alle** östlichen Landessynoden der Veränderung der Grundordnung zustimmen, kann es zu dieser Entmündigung kommen. Darum bitten wir die Mitglieder der östlichen Landessynoden: Verweigern Sie dieser Änderung der Grundordnung Ihre Zustimmung.

### Wir wenden uns an die Synodalen der westlichen Gliedkirchen

Auch den Synodalinnen und den Synodalen der westlichen Gliedkirchen kommt eine große Verantwortung zu: Sie müssen genauso wie die östlichen Gliedkirchen dieser Änderung der Grundordnung zustimmen. Es ist ein Skandal, dass dies von der Leitungsebene der EKD beim Thema Militärseelsorge bestritten wird. Wörtlich heißt es in dem Rechtsgutachten von OKR B. Guntau: „Da die westlichen Gliedkirchen bereits 1957 dem Militärseelsorgevertrag zugestimmt haben, ist die Regelungskompetenz für dieses Sachgebiet – Seelsorge in der Bundeswehr – für diese Gliedkirchen bereits auf die EKD übergegangen“. Diese Behauptung steht im Widerspruch zum Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957, wo es in § 1 ausdrücklich heißt: „Die Militärseelsorge bildet einen Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge.“ Der juristische Hintergrund, warum die westlichen Gliedkirchen ihre Regelungskompetenz noch nicht abgegeben haben, findet sich in der „Tischvorlage“ des dbv für die EKD-Synode in Amberg (Zeitschrift „Verantwortung“ 27/28, Seite 40 ff. oder Homepage des dbv <http://dietch-bonhoeffer-verein.dike.de>).

Wir bitten die Synodalen der westlichen Gliedkirchen, diese geplante Rechtsbeugung nicht hinzunehmen und ihre Zustimmungskompetenz wahrzunehmen.

#### Nachbemerkung:

Dem Lebenskundlichen Unterricht (LKU) – einem der Hauptarbeitsfelder des Militärpfarrers – fehlt jede vertragliche und kirchliche Grundlage. Er wird von maßgeblichen Fachleuten (u.a. Bischof W. Huber, Berlin; Ines-J. Werkner, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Straußberg bei Berlin) für verfassungswidrig bzw. bekenntniswidrig gehalten. Obwohl die EKD-Synode bereits beschlossen hat, dass zum LKU eine Regelung getroffen werden muss, übergeht die Leitungsebene der EKD dieses Thema mit Schweigen. Das Thema LKU muss also dringend in den Reformprozess einbezogen werden.

Aufruf des Dietrich-Bonhoeffer Vereins – AG Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge, Wiesbaden und Bonn, den 11. Mai 2002 Unterstützt von der Mitgliederversammlung der Jahrestagung des Internationalen Versöhnungsbundes, Deutscher Zweig, Bonn am 12. Mai 2002

V.i.S.d.P.: Dr. Matthias Engelke, Barbararing 26, 55743 Idar-Oberstein

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V. - Vorsitzender -  
Dr. Karl Martin - Am Heienberg 4 - 65193 Wiesbaden



An die Mitglieder  
der EKD-Synode

22. Oktober 2002

## Beratungen über die künftige Gestalt der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr

Liebe Synodalinnen und Synodale,

auf der kommenden Synode werden Sie sich erneut mit dem Thema Militärseelsorge zu befassen haben. Das Anliegen des Briefes, mit dem wir uns an Sie wenden, ist es, Sie über die jüngsten Entwicklungen zu informieren und Ihnen unsere Bedenken mitzuteilen, die gegen die beabsichtigte Vorgehensweise sprechen. Im Schlussteil dieses Briefes werden wir unseren positiven Verfahrensvorschlag erläutern.

### 1. Die Dialogbereitschaft des Staates

Auf ihrer Tagung im November 2001 in Amberg hat die Synode den Rat ermächtigt, auf eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staat zur Ergänzung des Militärseelsorgevertrages zuzugehen. Im Einzelnen sollten Regelungen angestrebt werden zu:

- dem Status der Militärpfarrer und -pfarrerinnen als Bundesbeamte und -beamtinnen auf Zeit oder als Angestellte,
- einer Befristung der Leitungsämter,
- einer möglichen Leitung des Evangelischen Kirchenamtes durch einen juristisch qualifizierten Beamten oder einer Beamtin,
- dem vermehrten Einsatz nebenamtlich tätiger Militärpfarrer und Militärpfarrerinnen.

Der Weg einer Verwaltungsvereinbarung wurde gewählt, um den Militärseelsorgevertrag unangestastet zu lassen und damit eine Beteiligung des Bundestages, der bei einer Vertragsänderung eingeschaltet werden müsste, zu erübrigen.

Gegen dieses Vorgehen hat sich der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) mit Schreiben vom 20. März 2002 an das Bundestagspräsidium, die Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse, die Vorsitzenden der Fraktionen und den Wehrbeauftragten gewandt. Zusätzlich wurde das Schreiben als förmliche Petition eingereicht (die Petition wurde angenommen, ist aber noch nicht entschieden). Der dbv legte dar, dass es sich bei der angestrebten Verwaltungsvereinbarung faktisch um eine Änderung des Militärseelsorgevertrages handele, für die eine Parlamentsbeteiligung erforderlich sei.

Aus den Antworten bzw. Zwischenantworten, die der dbv auf sein Schreiben erhielt, ist der Brief vom 7. Juni 2002 aus dem Büro des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Rudolf Seiters besonders erwähnenswert (s. Anlage 1). Der dbv wird vom Büro Seiters darüber unterrichtet, dass die geplante Reform der Militärseelsorge seit Jahren in den verschiedensten parlamentarischen Gremien beraten wird und dass auch verschiedene Gespräche mit den Militärbischöfen beider Kirchen stattgefunden hätten. Der Brief aus dem Büro Seiters schließt mit dem Hinweis: „In diesem Zusammenhang (einer geplanten Reform der Militärseelsorge) wird offensichtlich in allen Gremien einstimmig die Meinung vertreten, dass die Entscheidung hierüber in erste Linie eine Entscheidung der Kirche selbst sei.“

Über den zitierten Brief waren wir im dbv in hohem Maße verwundert. Ganz plötzlich rückten die Diskussionen der letzten Jahre in ein neues Licht. Bisher hatten die Verantwortlichen der EKD stets vorgetragen – so auch vor der EKD-Synode in Amberg –, der Staat verweigere sich dem Begehren der Kirche, auf eine Änderung des Militärseelsorgevertrages zuzugehen. Nachdem der dbv mit den Gremien des Bundestages Kontakt aufgenommen hat, ergibt sich eine völlig neue Situation.

Der Brief aus dem Büro Seiters teilt mit, dass die parlamentarischen Gremien auf Änderungswünsche einzugehen bereit wären, wenn sie ihnen denn von den Kirchen vorgetragen würden. Ob die parlamentarischen Gremien von den kirchlichen Vertretern und insbesondere von dem Ev. Militärbischof in diesem Sinne angesprochen wurden, beginnen wir immer mehr zu bezweifeln. Der Eindruck eines Doppelspiels verstärkt sich. Gegenüber der Synode und der kirchlichen Öffentlichkeit sagen die Verantwortlichen der EKD, sie hätten die kirchlichen Reformwünsche vorgetragen, aber der Staat verweigere eine Änderung des Militärseelsorgevertrages. Gegenüber den parlamentarischen Gremien erwecken dieselben Verantwortlichen der EKD einen gegenteiligen Eindruck und signalisieren Reformunwilligkeit.

Alle Beschlüsse der EKD-Synode gingen bisher davon aus, die eigentlichen, in jahrelangen Diskussionen erarbeiteten kirchlichen Reformwünsche (Modell B mit kirchlichen Dienstverhältnissen für MilitärpfarrerInnen) ließen sich beim Staat nicht durchsetzen. Dieser Eindruck erweist sich als falsch. Es gibt offensichtlich Personen in der Leitung der EKD und im Verteidigungsministerium, die diesen falschen Eindruck bewusst erzeugt haben. Unter der Voraussetzung, dass bei den entscheidenden staatlichen Stellen, nämlich den parlamentarischen Gremien, durchaus eine Dialogbereitschaft vorhanden ist, eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten, das ursprüngliche Reformvorhaben umzusetzen.

## **2. Die Verfassungswidrigkeit der Protokollnotiz**

Am 13. Juni 2002 wurde in Bonn die Protokollnotiz zur Auslegung des Militärseelsorgevertrages unterzeichnet (s. Anlage 2). Der dbv hat die Anwaltskanzlei Jäckel & Kolter in Wiesbaden beauftragt, ein „Kurz-Gutachten zur rechtlichen Qualifizierung der Protokollnotiz vom 13.06.2002 zur Auslegung des Vertrages der BRD mit der EKD zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge (MSV) vom 22.02.1957“ zu erstellen (s. Anlage 3). Das Kurz-Gutachten kommt zu dem Ergebnis: „Bei der ‚Protokollnotiz‘ handelt es sich um einen verfassungswidrigen Abänderungsvertrag des Staatsvertrages vom 1957.“

Das Kurz-Gutachten führt aus, dass die in der „Protokollnotiz“ getroffenen Bestimmungen den 1957 geschlossenen Staatsvertrag zwischen EKD und BRD in wesentlichen Punkten abändern und damit die Grenzen einer zulässigen Inhaltsauslegung überschreiten. Eine solche Staatsvertragsänderung ist ohne eine Parlamentsbeteiligung nicht zulässig.

Die in der „Protokollnotiz“ getroffenen Bestimmungen bezeichnen sich als Auslegung des MSV. Von Auslegung spricht man dort, wo Aussagen an den Wortlaut eines bereits vorliegenden Textes anknüpfen und dessen Inhalt ausführen bzw. aus verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten eine gemeinsame Anwendung auswählen. Dies ist bei der „Protokollnotiz“ jedoch nicht der Fall. Die „Protokollnotiz“ fügt zu den bisherigen Bestimmungen des MSV weitere hinzu, ohne dass die neuen Bestimmungen einen Halt im bisherigen Vertragswortlaut hätten. Eine solche Ergänzung ist keine Auslegung, sondern eine Änderung des Militärseelsorgevertrages.

Für die Frage, um welche Art von Vereinbarung es sich bei der „Protokollnotiz“ handelt, ist unerheblich, welche Überschrift die Vertragsschließenden für den vereinbarten Rechtstext gewählt haben. Wichtig ist allein der Rechtsinhalt der Übereinkunft. Bei der „Protokollnotiz“ handelt es sich nach ihrem Rechtsinhalt um eine Vertragsänderung des MSV. Dass die Vertragsschließenden versucht haben, mit einer irreführenden Überschrift („Auslegung“) die Öffentlichkeit zu täuschen, um der Parlamentsbeteiligung aus dem Weg gehen zu können, spricht nicht für die Redlichkeit ihres Unterfangens.

## **3. Die mit der Grundordnungsänderung verfolgte kirchenpolitische Absicht**

Am 31. Dezember 2003 läuft die „Rahmenvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr im Bereich der neuen Bundesländer“ aus. Bis dahin muss eine für das gesamte Gebiet der EKD gültige Anschlussregelung gefunden werden. In diesem Zusammenhang kommt der geplanten Änderung der Grundordnung der EKD eine Schlüsselstellung zu.

Die Grundordnungsänderung – die uneingeschränkte Übertragung des Sachgebietes Soldatenseelsorge von den Gliedkirchen an die EKD – ist das Instrument, mit dessen Hilfe der MSV und die „Protokollnotiz“ in den neuen Bundesländern eingeführt werden sollen. Die Gliedkirchen in den neuen Bundesländern würden mit der Zustimmung zur Grundordnungsänderung den MSV und die „Protokollnotiz“ übernehmen. Das Thema einer Anschlussregelung an die Rahmenvereinbarung würde sich erübrigen.

Die Grundordnungsänderung hätte darüber hinaus Folgewirkungen. Sie würde nicht nur den MSV auf das gesamte Gebiet der EKD ausdehnen, sondern zusätzlich die östlichen Gliedkirchen einer wichtigen Kompetenz berauben. In den neuen Bundesländern liegt die Kompetenz für die Militärseelsorge bis jetzt bei den Gliedkirchen. Diese Kompetenz ist eine starke Rechtsposition, vergleichbar einem Vetorecht. Mit der Grundordnungsänderung würde dieses Vetorecht für die Zukunft entfallen.

Der Behauptung der EKD, die westlichen Gliedkirchen hätten ihre Regelungskompetenz bereits 1957 uneingeschränkt an die EKD übertragen, widerspricht der dbv mit Nachdruck. Der dbv hat bereits in seiner Tischvorlage für die Amberg-Synode die Gründe dafür im einzelnen dargelegt. Im Anschluss an die Amberg-Synode wurde das Kirchenrechtliche Institut der EKD mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt. Das unter dem Datum des 10. Dezember 2001 der EKD übergebene Rechtsgutachten behauptet erneut, dass für die westlichen Gliedkirchen eine uneingeschränkte Übertragung der Regelungskompetenz bereits 1957 stattgefunden habe. Diese Position wird vorgetragen, ohne dass sie mit einem einzigen Wort begründet würde oder eine Auseinandersetzung mit den widersprechenden Argumenten des dbv stattfände. Ein „Rechtsgutachten“, das sich in einer strittigen Frage mit den widersprechenden Argumenten nicht auseinandersetzt und die eigene Position noch nicht einmal aus den eigenen Voraussetzungen her begründet, gleicht eher einem „Gefälligkeitsgutachten“ als einem unparteiischen Beitrag zur Sachaufklärung.

Nach Meinung des dbv haben die westlichen Gliedkirchen 1957 lediglich eine eingeschränkte Kompetenzübertragung an die EKD vorgenommen. Für eine Grundordnungsänderung und damit für eine uneingeschränkte Kompetenzübertragung müssen die westlichen Gliedkirchen genauso wie die östlichen um ihre Zustimmung gebeten werden. Mit dieser Klarstellung sprechen wir uns allerdings nicht dafür aus, dass die geplante Grundordnungsänderung tatsächlich vollzogen wird. Ganz im Gegenteil möchten wir die Frage aufwerfen, ob eine solche Grundordnungsänderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll ist.

Die EKD hat – völlig unnötigerweise – zwei Fragenkomplexe miteinander verkoppelt. Der eine Fragenkomplex betrifft die Ausgestaltung der Anschlussregelung an die Rahmenvereinbarung ab 2004. Der andere Fragenkomplex betrifft die uneingeschränkte Kompetenzverlagerung des Sachgebietes Militärseelsorge an die EKD, d.h. die Grundordnungsänderung. Es wäre klarer und fairer, die beiden Fragenkomplexe von einander abzukoppeln und sie selbständig nacheinander zu behandeln. Zuerst müsste die Anschlussregelung ausgehandelt und umgesetzt werden. Für die Anschlussregelung ist eine Grundordnungsänderung in keiner Weise eine notwendige Voraussetzung. Die Frage, ob man nach der Installation einer Anschlussregelung die Reform der Soldatenseelsorge noch mit einer Grundordnungsänderung ergänzen soll, kann auf die Zeit nach 2004 verschoben werden.

#### 4. Verfahrensvorschlag des dbv

Für die nächste Synode vom 3. bis 8. November 2002 im Ostseebad Timmendorfer Strand sind vom Kirchenamt der EKD zwei Vorlagen ausgearbeitet worden:

- Vorlage eines Kirchengesetzes zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Vorlage eines Ersten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland.

Der dbv empfiehlt Ihnen, die Behandlung beider Vorlagen zurückzustellen. Die Frage der Grundordnungsänderung kann ohne Not auf die Zeit nach 2004 verschoben werden. Alle angestrebten Regelungen und alle Vereinbarungen mit dem Staat können auch ohne Grundordnungsänderung durchgeführt werden. Was das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge betrifft, so baut es auf der Grundordnungsänderung auf. Mit der Verschiebung der Grundordnungsänderung wird seine Beratung zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinfällig.

Statt das geplante Doppelverfahren (gleichzeitige Behandlung von Grundordnungsänderung und Anschlussregelung) fortzusetzen, schlagen wir Ihnen vor, zuerst einmal auf die Erarbeitung einer Anschlussregelung ab 2004 zuzugehen und dabei an den Beschluss der EKD-Synode 1994 in Halle/Saale anzuknüpfen. In Aufnahme von Formulierungen des Hallenser Beschlusses könnte der Beschlussvorschlag für die Timmendorfer Synode folgenden Wortlaut haben:

1. Die Synode nimmt dankbar zur Kenntnis, dass in den Gremien des Bundestages als des auf staatlicher Seite Letztverantwortlichen für die Vertragsbeziehungen zur EKD die Meinung vertreten wird, dass die Entscheidung über die künftige Gestalt der Soldatenseelsorge in erste Linie eine Entscheidung der Kirche selbst sei.
2. Die Synode bittet den Rat, geeignete Schritte einzuleiten, um nach Ablauf der „Rahmenvereinbarung“ in einer

Anschlussregelung für das Gebiet aller Gliedkirchen der EKD die Weiterführung der gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten einschließlich der Finanzierung dieses Dienstes zu erreichen.

3. Die Synode gibt dem Rat ein Mandat für Verhandlungen über den Militärseelsorgevertrag von 1957 und für Vertragsänderungen. Dabei ist die Seelsorge an Soldaten auch von hauptamtlich in diesem Dienst stehenden Pfarrern und Pfarrerinnen auf Dauer zu gewährleisten, die nach Entscheidung der zuständigen Landeskirche für die Zeit ihrer Tätigkeit als Seelsorger an Soldaten in einem unmittelbaren kirchlichen Dienstverhältnis verbleiben.

Liebe Synodalinnen und Synodale, mit unseren Überlegungen möchten wir dazu beitragen, dass auch in Zukunft eine breite innerkirchliche Diskussion über alle Fragen, die mit dem Dienst der Kirche unter den Soldaten zusammenhängen, möglich ist und eine angemessene Verankerung dieses Dienstes im Leben der Gliedkirchen sichergestellt bleibt. Wir sind der Überzeugung, dass mit dem Militärseelsorgevertrag in seiner augenblicklichen Fassung und mit der „Protokollnotiz“ die besonderen Probleme der Soldatenseelsorge nicht gelöst werden können, schon gar nicht die absehbaren Probleme der Bundeswehr insgesamt. Dazu gehören nach Meinung des dbv die folgenden Themen:

- die neue Struktur der Bundeswehr und ihre Aufgaben (Interventionsarmee);
- die Wehrgerechtigkeit und die Abschaffung der Wehrpflicht;
- die Frage einer Berufsarmee;
- die „Enttabuisierung des Militärischen“, die das Militär und seinen weltweiten Einsatz zu einem Instrument der parlamentarischen Demokratie für die Durchsetzung von Interessenpolitik machen will;
- die Weiterentwicklung der Friedensethik.

Dies sind Fragen, die tief in das Selbstverständnis der Evangelischen Kirche in Deutschland eingreifen. Nur mit einer breiten Beteiligung sollten sie diskutiert und beschlossen werden dürfen. Wir halten es nicht für richtig, im Hinblick auf diese Fragen eine Schwächung der innerkirchlichen Öffentlichkeit und eine Ausdünnung der Beteiligungskompetenzen vorzunehmen. Aus Sorge vor einer solchen Entwicklung haben wir den Weg dieses Briefes an Sie gewählt.

Mit geschwisterlichen Grüßen,  
auch von den Mitverfassern dieses Briefes

Jutta Roitsch-Wittkowsky und Dr. Matthias Engelke

Ihr

*Karl Marhi*

## Anlage 1


**Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters, MdB**

Vizepräsident des Deutschen Bundestages  
 Bundesminister a.D.  
 RD Dr. Ferdinand Bitz  
 – Leiter des Büros –

Deutscher Bundestag  
 11011 Berlin

Platz der Republik 1

Büro: J-K-H, Zi. 5.122

Fernruf: 030 / 227 – 71 366

Fax: 030 / 227 – 70 167

E-mail: [ferdinand.bitz@bundestag.de](mailto:ferdinand.bitz@bundestag.de)

Wahlkreisbüro Berlin:

Fernruf: 030 / 227 – 77 135

Fax: 030 / 227 – 76 135

07. Juni 2002 B/nk

Vorsitzenden Dietrich-Bonhoeffer-Verein  
 zur Förderung christlicher Verantwortung in  
 Kirche und Gesellschaft e.V.  
 Herrn Pfarrer Dr. Karl Martin  
 Am Heienberg 4

65193 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Dr. Martin,

mit Schreiben vom 20. März haben Sie sich an Bundestagsvizepräsident Dr. Rudolf Seiters in der Frage der Parlamentsbeteiligung bei der geplanten Reform der Militärseelsorge gewandt.

Ihr Anliegen ist der Arbeitsgruppe „Verteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgefragt worden. Seitens der Arbeitsgruppe wurde Bundestagsvizepräsident Dr. Seiters darüber in Kenntnis gesetzt, dass die geplante Reform der Militärseelsorge seit Jahren im Verteidigungsausschuss überparteilich behandelt und von diesem auch beratend begleitet wird. Die Mitglieder der Verteidigungsausschusses wurden durch das Ministerium ausführlich unterrichtet; zudem haben verschiedene Gespräche mit Militärbischöfen beider Kirchen stattgefunden. Insofern teilen die Mitglieder des Ausschusses nicht die von Ihnen vorgetragene Sorge, dass Parlament werde nicht beteiligt. In diesem Zusammenhang wird offensichtlich in allen Gremien einstimmig die Meinung vertreten, dass die Entscheidung hierüber in erster Linie eine Entscheidung der Kirche selbst sei.

In der Hoffnung, Sie mit diesen Informationen ausreichend unterrichtet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. Ferdinand Bitz

## Anlage 2

## Protokollnotiz zur Auslegung des Militärseelsorgevertrages vom 22.2.1957

Bonn, 13. Juni 2002

**Die folgende Protokollnotiz haben Valentin Schmidt, der Präsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), und der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Klaus-Günther Biederbick, am 13. Juni 2002 in Bonn unterzeichnet. Damit sei, »die für beide Seiten verbindliche Auslegung des 1957 geschlossenen Vertrages über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr (Militärseelsorgevertrag) besiegelt«, heißt es in einer EKD-Pressemitteilung vom 13. Juni. Das EKD-Kirchenamt hat zu dieser Protokollnotiz eine Erläuterung verbreitet, die hier ebenfalls wiedergegeben ist.**

**Red.**

Das Bundesministerium der Verteidigung und die Evangelische Kirche in Deutschland stimmen in der Auslegung des Militärseelsorgevertrages (MSV) wie folgt überein:

1. Pfarrerinnen und Pfarrer können verstärkt nebenamtlich mit der Aufgabe der Seelsorge an Soldaten der Bundeswehr beauftragt werden. Sie verbleiben nach Art. 3 Abs. 2 MSV in ihrem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu ihrer Gliedkirche und nehmen ihren Auftrag in der Bundeswehr im Rahmen eines gesonderten Vertragsverhältnisses wahr.
2. Pfarrerinnen bzw. Pfarrer können nach Ablauf der Probezeit gem. Art. 18 Abs. 2 MSV im Angestelltenverhältnis verbleiben, wenn die zuständige Gliedkirche und der Militärbischof darum ersuchen, nachdem sie im Einzelfall besondere sachliche Gründe hierfür festgestellt haben.
3. Leitungsämter nach Art. 19 Abs. 1, Zweiter Halbsatz MSV können auch befristet vergeben werden.
4. Mit der Leitung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr kann gem. Art. 15 MSV auch ein Beamter bzw. eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt beauftragt werden. **D**

J Ä C K E L  K O L T E R  
ANWALTSKANZLEI

RAe Jäckel & Kolter • Marktstr. 10 • 65183 Wiesbaden

Dietrich Bonhoeffer Verein  
Am Heienberg 2

65193 Wiesbaden

307/02: Bonhoeffer Verein

---

OTTO JÄCKEL  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. jur. JENS KOLTER  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

---

18. Oktober 2002  
AG - DAD5650  
⇨ 307/02J01      ⇨ Unser AZ

Kurz-Gutachten zur rechtlichen Qualifizierung der Protokollnotiz vom 13.06.2002 zur Auslegung des Vertrages der BRD mit der EKD zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge (MSV) vom 22.02.1957

Bei der „Protokollnotiz“ handelt es sich um einen verfassungswidrigen Abänderungsvertrag des Staatsvertrages von 1957. Die Verfassungswidrigkeit begründet sich daraus, dass die Formvorschrift des Art 59 Abs. 2 S. 1 GG in entsprechender Anwendung nicht beachtet wurde. Es wurden Regelungen bezüglich des Status von Bundesbeamten getroffen, für die sich eine gesetzgeberische Zuständigkeit des Bundestages aus Art. 73 Nr. 8 GG ergibt. Der Bundestag hätte über die „Protokollnotiz“ durch förmliches Gesetz entscheiden müssen, um damit eine unmittelbare Geltung der Vertragsänderung als Bundesgesetz herbeizuführen.

Die „Protokollnotiz“ stellt nicht lediglich, wie von den Unterzeichnern, dem Bundesministerium der Verteidigung, handelnd für die Bundesrepublik Deutschland, und der EKD, angenommen, eine Auslegung des Staatsvertrages von 1957 dar. Die in der „Protokollnotiz“ getroffenen Bestimmungen ändern den 1957 geschlossenen Staatsvertrag zwischen EKD und BRD in wesentlichen Punkten ab. Damit sind die Grenzen einer zulässigen Inhaltsauslegung aber überschritten.

In Nummer 1 der Protokollnotiz heißt es:

„Pfarrerinnen und Pfarrer können verstärkt nebenamtlich mit der Aufgabe der Seelsorge an Soldaten der Bundeswehr beauftragt werden. Sie verbleiben nach Art. 3 Abs. 2 in ihrem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu ihrer Gliedkirche und nehmen ihren Auftrag in der Bundeswehr im Rahmen eines gesonderten Vertragsverhältnisses wahr.“

## Anlage 3

- 2 -

In Art. 3 Abs. 2 MS V ist geregelt:

„In besonderen Fällen können auch im Dienst der Gliedkirchen stehende Geistliche nebenamtlich mit Aufgaben der Militärseelsorge betraut werden (Militärgeistliche im Nebenamt).“

Der Gesetzeswortlaut des Kirchenvertrages von 1957 sieht die nebenamtliche Tätigkeit von Militärseelsorgern als Ausnahmefall vor. Durch die „Auslegung“ in Nummer 1 der Protokollnotiz ist dagegen vorgegeben, dass zukünftig eine Beschäftigung im Nebenamt nicht mehr der besondere Ausnahme-, vielmehr der Regelfall werden soll. Damit wird massiv in die bisherige vertragliche Regelung eingegriffen. Sie wird nicht nur sinnerklärend ausgelegt, vielmehr inhaltlich in bedeutsamer Weise abgeändert.

In Nummer 2 der Protokollnotiz heißt es:

„Pfarrerinnen bzw. Pfarrer können nach Ablauf der Probezeit gen. Art. 18 Abs. 2 MSV im Angestelltenverhältnis verbleiben, wenn die zuständige Gliedkirche und der Militärbischof darum ersuchen, nachdem sie im Einzelfall besondere sachliche Gründe hierfür festgestellt haben.“

Dagegen sieht Art. 18 Abs. 2 MSV vor.

„Die Militärgeistlichen stehen während der Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis und erhalten eine Vergütung mindestens entsprechend ihren kirchlichen Bezügen.“

Es heißt weiter in Art. 18 Abs. 1 MSV, dass die Probezeit 3 Monate betragen soll. In Art. 19 Abs. 1, erster Halbsatz MSV ist bestimmt, dass die Militärgeistlichen danach in ein Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen sind. Es handelt sich hierbei nicht um eine Ermessensvorschrift. Eine Aufgabe des durch den MSV garantierten Bundesbeamtenstatus für die Militärgeistlichen der Gestalt, dass diese nach Ablauf der Probezeit weiterhin als Angestellte beschäftigt werden können, bedarf einer vom Bundestag zu genehmigenden Vertragsänderung.

In Ziffer 3 der Protokollnotiz heißt es:

„Leitungsämter nach Art. 19 Abs. 1, Zweiter Halbsatz MSV können auch befristet vergeben werden.“

In Art. 19 Abs. 1, zweiter Halbsatz MSV ist dagegen bestimmt:

„..., soweit sie [die Militärgeistlichen] dauernd für leitende Aufgaben in der Militärseelsorge verwendet werden sollen, werden sie in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.“

Auch hierbei handelt es sich nicht um eine Ermessensvorschrift. Eine befristete Berufung in Leitungsämter ist im MSV nicht vorgesehen. Eine dahingehende „Vertragsauslegung“ stellt tatsächlich eine Vertragsänderung dar. Diese aber ist vom Bundestag zu beschließen. .

## Anlage 3

- 3 -

Der MSV von 1957 ist im Rahmen des Vertragsstaatskirchenrechts als Kirchenvertrag anzusehen. Zwar handelt es sich nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, wohl aber um einen Staatsvertrag,

vgl. Deutsches Rechtslexikon, Hrsg. Horst Tilch, z. Aufl., 1992, Stichwort: Kirchenverträge, Band 2

Jedoch ist es erforderlich - nach dem Vorbild völkerrechtlicher Verträge - die Vereinbarungen in innerstaatliches bzw. innerkirchliches Recht umzusetzen,

vgl. ebenda, Stichwort: Vertragsstaatskirchenrecht, Band 3; ebenso: Creifelds, Rechtswörterbuch, 16. Aufl. 2000, Stichworte: Kirchenverträge und Konkordat.

Maßgebend für die Umsetzung sind insoweit wiederum die in Art. 59 GG enthaltenen Grundsätze in entsprechender Anwendung. Die daneben denkbare Anwendung der Vorschriften über öffentlich-rechtliche Verträge aus §§ 54ff VwVfG ist dagegen aufgrund der ausdrücklichen Regelung in § 2 Abs. 1 VwVfG nicht möglich,

vgl. Bonk in Stelkens/Bonk/Sachs, VwVfG, 6. Aufl. 2001, Rn. 69 und 70 zu § 54

Die inhaltliche Änderung des Vertrages von 1957 durch die „Protokollnotiz“ stellt eine Revision oder, mit anderen Worten, Vertragsänderung des MSV in zentralen beamtenrechtlichen Punkten dar. Im Rahmen einer Vertragsrevision ist zu beachten, dass nur in solchen Fällen eine Genehmigung zu späteren Modifikationen durch das Zustimmungsgesetz als erteilt gelten kann, in denen noch irgendwie voraussehbar ist, wie die Regierung von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wird. Das Legislativmonopol der Volksvertretung darf nicht durchbrochen werden,

vgl. Maunz-Dürig, GG Kommentar, 39. Ergl., Juli 2001, Art. 59, Rn. 35.

Die Zustimmung oder Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes ist ein nicht verzichtbarer Sondervorbehalt der Legislative,

vgl. Schmidt-Bleibtreu/Klein, Kommentar zum GG, 9. Aufl. 1999, Rn. 1a zu Art. 59.

Die Delegation einer Entscheidung, für die grundsätzlich das Parlament zuständig ist, etwa im Weg einer Rechtsverordnung auf die Bundesregierung, ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts unzulässig,

vgl. BVerfGE 1, 372 [395]; Rohjan in Münch/Kunig, GG Kommentar 11, 5. Aufl., 2001, Rn. 42 zu Art. 59.

Danach ist die parlamentarische Beteiligung nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 „nach Wesen und Inhalt ein Regierungsakt in der Form eines Bundesgesetzes“ und „zwingender und nicht verzichtbarer Sondervorbehalt der Legislative“.

Es geht vorliegend nicht nur um marginale Randentscheidungen zum Komplex der Militärsorge. Vielmehr wird durch die weitgehende Umgestaltung der Tätigkeit in ein Angestelltenverhältnis, durch die verstärkte Ausgestaltung als Nebentätigkeit und durch die zeitliche Begrenzung von Leitungsämtern erheblich in die bestehenden personellen Strukturen einge-

## Anlage 3

- 4 -

griffen. Dieser Eingriff ist von solcher Tragweite, dass er nicht mehr von einer bloßen Vertragsauslegung, die noch dazu keinen Halt im bisherigen Vertragswortlaut findet, getragen werden kann. Vielmehr ist eine gesetzliche Regelung zur Absicherung der Vertragsänderungen erforderlich.

Die in der Protokollnotiz genannten Aspekte betreffen Grundpfeiler des Staatskirchenrechts. Als solche sind die Religionsfreiheit, Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, die Trennung von Staat und Kirche, Art. 140 GG iVm Art. 137 WRV sowie die Garantie des kirchlichen Selbstordnungs- und -verwaltungsrechts zu nennen,

vgl. Deutsches Rechtslexikon, Hrsg. Horst Tilch, z. Aufl., 1992, Stichwort: Staatskirchenrecht, Band 3.

Durch die Regelungen in der „Protokollnotiz“ werden insbesondere Probleme aus dem Bereich der kirchlichen Selbstorganisation und -verwaltung sowie der „Staatsfreiheit“ der Kirche behandelt. Es geht um die grundlegende und damit vom Parlament mitzuz entscheidende Frage, wie zukünftig das Amt des evangelischen Seelsorgers in der Bundeswehr im Verhältnis Staat und Kirche ausgestaltet werden soll. Eine bloße Regelung dieser Frage durch das Bundesministerium der Verteidigung mit der EKD in einer „Protokollnotiz“ ist dafür nicht ausreichend.

Eine vertragliche Änderung von Verträgen, an deren Abschluss Bundestag und Bundesrat nach Art. 59 11 1 zu beteiligen waren, bedarf erneut der parlamentarischen Beteiligung,

vgl. BverfGE 90, 286 [361], Rohjan in Münch/Kunig, GG Kommentar II, 5. Aufl., 2001, Rn. 44 zu Art 59.

Das vom Bundesverfassungsgericht im Rahmen seiner Entscheidung geforderte Vorliegen eines „Vertragsänderungswillens“ beider Parteien ist ebenfalls zu bejahen. Hintergrund für das Zustandekommen der „Protokollnotiz“ ist das Auslaufen der Rahmenvereinbarung (RV) der BRD mit der EKD vom 12.06.1996 zum 31.12.2003. Der in Nummer 12 der RV ausdrücklich erklärte Charakter als Zwischenlösung soll beendet werden. Zur Jahreswende 2003/2004 ist eine dann bundeseinheitliche Regelung angestrebt. Die fragliche Protokollnotiz stellt einen Versuch dar, diese Regelung vorweg zu nehmen.



Otto Jäckel  
Rechtsanwalt

## Dokument 1

**B E S C H L U S S**

der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 7. Tagung

zum

**Kirchengesetz zur Änderung der  
Grundordnung der Evangelischen Kirche  
in Deutschland**

vom 7. November 2002

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Grundordnung**

Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 (ABl.EKD S. 233), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 9. November 2000 (ABl.EKD S. 458), wird wie folgt geändert:

Artikel 18 enthält folgenden Wortlaut:

"Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland und der in ihr verbundenen Gliedkirchen."

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Timmendorfer Strand, den 7. November 2002

Der Präses der Synode

der Evangelischen Kirche in Deutschland



## Dokument 2

**Erstes Kirchengesetz zur Änderung des  
Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge  
in der Bundesrepublik Deutschland**

vom 7. November 2002

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge  
in der Bundesrepublik Deutschland**

Das Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957 (ABl. EKD S. 257) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Kirchengesetzes erhält folgende Fassung:

"Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr"

2. § 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Auf der Grundlage von Artikel 18 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt die Evangelische Kirche in Deutschland im Zusammenwirken mit den Gliedkirchen die Seelsorge in der Bundeswehr (Militärseelsorge) als Gemeinschaftsaufgabe wahr. Sie wird gemäß dem zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1957 geschlossenen Vertrag (ABl. EKD Nr. 162) (Staatsvertrag) unter der Leitung eines Bischofs oder einer Bischöfin erfüllt, der oder die nach Artikel 10 des Staatsvertrages die Amtsbezeichnung "Militärbischof" oder "Militärbischöfin" führt.

(2) Die Seelsorge in der Bundeswehr als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche von Geistlichen ausgeübt, die mit dieser Aufgabe hauptamtlich oder nebenamtlich beauftragt sind. In dem Dienst an Wort und Sakrament und in der Seelsorge sind die zum Dienst berufenen Geistlichen im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig. Sie stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind.

(3) Die Wahrnehmung von Aufgaben der Seelsorge in der Bundeswehr, einschließlich der Leitungsaufgaben, wird in der Regel befristet.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

"Zu Vereinbarungen nach Artikel 7 Abs. 3 des Staatsvertrages über eine von Artikel 7 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 des Staatsvertrages abweichende Abgrenzung des Personenkreises der personalen Seelsorgebereiche und der Gemeinden nach Artikel 6 Abs. 2 des Staatsvertrages bedarf der Bischof oder die Bischöfin der Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Rat nimmt vorher mit der Kirchenkonferenz Föhlung."

## Dokument 2

- 2 -

## 4. § 7 erhält folgende Fassung:

"Soll eine Amtshandlung an Gliedern des personalen Seelsorgebereiches oder der Gemeinden nach Artikel 6 Abs. 2 des Staatsvertrages an Stelle des oder der zuständigen Geistlichen durch einen anderen Geistlichen oder eine andere Geistliche vorgenommen werden, so ist hierbei für Dimissoriale, Anzeige oder Abmeldung nach dem Recht der Gliedkirchen zu verfahren. Statt eines Dimissoriales oder einer Abmeldung genügt eine Anzeige, wenn ein anderer Geistlicher oder eine andere Geistliche aus Gründen des Bekenntnisstandes in Anspruch genommen wird."

## 5. § 8 erhält folgende Fassung:

"(1) Die von den Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche oder der Gemeinden nach Artikel 6 Abs. 2 des Staatsvertrages erhobenen Kirchensteuern werden von der Evangelischen Kirche in Deutschland zentral eingenommen und entsprechend dem durch ihren Haushaltsplan festgestellten Bedarf der Seelsorge in der Bundeswehr zugeführt. Der verbleibende Betrag wird nach einem durch die Evangelische Kirche in Deutschland unter Beteiligung der Kirchenkonferenz zu regelnden Verfahren an die Gliedkirchen verteilt.

(2) Soweit in den Gliedkirchen Kirchensteuern von Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche oder der Gemeinden nach Artikel 6 Abs. 2 des Staatsvertrages eingehen, sind die Gliedkirchen verpflichtet, zu den durch staatliche Mittel nicht gedeckten Kosten der Seelsorge in der Bundeswehr entsprechend beizutragen."

## 6. § 9 erhält folgende Fassung:

"Der Bischof oder die Bischöfin vereinbart mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, in welcher Form Amtshandlungen in die Kirchenbücher einzutragen sind, die bei den personalen Seelsorgebereichen und Gemeinden nach Artikel 6 Abs. 2 des Staatsvertrages sowie im Ausland geführt werden."

## 7. § 10 erhält folgende Fassung:

"Der Bischof oder die Bischöfin übt die Leitung der Seelsorge in der Bundeswehr und die kirchliche Dienstaufsicht über die Geistlichen aus. Das Amt des Bischofs oder der Bischöfin kann haupt- oder nebenamtlich wahrgenommen werden."

## 8. § 11 erhält folgende Fassung:

"Zur Benennung eines für das Amt des Bischofs in Aussicht genommenen Geistlichen oder einer für das Amt der Bischöfin in Aussicht genommenen Geistlichen gegenüber der Bundesregierung und zur Benennung des Leiters oder der Leiterin des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr bedarf der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland der Zustimmung der Kirchenkonferenz. Der Bischof oder die Bischöfin hat sein oder ihr Amt zur Verfügung zu stellen, wenn der Rat nach Anhörung der Kirchenkonferenz es verlangt. Die Leitung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr kann mit einer Person, welche die Befähigung zum Richteramt hat, besetzt werden."

## 9. § 12 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Bischof oder die Bischöfin unterrichtet den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland laufend über seine beziehungsweise ihre Tätigkeit. Er oder sie hält mit den Gliedkirchen Fühlung und berichtet ihnen jährlich über die Tätigkeit der Seelsorge in der Bundeswehr.

## Dokument 2

- 3 -

(2) Der Bischof oder die Bischöfin wird zu den Tagungen der Synode und der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland eingeladen und berichtet der Synode regelmäßig."

## 10. § 13 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Bischof oder die Bischöfin führt die Geistlichen und den Leiter oder die Leiterin des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr in ihr kirchliches Amt ein. Die Gliedkirchen sind in angemessener Weise an den Einführungen zu beteiligen.

(2) Mit der Einführung nach Absatz 1 kann der Bischof oder die Bischöfin einen dienstaufsichtsführenden Geistlichen oder eine dienstaufsichtsführende Geistliche beauftragen.

(3) Entsprechendes gilt für die Einweihung gottesdienstlicher Räume."

## 11. § 14 erhält folgende Fassung:

"(1) Zur Beratung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Bischofs oder der Bischöfin in den Angelegenheiten der Seelsorge in der Bundeswehr wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Benehmen mit der Kirchenkonferenz ein Beirat berufen.

(2) Zu dem Erlass der Agende nach Artikel 12 Abs. 1 Nummer 6 des Staatsvertrages und des Gesang- und Gebetbuches für Soldaten und Soldatinnen bedarf der Bischof oder die Bischöfin der Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dieser nimmt vorher mit der Kirchenkonferenz Fühlung. Zu dem Erlass der Agende nach Artikel 12 Abs. 1 Nummer 6 des Staatsvertrages, des Gesang- und Gebetbuches für Soldaten und Soldatinnen sowie allgemeiner Vorschriften und Richtlinien bedarf der Bischof oder die Bischöfin der Zustimmung des Beirates."

## 12. Die Zwischenüberschrift des Abschnitts IV erhält folgende Fassung:

"Mit der Wahrnehmung der Seelsorge in der Bundeswehr beauftragte Geistliche"

## 13. in § 15 wird das Wort "Militärgeistlichen" durch das Wort "Geistlichen" ersetzt.

## 14. § 16 erhält folgende Fassung:

"Die Geistlichen bleiben Geistliche ihrer Gliedkirche. Die allgemeinen Rechte und Pflichten der Geistlichen als kirchliche Amtsträger oder Amtsträgerinnen richten sich nach den Ordnungen ihrer Gliedkirche. Während der Amtsdauer der mit der Wahrnehmung der Seelsorge in der Bundeswehr beauftragten Geistlichen ruht ihre Bindung an die Weisungen der Vorgesetzten ihrer Gliedkirchen."

## 15. § 17 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Gliedkirchen sollen durch geeignete Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Seelsorge in der Bundeswehr und die mit ihrer Wahrnehmung beauftragten Geistlichen Teil des kirchlichen Lebens der Gliedkirche sind. Die mit der Wahrnehmung der Seelsorge in der Bundeswehr beauftragten Geistlichen sind ihrerseits gehalten, am Leben der örtlichen Gliedkirche und ihrer Untergliederungen teilzunehmen.

(2) Der Bischof oder die Bischöfin sorgt dafür, dass die Gemeinschaft zwischen der

## Dokument 2

- 4 -

Seelsorge in der Bundeswehr und den mit ihrer Wahrnehmung beauftragten Geistlichen und den Gliedkirchen aufrechterhalten bleibt."

## 16. § 18 erhält folgende Fassung:

"In den personalen Seelsorgebereichen und den Gemeinden nach Artikel 6 Abs. 2 des Staatsvertrages sind in erster Linie Geistliche der Gliedkirche zu verwenden, zu deren Bereich die personalen Seelsorgebereiche und die Gemeinden nach Artikel 6 Abs. 2 des Staatsvertrages gehören. Soweit dies nicht möglich ist, setzt sich der Bischof oder die Bischöfin bei der Verwendung anderer Geistlicher mit der betreffenden Gliedkirche ins Benehmen."

## 17. § 19 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Gliedkirchen schlagen dem Bischof oder der Bischöfin die für die Seelsorge in der Bundeswehr benötigten hauptamtlichen Geistlichen in der erforderlichen Zahl vor und stellen sie für diesen Dienst frei. Sie benennen geeignete Pfarrerinnen und Pfarrer zur nebenamtlichen Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr. Nebenamtlich in der Seelsorge in der Bundeswehr tätige Geistliche werden vom Bischof oder der Bischöfin im Einvernehmen mit den jeweiligen Gliedkirchen beauftragt.

(2) Die Gliedkirchen können die Freistellung widerrufen, wenn die Verwendung des oder der Geistlichen im Dienst der Gliedkirche aus wichtigen Gründen geboten erscheint. Der Widerruf kann auch erfolgen, wenn die Gliedkirche mit dem Bischof oder der Bischöfin darin übereinstimmt, dass die weitere Verwendung des oder der Geistlichen für die Seelsorge in der Bundeswehr untunlich ist. Wird die Freistellung widerrufen, so stellt der Bischof oder die Bischöfin bei dem Bundesministerium der Verteidigung den in Artikel 23 Abs. 1 Ziffer 2 des Staatsvertrages vorgesehenen Antrag auf Entlassung des oder der Geistlichen.

(3) Wenn der oder die Geistliche auf Wunsch seiner oder ihrer Gliedkirche entlassen wird, ist diese verpflichtet, ihn oder sie unter Anrechnung seiner oder ihrer in der Seelsorge in der Bundeswehr verbrachten Dienstzeit wiederzuverwenden. Die Gliedkirche übernimmt in diesem Falle die Versorgung des oder der Geistlichen unter Anrechnung seiner oder ihrer Dienstzeit in der Seelsorge in der Bundeswehr."

## 18. § 20 erhält folgende Fassung:

"Die nach Artikel 18 Abs. 1 des Staatsvertrages zunächst probeweise einzustellenden Geistlichen werden auf Antrag des Bischofs oder der Bischöfin von ihrer Gliedkirche für die Erprobungszeit beurlaubt."

## 19. § 21 erhält folgende Fassung:

"Die in das Dienstverhältnis eines Bundesbeamten oder einer Bundesbeamtin oder eines oder einer Bundesangestellten auf Zeit berufenen Geistlichen treten nach Ablauf ihrer in der Seelsorge in der Bundeswehr abgeleisteten Dienstzeit in den Dienst ihrer Gliedkirche zurück. § 19 Abs. 3 gilt entsprechend."

## 20. § 22 erhält folgende Fassung:

"(1) Werden gegen einen Geistlichen oder eine Geistliche sowohl als kirchlichen Amtsträger beziehungsweise als kirchliche Amtsträgerin als auch als Bundesbeamten beziehungsweise Bundesbeamtin Disziplinarverfahren eröffnet, so kann das kirchliche Verfahren bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Verfahrens vor dem zuständigen staatlichen Disziplinargericht ausgesetzt werden.

## Dokument 2

- 5 -

(2) Wird ein Geistlicher oder eine Geistliche durch das kirchliche Disziplinargericht zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Amtsenthebung verurteilt, so hat der Bischof oder die Bischöfin unverzüglich gemäß Artikel 23 Abs. 1 Ziffer 1 des Staatsvertrages die Entlassung des oder der Geistlichen aus dem Bundesbeamtenverhältnis herbeizuführen."

1. In §§ 2 und 3 und der Zwischenüberschrift des Abschnitts III werden jeweils das Wort "Militärseelsorge" durch die Wörter "Seelsorge in der Bundeswehr" ersetzt.
2. In §§ 4, 6 und in der Zwischenüberschrift des Abschnitts II werden jeweils die Wörter "Militärkirchengemeinden", "Militärkirchengemeinde" durch die Wörter "Gemeinden nach Artikel 6 Abs. 2 des Staatsvertrages" ersetzt.

## Artikel 2

## Schlussvorschriften

## § 1 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

## § 2 Veröffentlichung

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland kann den Wortlaut des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr in der vom Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes an geltenden Fassung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt machen.

Mimendorfer Strand, den 7. November 2002

Der Präses der Synode

der Evangelischen Kirche in Deutschland



Über die beiden Gesetze 'Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD' und 'Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der BRD' wurde von der EKD-Synode zusammen abgestimmt. Das Ergebnis: Annahme bei 8 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

Die Redaktion

## Deutschland und Europa

### „Wir verwerfen die falsche Lehre...“

Zu *Militärseelsorge neu geregelt* (FR vom 8. November): Der Beschluss der EKD-Synode über eine Vereinheitlichung der Militärseelsorge in Ost- und Westdeutschland beinhaltet unter anderem, dass neben dem Beamtenstatus auch ein staatliches Angestelltenverhältnis für Militärpfarrer möglich ist. Die ostdeutschen Landeskirchen sahen das Problem im staatlichen Dienstverhältnis. Die Militärseelsorger sollten frei sein, „ihren friedensethischen Auftrag“ zu erfüllen. Mit der jetzigen gemeinsamen Regelung für Ost und West bleibt die Problemanzeige der östlichen Kirchen bestehen. Das Angestelltenverhältnis ist keine Alternative zum Staatsbeamtenverhältnis, weil die Loyalitätspflichten des Angestellten dem Staat gegenüber die Gleichen sind wie die des Bundesbeamten.

Die behauptete Unabhängigkeit der Soldatenseelsorge ist nicht gewährleistet, wie folgendes Beispiel belegt: Ein Militärpfarrer an der Artillerieschule der Bundeswehr in Idar-Oberstein verlas im Ostersonntagsgottesdienst 1999 eine Stellungnahme zum Kosovo-/Jugoslawien-Krieg, die er auch an einem Schriftenstand der evangelischen Militärseelsorge auslegte. Er wies unter anderem auf die Völkerrechtswidrigkeit des Kosovo-Krieges hin. Ein Offizier und das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr (Behörde des Ver-

teidigungsministeriums) schritten dagegen ein. Dieser Vorgang ist ein Verstoß gegen die Artikel 4 und 5 des Grundgesetzes, worin es um die Glaubens- und Gewissensfreiheit und um die freie Meinungsäußerung geht. Der evangelische Militärbischof Hartmut Löwe erklärte 1999, Militargeistliche hätten nicht darüber zu urteilen, ob Auslandseinsätze der Bundeswehr richtig sind. Der Einfluss des Staates auf die Militärseelsorge ist unverkennbar. Offenbar haben Militargeistliche Ja zu sagen zur Bundeswehr mit allen Konsequenzen, den Ernstfall eingeschlossen. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 warnt in ihrer III. These: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung dem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.“

Hans Dieter Zepf, Groß-Zimmern

„Frankfurter Rundschau“, 28. 11. 2002

## Abschied von der Kirchensteuer

Plädoyer für ein demokratisches Zukunftsmodell

Reformvorschlag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv)

Herausgegeben von Karl Martin unter Mitarbeit von Detlef Bald

Publik-Forum-Verlag, 176 S., 12,80 • zzgl. Porto, ISBN 3-88095-115-2

Die Augenblicks-Stabilität der Kirchensteuer trägt. Die sinkenden Mitgliederzahlen der Kirchen werden sich bald in sinkenden Einnahmen niederschlagen – sofern dies nicht schon jetzt geschieht. Die Bereitschaft der Politik, den Sonderstatus der Kirchensteuer zu verteidigen, wird nachlassen. Selbst unter Kirchenmitgliedern übt eine Mehrheit Kritik am staatlichen Zwangseinzug. Das Reformmodell des dbv besteht aus zwei Elementen:

- Der staatliche Zwangseinzug wird beendet. Die Kirchensteuer wird von den Kirchen selbst eingezogen.
- Der Staat entwickelt mit dem „Bürgerguthaben“ eine neue Form der Gemeinwohlfinanzierung, die nicht nur den Kirchen, sondern allen kulturellen, sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen in der Gesellschaft zugute kommt.

Die AutorInnen des Buches stammen aus den beiden großen christlichen Kirchen sowie aus den Bereichen Politik und bürgerschaftliches Engagement. In einem ersten Abschnitt wird die „Kultursteuer“ in Italien dargestellt, die in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in Verhandlungen zwischen Staat und katholischer Kirche entwickelt wurde. Den italienischen Regelungen verdankt das dbv-Modell wichtige Anregungen. Der zweite Abschnitt befasst sich mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und der Diskussion in Deutschland. In einem dritten Abschnitt werden Reformperspektiven für Europa thematisiert. Das Buch schließt mit biblischen Hintergründen und theologischen Fragestellungen.

Mehr zu dem Buch im Internet: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>.  
Bitte benutzen Sie das nachfolgende Bestellformular.



**JA** Hiermit bestelle ich

Exemplare des Buches „Abschied von der Kirchensteuer“

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort: Telefon:

Datum, Unterschrift:

Bitte einsenden an: Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), Büro: Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden, Tel: (0611) 54 21 79, Fax: (0611) 9545911, E-Mail: [dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de](mailto:dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de)

## Wir müssen uns entscheiden

### Rezension des Buches von Theodor Ebert, Militärische Gewalt als Ultima ratio?

#### Theodor Ebert, Militärische Gewalt als Ultima ratio?

Pazifistische Positionen in der aktuellen Diskussion (Hintergrund- und Diskussionspapier Nr. 12), Bund f. Soz. Verteidigung Minden 2002, 82 Seiten, 5 EURO - ISSN 1439-2011 - Zwei Vorträge zur ÖKUMENISCHEN DEKADE ZUR ÜBERWINDUNG DER GEWALT und ein Brief an Roland Vogt (Bündnis 90/Grüne)

In Minden ist ein wichtiges Buch erschienen. Warum ist es wichtig? Es schafft Klarheit auf einem Gebiet, wo systematische Lüge, Selbsttäuschung, hinter großen Idealen getarnte Wirtschaftsinteressen und die Zukunftsängste um den Fortbestand unseres privilegierten Lebensstils einander wellenförmig durchdringen. Theodor Ebert spricht im Klartext die gegenwärtigen Weltkonflikte an und dabei sehr konkret auch Deutschlands militärische Beteiligung an der weltweiten „Sicherung“ westlichen Zugriffs auf den schwindenden Rohstoffvorrat unserer Welt. Es hat sich eingebürgert, eben dies zum Einsatz für „Menschenrechte“ umzudeklariieren, als notwendige „Hilfe“ der Guten für die armen Unterdrückten wegen ihrer bösen Diktatoren. Weithin Etikettenschwindel, systematische Verlogenheit, aber so lange sie gut bezahlt werden, finden sich immer wahrheitswendige Public-Relations-Konzerne, die mit Idealen so meisterlich umzugehen verstehen, dass zugunsten verschwiegener Interessen immer das Richtige, das „politisch Korrekte“ herauskommt.

#### Im Zentrum steht unsere Stellung zur Gewalt

Das zur Debatte stehende, traditionell militärisch ausgerichtete und inzwischen tief unwahre Politikkonzept ist und bleibt aber *unvereinbar* mit ehrlicher gewaltfreier Lösung von Konflikten. Denn die Erhaltung unseres „Status quo“ erzwingt immer wieder Gewalt, offensiven, tödenden Einsatz von Militär, heute in Afghanistan, morgen im Irak und übermorgen in XY - falls die zahlende Bevölkerung dazu schweigt und die Kirchen ihr gewohnt halbherziges und fein ziseliertes Einsprechen fortsetzen. Theodor Ebert zeigt auf, dass wir alle uns nun entscheiden müssen, ob wir als verantwortliche Bürger den Zivilen Friedensdienst („ZFD“, in dem sich momentan *die ganze Friedensproblematik bündelt!*) oder den immer gewaltträchtigeren, auch unberechenbaren Militarismus wollen. Denn eine Mischung der Konzepte ist nicht möglich. Die Entscheidung muss also konsequent sein. Der Pazifismus ist politisch dann wirksam, wenn er eine grundsätzliche und praktische ALTERNATIVE zur Politik tödender Einsätze des Militärs ist. Die Säbelfuchter wie G. W. Bush und ihre Mitstreiter und Propagandisten sind aber auch hierzulande dabei, den Pazifismus umzupolen zu einer angeblichen „ERGÄN-

ZUNG“ der Militärpolitik. Das heißt dann konkret: zuerst die Bomben gegen die Bösen bis jene weg sind, dann im verwüsteten und verseuchten Land Aufbau friedlicher demokratischer Strukturen. Ab da dürfen die Pazifisten mit zivilem Friedensdienst mithelfen, das betreffende Land in die globale Wirtschaft zu integrieren.

Dabei biedert sich G. W. Bush ungehemmt in Kirchenkreisen an, wie er sich z. B. im Mai bei seiner Rede im Bundestag Bonhoeffers bedient hat. Er zitierte dessen Glaubenssatz, „Ich glaube, dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann“ und münzte das um auf die globale Antiterror-Kriegskoalition nach dem 11. September 2001 (vgl. „Verantwortung“ Heft 29, S. 51). Auf solche Konzepte sind naive Politiker von Bündnis 90/Grüne hereingefallen, repräsentiert vor allem durch Staatsminister Ludger Volmer (Ebert versteht ihn schlicht als Ignoranten) und auch durch Angelika Beer. So hat man dem Pazifismus die Beine gefesselt und ihn gehunfähig gemacht, so dass er jetzt daherkommt wie eine hinkende, wenn auch höchst hoffähige Ergänzung für die militärischen Politikzwänge. „Der Zivile Friedensdienst wurde von einer ‚Alternative‘ in eine ‚Ergänzung‘ uminterpretiert ...“ (Ebert S. 59) Gerade damit droht aber der Verlust all dessen, was die Friedensforscher seit dem II. Weltkrieg an friedlicher Konfliktbearbeitung erschlossen und die Trainer zu einem bedeutenden Teil schon eingeübt und auf dem Balkan einsatzfähig gemacht haben. Ebert zeigt auf, wie ein bis in die 90er Jahre gemeinsamer Pazifismus inzwischen zum Feigenblatt für anderes wurde. Es werde nun sogar von Politikern, „die sich selbst ‚Verantwortungspazifismus‘ oder neuerdings ‚politischen Pazifismus‘ bescheinigen, ein militärischer *Kampfauftrag* an eine Personengruppe delegiert, die ... aufgrund dieses Auftrags ihre eigene Position im politischen System ... ausbaut(!). Aus der Sicht des Militärs ist ein solcher Kampfauftrag von Seiten der Pazifisten das Nonplusultra der Legitimation und die geradezu ideale Rechtfertigung ...“ (S. 30) Der von der USA-Regierung der Welt aufgezwungene Anti-Terror-Weltkrieg machts vollends möglich.

#### Die Welt als militärischer Operationsaal?

Noch einmal zurück zum Anfang: was bisher eher Strategiewünsche und -planungen ordenshungriger Generäle waren, wird nun politische Praxis, die NATO hat ihren Auftrag inzwischen völlig verändert. Sie dient nun nicht mehr der Verteidigung von Bündnisländern oder irgendeiner Abschreckung, sondern sie macht die Welt zum militärischen Operationsaal: Zuerst diagnostiziert die Propagandamaschine die „Schurken“ dieser Welt, dann rollt die Kriegsmaschine an, bis hin zum ‚Kommando Spezialkräfte‘ aus Calw, und erschlägt jene mit chirurgisch gezielten Militärschlägen. Und zwar mit möglichst unerheblich gehaltenen „Kollateralschäden“, also ‚Personenschäden‘ in der jeweiligen (zur Demokratiewirtschaft zu befreienden!) Bevölkerung. Die erschrockene übrige Welt wird getrötet: „eigentlich ist das Ganze doch nur eine Polizeiaktion“. Aber als Friedensforscher warnt Ebert gerade vor der grassierenden Naivität, bis hin gegenüber vermeintlich begrenzten Präventivkriegen: „Es

geht um die Rechtfertigung für einen Präventivkrieg gegen den Irak oder wer auch immer dann noch auf G. W. Bushs Liste der Bösen ...steht. Ich fürchte, daß aus der EIGENDYNAMIK der militärischen Maßnahmen ... immer *noch* ein Krieg und *weitere* Interventionen entstehen werden und daß uns darüber die Mittel und die Menschen für die Beseitigung des enormen Gerechtigkeitsdefizits auf der Erde fehlen werden.... Diese Eigendynamik des Militärischen bei der Bekämpfung des Terrors ist in Israel beispielhaft zu beobachten.“ (S. 36) Was wir also einsehen müssen ist, daß die Eigendynamik militärischer Strategie fundamental anders verläuft als die des Zivilen Friedensdienstes.

### Warum stockt der Zivile Friedensdienst?

Was heißt das? „Der Zivile Friedensdienst bedarf einer ganz anderen Ausbildung als Soldaten oder auch Polizisten. Eine solche gewaltfreie Einsatzgruppe muß *innerhalb* der Bevölkerung und *mit* dieser arbeiten.... Wenn in einer Gegend gewalttätige Gruppen die Bevölkerung einschüchtern und einzelne terrorisieren, wie dies z. B. auch innerhalb Deutschlands in den sogen. 'national befreiten Gebieten' geschieht, dann würde ein Ziviler Friedensdienst sich nicht auf irgendwelche Aufmärsche der NPD kaprizieren und Gegendemonstrationen inszenieren, sondern er würde das Umfeld der Rechtsextremisten ... zu verändern trachten und auch mit diesen sogen. Rechtsextremisten und ihren Angehörigen selbst Kontakt aufzunehmen suchen.“ (S. 61) Warum aber kommt der ZFD der gewaltfreien Aktion nicht voran? Man zitiert ihn inzwischen gern, aber man speiste ihn ab mit einem 16 Millionen DM-Etat, „ein schlechter Witz im Vergleich zu den Mitteln für die Bundeswehr“. (S. 61) Denn „diese neue Organisation, diese ... Nonviolent Task Force müßte dann auch eine entsprechende Ausstattung erhalten“ (S. 17), sobald sich zu ihr als einer offenen Alternative zum Wehrdienst zehntausend junge Männer melden könnten. Das ist aber nicht das Einzige, im Weg stehen auch so „manche kirchlichen Amtsträger, die sich mit dem Militär arrangiert haben.“ (S. 62) Anders gesagt: „Fatal war meines Erachtens, daß die Kirchen sich nicht für die jesuanische Linie der gewaltfreien Konfliktbearbeitung entschieden, sondern im Kosovo-Krieg auf die alten Denkmuster der gerechtfertigten Kriegführung zurückgefallen sind.“ (S. 60) Ebert sagt beim Vergleich mit dem Mut von Gandhi und M. L. King auch selbstkritisch: „Ich habe mich durch die Ablehnung von Förderungsanträgen ... und die Bedenkenträgerei meiner pazifistischen Freunde, welche die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen scheuten wie der Teufel das Weihwasser, entmutigen und dämpfen lassen.“ (S. 60) Sein Fazit: „Wir haben fast 10 Jahre mit dem reinen Diskutieren über den Zivilen Friedensdienst verplempert - und ich schließe mich da nicht aus. ... Und ich fürchte, wir werden weitere 10 Jahre verplempern.“ Damit spricht er - als früheres Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung - die im Jahr 2001 begonnene ökumenische DEKADE ZUR ÜBERWINDUNG DER GEWALT an und warnt die Kirchen in dieser geschichtlichen Stunde vor bloßem Reden von Nachfolge: „Ob diese Dekade sich als eine heuchlerische Inszenierung oder als ein ernsthaftes Experiment unter existentiellern Einsatz erweisen wird, ist noch offen. ... Den TV-Gottesdienst in der Berliner Kaiser

Wilhelm-Gedächtniskirche zur Eröffnung der Dekade empfand ich als ... farbenprächtige, wohlintonierte Multi-Kulti-Inszenierung mit klerikalem Pomp.“ (S. 58)

### Gegen die Umpolung Bonhoeffers zum Militärtheologen

Zu unserer geistigen Klärung besonders wichtig sind Eberts Antworten auf die Frage „Ist Bonhoeffer der Kronzeuge der Gewalt als ultima ratio?“ (S. 33 - 36) Ihn selber hat in Bonhoeffers vielzitiertes Bergpredigtauslegung in der „Nachfolge“ am meisten dessen Kritik an der kirchlichen Praxis der „billigen Gnade“ beeindruckt. Freilich fehlte ihm an dem Buch noch „das Praktische, die Anwendung auf die Gegenwart“. (S. 33) Man muß hier allerdings mitbedenken, daß dann das ganze Buch im Deutschland von 1937 der Zensur zum Opfer gefallen wäre. Ebert seinerseits verweist auf Jesu Ablehnung aller machtorientierten Messiasvorstellungen: „Die Rede von der militärischen Gewalt als ultima ratio erinnert mich an die Versuchung Jesu, in der ihm weltliche Feldherrneigenschaften angeboten werden. Mat. 4,8-11“. (S. 34) Und gegen die Militaristen und ihre Versicherung, daß sie alles im Griff haben, sowie gegen ihre religiösen Hintermänner, „die Vertreter und Prediger der Volksreligion, diese Mächtigen, Angesehenen, die fest gegründet auf der Erde stehen in Volkstum, Zeitgeist, Volksfrömmigkeit verwurzelt“ (Bonhoeffer, Nachfolge S. 57) setzt Ebert die Verheißung an die „geistlich Armen“, die im Risiko gewaltfreien Vorgehens mit vernünftiger Nutzung der Chancen, gestärkt von einfältigem Vertrauen, angewiesen bleiben auf das verheißungsvolle Mittun Gottes. Er erinnert sich an seine erste Begegnung mit Niemöller und an dessen klares Fazit, daß Jesus den Krieg ablehnt, „und auf eine Liebes-Strategie setzt.“ Das heißt kurz und bündig: „Eine militärische ultima ratio ist in der Bergpredigt nicht vorgesehen. Das ist so.“ (S. 35 f.)

Was bedeutet dies für die Friedensgruppen? Konkretion der Weihnachtsbotschaft: wir alle stehen im Blick auf die für uns dann noch zur Auswahl stehende neue Politik des *Zivilen Friedensdienstes* vor einer großen Bewährungsprobe. Ob wir sie gemeinsam bestehen, wird stark von unserem Engagement und unserer Vernetzung abhängen. Ebert sagt: „Das Potenzial ist da. ... Das bedeutet, daß die Bewegung eine ausreichende Zahl von Parlamentariern und Regierungsmitgliedern verpflichten muß, Politik mit ausschließlich gewaltfreien Mitteln zu machen.“ (S. 37) Also denn ...

Konrad Moll

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. (dbv) herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Redaktionsadresse erbeten. Lassen Sie uns Ihre Beiträge bitte in digitaler Form per E-mail oder Diskette zukommen. Wenn Sie Kontakt aufnehmen und mitarbeiten möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an!

**Mitarbeitende AutorInnen und ihre Adressen**

Hans-Dieter Zepf  
Korellweg 9  
64846 Groß Zimmern  
Tel: (06071) 497832

Dr. Matthias Engelke  
Barbararing 26  
55743 Idar-Oberstein  
Tel: (06781) 25366

Dr. Walter Romberg  
Paul-Schneider-Str. 8  
14513 Teltow  
Tel: (03328) 474598

Prof. Dr. Renate Wind  
Dreikönigstraße 5  
69117 Heidelberg  
Tel: (06221) 29372

Dr. Hans Pfeifer  
Günterstalstr. 84  
79100 Freiburg  
Tel: (0761) 7072228

G. Artl, E. Drees,  
A. Ilse, J. Lewek  
Kontakt:  
Gottfried Artl  
Dompl. 3  
06108 Halle  
Tel: (0345) 6141936

Gudrun Schreiber  
Herderstraße 1 a  
65549 Limburg  
Tel: (06431) 42050

Dr. Konrad Moll  
Waldackerweg 76/1  
73732 Esslingen  
Tel: (0711) 3704130

Ev. Sozietät in Württemberg  
Martin Günzler  
Malteserring 56  
78056 VS-Weigheim  
Tel: (07425) 21490

Prof. Dr. Theodor Ebert  
Im Dohl 1  
14089 Berlin-Kladow  
Tel: (030) 3654259

Dr. Karl Martin  
Am Heienberg 2  
65193 Wiesbaden Sonnenberg  
Tel: (0611) 542179

Willy Beppler  
Bleichstr. 18  
65343 Eltville  
Tel: (06123) 1702

**Redaktionsadresse**

Herausgeber im Auftrag des dbv:  
Dr. Karl Martin, Am Heienberg 2  
65193 Wiesbaden Sonnenberg  
Tel: (0611) 542179; Fax: 9545911  
[dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de](mailto:dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de)

Weitere Redaktionsmitglieder:  
Franz Meyer  
Hauptstr. 34, 04703 Leisnig-Tragnitz  
Tel: (034321) 12109; Fax: (034321) 12162

Juliane Rau  
Am Kirchhof 4, 06193 Löbejün  
Tel und Fax: (034603) 77277

Gudrun Schreiber  
Herderstr. 1 a, 65549 Limburg/Lahn  
Tel und Fax: (06431) 42050

Hans Dieter Zepf  
Korellweg 9, 64846 Groß-Zimmern  
Tel: (06071) 497832

Ständige MitarbeiterInnen: Willy Beppler,  
Eltville; Gustav Köbbemann, Mainz; Irmela  
Milch, Wiesbaden; Dr. Konrad Moll, Esslingen;  
Ingrid Schwind, Wiesbaden

Verlag:  
Fenestra-Verlag Bad Harzburg-Wiesbaden  
Tel: (0611) 5440693; Fax: (0611) 9545911  
[info@fenestra-verlag.de](mailto:info@fenestra-verlag.de); [www.fenestra-verlag.de](http://www.fenestra-verlag.de)

Druck: Druckerei am Parkfeld Wiesbaden

**Vorstand des dbv**

Vorsitzender:  
Dr. Karl Martin

Stellvertretender Vorsitzender:  
Dr. Konrad Moll  
Waldackerweg 76/1  
73732 Esslingen  
Tel: (0711) 3704130

Stellvertretende Vorsitzende:  
Pfarrerin Juliane Rau  
Am Kirchhof 4  
06193 Löbejün  
Tel und Fax: (034603) 77277

Kassenwart:  
Uwe Kranz  
Meisenweg 18, 67346 Speyer  
Tel: (06232) 4714, Fax: 440385

Schriftführer:  
Hermann Ritter  
Bettinastraße 34, 81739 München  
Tel: (089) 6019837; Fax: (089) 6016390

Beisitzer:  
Hanna-Elisabeth Fetkötter, Uelvesbüll,  
Dr. Dieter Meßner, Wiesbaden, Franz Meyer,  
Leisnig-Tragnitz, Regina Molnar, München,  
Gudrun Schreiber, Limburg

Bankverbindung:  
Sparkasse Speyer  
BLZ 547 500 10, Konto-Nr. 8441

Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar.

**Bestellschein**

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift "Verantwortung" (Euro 5,- zuzüglich Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift "Verantwortung" (Jahresabo - 2 Ausgaben - Euro 10,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.

- Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (Jahrespauschale Euro 15,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich trete dem dbv als Mitglied bei (Jahresbeitrag Euro 30,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto Nr. 8441 bei der Sparkasse Speyer BLZ 54750010

Name: ..... Straße: .....

PLZ und Ort: .....

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank: ..... Konto-Nr.: ..... BLZ: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, fördert die Wahrnehmung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft.

Er sieht in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige, in die Zukunft weisende Herausforderung zu kritischem Glauben, Denken und Handeln.

**IN** Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für eine Befreiung des Denkens und der sozialen Strukturen aus evangeliumswidrigen Sachzwängen, Vorurteilen und gesellschaftlichen Egoismen.

Frieden wagen..., Kirche für andere sein..., mit diesen Themen greift der dbv Formulierungen Dietrich Bonhoeffers auf, in denen sich seine Anliegen besonders verdichten.

**SO** wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Oekumene verpflichtet. Unter Oekumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

**IN** der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv daran, den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung weiterzuführen.

Am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Resolutionen der Mitgliederversammlung, Herausgabe seiner Zeitschrift „Verantwortung“ sowie durch Pressearbeit.

**DIE** Teilnahme an Seminaren des dbv ist für alle offen. In Diskussionen suchen wir nach Wegen, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen.

**AM** Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Resolutionen der Mitgliederversammlung, Herausgabe seiner Zeitschrift „Verantwortung“ sowie durch Pressearbeit.

**FRIEDEN** wagen ... mit diesem Thema greift der dbv das Friedensverständnis Bonhoeffers auf: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit.“

**KIRCHE FÜR ANDERE ...** mit diesem Thema greift der dbv das Kirchenverständnis Bonhoeffers auf. Seine Vision war: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“

*„Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.“*

Dietrich Bonhoeffer an der Wende zum Jahr 1943



Dietrich Bonhoeffer  
im Juli 1939

**1906** Dietrich Bonhoeffer, geboren am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Habilitation, Studentenpfarrer in Berlin.

**1933** Bereits 1933 gilt er als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechthandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

**1938** wird Bonhoeffer in die Staatsstreichplanungen um Ludwig Beck, Wilhelm Canaris und Hans v. Dohnanyi eingeweiht. Der Widerstandskreis im Oberkommando der Wehrmacht setzt ihn als „V-Mann“ der Spionage-Abwehr ein. Bonhoeffer nutzt seine kirchlich-ökumenischen Kontakte, um im Ausland die Ziele des deutschen Widerstands zu erläutern und politische Unterstützung für die Umsturzpläne und eine baldige Kriegsbeendigung zu suchen.

**1943** wird er verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch „Widerstand und Ergebung“.

**1945** Am 9. April 1945 wird er im KZ Flossenbürg durch die SS ermordet